



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Zur Genealogie der nationalen Idee“

Verfasser

Mag. Christian Friedrich Toth

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312 295
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuerin / Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Wolfdieter Bihl

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>2. ZUM BEGRIFF UND WESEN DES NATIONALEN</b>	<b>5</b>
2.1 ZUM BEGRIFF DES NATIONALEN	5
2.2 ZUR DIFFERENZIERUNG DES NATIONSBEGRIFFES	7
2.3 DIE NATION ALS SOZIOKULTURELLES KONSTRUKT	17
2.3.1 <i>Zur Konstitution gesellschaftlicher Sinnhorizonte</i>	17
2.3.2 <i>Nationalisierung als Dialektik von Wissen und Wirklichkeit</i>	21
2.3.2 <i>Zur Kritik der Konstruktivismuskritik</i>	26
<b>3. ZUR GENEALOGIE DER NATIONALEN IDEE</b>	<b>32</b>
3.1 ZUM GEGENSTAND	32
3.1.1 <i>Exkurs: Zur Wechselseitigkeit der beiden Momente der nationalen Idee</i>	36
3.2 ZUM PROTONATIONALISMUS	40
3.2.1 <i>Zur ethnisch-identitären Selbstverortung</i>	41
3.2.2 <i>Zum politischen Protorechtsnationalismus</i>	50
3.3 DIE NATIONALEN VORDENKER: DER ELITÄR-INTELLEKTUELLE DISKURS	57
3.4 VOM ELITENNATIONALISMUS DER BILDUNGSOBERSCHICHT	62
3.4.1 <i>Die nationale Idee und die Interessen des Bildungsbürgertums</i>	72
3.5 DIE IDEE BRICHT SICH BAHN	77
3.6 ZUM OFFIZIELLEN STAATSNATIONALISMUS	86
<b>4. DER TRANSZENDENTALE BEDINGUNGSKOMPLEX DER NATIONALEN IDEE</b>	<b>93</b>
<b>5. SCHLUSSWORT</b>	<b>111</b>
<b>6. BIBLIOGRAPHIE</b>	<b>114</b>

# 1. Einleitung

„Kosmopolitismus ist der herrschende Wille, dass der Zweck des Menschengeschlechtes im Menschengeschlechte verwirklicht werde. Patriotismus ist der Wille, dass dieser Zweck erreicht werde allererst in derjenigen Nation, deren Mitglieder wir selber sind (...) Wo irgend der herrschende Wille ist (...) da bleibt dieser Wille nicht untätig (...) Er kann aber nur eingreifen in die nächsten Umgebungen (...) so wird dann jeglicher Kosmopolit ganz notwendig vermittels seiner Beschränkung durch die Nation Patriot; und jeder, der in seiner Nation der kräftigste und regsamste Patriot wäre, ist eben darum der regsamste Weltbürger“

Johann Gottlieb Fichte, aus: *„Der Patriotismus und sein Gegentheil“* (1807)

Nun mag heutzutage jener einleitend und exemplarisch zitierte Zugang zum Verständnis eines nationalen Patriotismus so manchem befremdlich erscheinen, zugleich lässt er doch aber auch erahnen, wie sehr die nationale Idee im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte nicht nur vielgestaltigste Semantiken und Sinndeutungen aufzunehmen in der Lage war, sondern auch unterschiedlichste ideengeschichtliche Verortungen hervorbringen konnte.

Selbiges gilt auch für deren Einordnung innerhalb eines politisch-ideologischen Koordinatensystems; ausgehend von deren intellektueller wie alltäglicher Sinndeutung als liberal-progressive, ständesystemoppositionelle, bisweilen linksradikale Modernisierungsideologie, über deren Einzug in die Programmatik aller bestimmenden politischen Kräfte, hin zu deren heute gängigen Interpretation als rechtskonservatives, mitunter rechtsextrêmes und von der Faschismuskeule bedrohtes Gedankengut.

Nun steht es zwar außer Frage, dass dieser Wandel in der (partei)politischen Bewertung des Nationalen auf die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen der modernen Welt im Allgemeinen, wie der jeweiligen ideologischen Inanspruchnahmen der nationalen Idee im Besonderen zurückzuführen ist, doch erfordert ein geisteswissenschaftlicher Anspruch an das Verständnis der nationalen Idee gleichzeitig auch eine davon deutlich unterschiedene Perspektive, welche sich jenem so wirkungsgewaltigen Phänomen der modernen Welt in Gestalt einer vorurteilsfreien und sachlich-analytischen Auseinandersetzung zuwendet.

Hier ist es die Frage nach einer adäquaten Sinndeutung der nationalen Idee und ihrer zugrundeliegenden, auch ideengeschichtlich rekonstruierbaren, ideellen Substanz; nach ihrem Verständnis als einem lebensweltlichen, typisch modernen Phänomen und dessen historisch-genetischer Entfaltung abseits aller zeitgeistigen, instrumentellen

Ideologisierung. Ein Phänomen, das nach wie vor - wenn aufgrund einer bereits weit vorangeschrittenen Sinnentfremdung zumeist auch unausgesprochen - als fundamentales Strukturprinzip der politischen Moderne zu verstehen ist. Eine Idee, die sich, vermittelt über die Bewegungsdynamik gesellschaftlicher Modernisierung, und kraft ihrer hermeneutischen Potenz rund um den Globus weitreichendste Geltung verschaffen konnte; dabei zu einer solchen Selbstverständlichkeit erwuchs, dass sie - schon dem Schleier der Natürlichkeit unterliegend - den rechten Blick auf die ganze Tragweite ihrer Bedeutsamkeit für die Moderne trübt.

Als komplementäre Fortsetzung der für das Studium der Politikwissenschaft bereits eingereichten Diplomarbeit „*Die Idee der Staatsnation*“ konzipiert, wurden die in die Thematik dieser Darstellung einführenden Begriffsbestimmungen und Ausführungen (dies betrifft die Kapitel 2.1. bis 2.3.2) wenn zum Teil auch überarbeitet aus der vorangegangenen Arbeit übernommen und nicht explizit zitiert. Wurde die theoretische Ausarbeitung der betreffenden Begrifflichkeiten mit Blick auf die jeweiligen ideengeschichtlichen Traditionslinien also wesentlich schon geleistet, ist der eigentliche Gegenstand dieser Abhandlung dagegen die Ausführung der historisch-genetischen Perspektive auf den Entwicklungsgang der nationalen Idee. Die explizite Bezeichnung dieser historischen Darstellung als eine genetische soll dabei verdeutlichen, dass jener Prozess nicht als bloße Abfolge geschichtlicher Einzelereignisse aufzufassen ist, sondern sich - zum einen nur als eine immer auf dem Fundament vorangegangener Entwicklungen fußend, zum anderen als aus den jeweiligen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren resultierend - treffend verstehen lässt, wie auch einem grundgelegten sozialkonstruktivistischen Verständnis geschuldet bleibt.

Zu Verdeutlichung des hier zum Tragen kommenden konstruktivistischen Ansatzes, wie der Abgrenzung zu heute gängigen und populären Auffassungen eines solchen, soll hierbei auch in einem eigenen Abschnitt auf die Konstruktivismuskritik eingegangen werden, erscheint dies im Hinblick auf eine unmissverständliche Verdeutlichung der eigenen Position angesichts der großen Anziehungskraft konträrer Auffassungen doch mehr als geboten.

Die hier zu entfaltende Entwicklungsgeschichte der nationalen Idee versteht sich dabei wesentlich als Darstellung der lebensweltlichen Intersubjektivierung wie des lebenspraktischen Objektivierungsgangs nationaler Deutungsmuster, wobei die hier darzulegende, und auch eine Skizzierung des Protonationalismus miteinschließende, idealtypische 5-Phasen-Kategorisierung noch folgende Entwicklungsstufen umfasst: die ursprüngliche Erarbeitung und theoretische Ausformung der nationalen Idee durch den elitär-intellektuellen Diskurs programmatischer Vordenker, den Elitennationalismus

der Bildungsschichten, den Weg der nationalen Idee zum Massenphänomen, sowie die jenen Entwicklungsgang zu einem Ende bringende Behandlung eines mit der Konstitution der Staatsnation einhergehenden Staatsnationalismus.

Insofern eine Veranschaulichung jenes Nationalisierungsprozesses trotz des Anspruchs auf weitestmögliche Verallgemeinerung aber notwendig immer am Besonderen, das heißt Historisch-Faktischem ansetzen muss, bedarf diese auch eines spezifischen und zentralen Gegenstandes der Betrachtung, als welcher sich schon aufgrund der umfänglicheren und sprachlich wie institutionell leichter zugänglichen Literatur naheliegender Weise die Nationalisierung des deutschen Mitteleuropas im 19. Jahrhundert anbietet, wenn dieser auch durch eine international vergleichende Perspektive ergänzt sein soll. Nun behauptet diese Darstellung zwar weitestgehende räumliche wie zeitliche Universalität ihrer allgemeinen, zentralen Aussagen zur Nationalisierung, gleichzeitig wird dabei aber selbstverständlich auch in Rechnung gestellt, dass ein höherer Abstraktionsgrad von Aussagen immer auch zu Abstrichen hinsichtlich konkreter, das heißt letztendlich immer auch singulärer geschichtlicher Ereignisse führen muss.

Die inhaltliche Abrundung dieser Darstellung obliegt dabei der abschließenden Behandlung des die Nationalisierung ursächlich hervorbringenden Bedingungs-komplexes im Sinne eines Sammelsuriums von fördernden, doch nicht notwendig zureichenden Bedingungen der Möglichkeit der Entfaltung der nationalen Idee, welcher sich den wirkungsmächtigsten sozialen, kulturellen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen der Nationalisierung zuwendet, und damit der Frage nachgeht, aus welchen Gründen sich das nationale Denken so erfolgreich und gestaltungswirksam entfalten konnte.

## 2. Zum Begriff und Wesen des Nationalen

### 2.1 Zum Begriff des Nationalen

Soll an dieser Stelle nun eine erste begriffliche Definition des hier zu behandelnden Gegenstandes der nationalen Idee ausgeführt sein, geschieht dies in voller Anerkennung der Problematik einer zu engen Bestimmung für ein geistesgeschichtliches Phänomen, welches die letzten beiden Jahrhunderte hindurch von einer Vielzahl an unterschiedlichsten Sinnfärbungen gekennzeichnet war, doch im substantiellen Kern bis heute Kontinuität bewahrt hat. So bedarf der hier für ein adäquates Verständnis der weiteren Ausführungen notwendig zu vollziehende Einstieg in die Thematik einer - jene Mannigfaltigkeit an konkreten semantischen Ausgestaltungen aufnehmenden - Abstraktion, durch welche der gesamte semantische Horizont des Nationalen subsumiert und alle geschichtlichen Ausdrucksformen der nationalen Idee mitberücksichtigt werden können.

In diesem Sinne meint die nationale Idee im Allgemeinen ein dem menschlichen Bedürfnis nach Deut- und Verstehbarkeit einer erlebten Wirklichkeit entsprungenes ideell-begriffliches Symbol zur konzeptuellen Kennzeichnung einer (hier noch nicht näher bestimmten) sozialen Kategorie, eine nach je spezifischen, konstitutiven Merkmalen begründete Gesamtheit von Individuen, oder wie Lepsius es expliziert: eine *„gedachte Ordnung, eine kulturell definierte Vorstellung, die ein Kollektiv von Menschen als eine Einheit bestimmt. Welcher Art diese Einheit sein soll, ergibt sich aus den Kriterien für die Bestimmung der nationalen Kollektivität in der Ordnungsvorstellung der Nation.“*<sup>1</sup>

Wie weiter unten im Abschnitt zur Konstruktivismuskritik noch näher ausgeführt, meint diese aus jener Selbstverortung hervorgehende nationale Identität aber nicht ein dem realitätsfernen Gedankenspiel Einzelner entflohenes Imaginäres, sondern eine aus dem Umbruch zur Moderne und den Verfall ehemals konventioneller Leitideen notwendig gewordene ideell-hermeneutische Form der individuellen wie kollektiven Selbstbestimmung aufgrund von fundamental veränderten Lebensumständen, Modernisierungs- und Identitätskrisen; ein begrifflich-semantisches Instrumentarium zur ursächlichen Möglichkeit der Erfassung und sinnhaften Handhabung einer lebenspraktisch widerfahrenen Wirklichkeit, eine begriffliche Form sich und die jeweils Eigenen in einer neuen Zeit auch neu zu denken. Diesem Leitgedanken entsprechend versteht auch Anderson die Aufgabenstellung seines Standardwerkes, mittels welchem er den Nationalismus in einem *„anthropologischem Sinne zu begreifen sucht, als eine*

---

<sup>1</sup> Lepsius Rainer Mario, Nation und Nationalismus in Deutschland. In: Winkler Heinrich August (Hg.), Nationalismus in der Welt von heute (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 8, Göttinger 1982) 12-27, hier 13.

*Form des In-der-Welt-Seins, der wir alle unterworfen sind, anstatt in ihm eine fremde, lediglich angenommene politische Ideologie zu sehen.“<sup>2</sup>*

So ist die nationale Idee und nationales Denken die aus gegebenen Problemstellungen folgernde Anpassung unseres lebensweltlichen Sinnhorizonts und unseres identitären Selbstverständnisses an fundamental veränderte Lebensverhältnisse, ein nicht nur folgenreiches (Anderson), sondern in Anbetracht seiner Errungenschaften zweifellos immens erfolgreiches Modernisierungskonzept. Dabei waren es jene die Moderne grundlegend kennzeichnenden Prozesse der Säkularisierung, Liberalisierung, Alphabetisierung und Kommunikationsverdichtung, Bürokratisierung, Industrialisierung, Landflucht oder der Niedergang althergebrachter Sozialsysteme, die den Verfall und Geltungsverlust bislang sakrosankter Ordnungs- und Orientierungsvorstellungen, alter Gewissheiten, Bindungen und Loyalitäten verursachten, und so den Bedarf an neuen Formen der Selbst- und Weltdeutung weckten.

Die Nation als Idee sozialer Einheit und „*historischer Typus der gesamtgesellschaftlichen Ordnung*“<sup>3</sup> meint dabei immer ein besonderes wie partikulares Allgemeines, ein Verbindungsglied zwischen dem vereinzelt Individuum und der Totalität der Idee der Menschheit. Als besonderes Allgemeines im Sinne einer Einheit in der Vielheit integriert sie die gesellschaftliche Pluralität und ihre mannigfaltige soziale Beziehungsstruktur in ein übergeordnetes Ganzes, ist - wie jede Idee von Kollektivität - Bezugsrahmen der Inklusion und Exklusion und dient - ist sie einmal zur Eigenbestimmung herangezogen - als gemeinsamer identitärer Bezugspunkt einer aus einer Vielheit hervorgegangenen soziopolitischen Handlungs- und Interessensgemeinschaft.

Damit muss aber auch verständlich sein, dass der semantische Gehalt eines praktisch gestaltungswirksam gewordenen Nationsverständnisses, sofern er als immer den jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen folgend verstanden werden muss, immer als eine singuläre - wenn zumeist auch typische Merkmale aufweisende - Erscheinungsform des Nationalen anzusehen ist. Eben dies ist auch der Grund dafür, dass die zahlreichen theoretischen Versuche ein festes Bündel von Merkmalen einer Nation aufzustellen als gescheitert, oder zumindest als nicht vollständig generalisierbar betrachtet werden müssen, diese Einsicht nun aber auch dazu führt, dass hier mit einer von solchen Kriterien abstrahierenden Definition der Nation operiert wird.

---

<sup>2</sup> Anderson Benedict, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts (2. um ein Nachwort erw. Aufl. Frankfurt/Main 2005) 209.

<sup>3</sup> Francis, Emerich: Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie (Berlin, 1965) 62.

Weil als lebensweltliche Anpassung unseres Sinnhorizonts an die Rahmenbedingungen modernen Lebens verstanden, ist die nationale Idee aber auch durch das ihr inhärente, ihr treffendes Verständnis wesentlich kennzeichnendes Merkmal der Objektivierungsdynamik charakterisiert. Dieses bezeichnet das aufgrund ihrer Variabilität<sup>4</sup> für die moderne Lebenspraxis zu konstatierende Vermögen ihrer fortlaufenden epistemischen Entfaltung, einerseits in einem sich zusehends erweiternden Kreis individueller lebensweltlicher Horizonte, andererseits durch ihre durch die faktische Konstituierung der Staatsnation vollzogene Objektivierung im gesetzten positiven Recht, sowie der daran anschließenden und fortlaufenden Institutionalisierung.<sup>5</sup>

Objektivität in diesem Zusammenhang kann dabei aber schon aufgrund der subjektiven Konstruktion von Sinn und der ursächlichen Idealität aller intentionalisierten Inhalte keine Unabhängigkeit vom notwendig subjektiven, menschlichen Erkenntnisvermögen bedeuten, ist hier also nicht in einem strengen erkenntnistheoretischen Sinn zu verstehen, sondern meint hier immer eine intersubjektiv geteilte und handlungsleitende Annahme der Objektivität einen erkenntniskritisch ausschließlich phänomenologisch fassbaren Gegenstandes. Dieses - die nationale Idee wesentlich auszeichnende, und für alle denk- und handlungspraktisch variablen lebensweltlichen Anpassungen festzustellende - Vermögen der Objektivierungsdynamik vollzieht sich dabei zum einen durch soziales, kommunikatives Handeln und Verstehen, zum anderen durch diesen nachfolgende Sozialisierungen und beschreibt damit den eigentlichen Prozess der epistemischen Kollektivierung neuer, mitunter revolutionärer Ideen.

## **2.2 Zur Differenzierung des Nationsbegriffes**

Sosehr der nationstheoretische Diskurs auch ursächlich darum bemüht war, seinen Gegenstand durch eine diesem angemessene Darstellung gerecht zu werden, und diese noch in ausgreifender Perspektive in einem umfassenderen sozialwissenschaftlichen Kontext einzuordnen, sosehr muss sowohl für die daraus hervorgegangen Nationskonzepte wie deren kategoriale Ordnungen konstatiert werden, dass diese - so schlüssig sie im Einzelnen auch argumentiert sein mögen - dem Anspruch auf Miteinschließung aller das semantische Feld der nationalen Idee betreffenden Momente nicht gerecht werden konnten. Dies beruht dabei primär einerseits auf einem aus der

---

<sup>4</sup> Diese bezeichnet das Vermögen neu internalisierte Wissens Elemente in den vorausgesetzten und gegebenen lebensweltlichen Horizont integrieren zu können, ohne wesentliche, lebenspraktische Widersprüche hervorzurufen (Einpassungsfähigkeit, ‚Passendheit‘)

<sup>5</sup> Dieses zweite Moment jener Objektivierung gewinnt seine Geltungskraft zwar ebenfalls durch eine subjektive Internalisierung von als objektiv gegeben Gedachten, verleiht der nationalen Idee aufgrund der fortlaufenden Institutionalisierung (mitunter auch als materielle Gewalt) aber eine qualitativere, ontologische Auszeichnung als objektive Wirklichkeit.

Beschränkung auf eine spezifische Ausgangsperspektive und deren axiomatischen (begrifflichen) Setzungen resultierenden Reduktionismus, der durch eben jene Einschränkung das jenen Zugang nicht berührende semantische Feld notwendig unberücksichtigt lassen muss, andererseits auf der die gängigen analytischen Differenzierungen und Kategorisierungen oftmals auszeichnenden simplifizierenden Struktur. Dazu werden je nach Ansatzpunkt spezifische Attribute unterschiedlicher Modelle zur analytischen Unterscheidung und Untermauerung von - eigentlich erst durch diese punktuelle Unterscheidung hervorgegangenen - Nationskonzepten herangezogen, ohne dabei in Rechnung zu stellen, dass die Einschränkung auf dieses Differenzierungsmerkmal den Aussagegehalt dieser ausschließlich dichotomischen Gegenüberstellung auf eben jene Unterscheidung beschränkt.

Diesem Bemühen um begriffliche Analyse Rechnung tragend, entfalteten sich so unzählige nebeneinander stehende - und jeweils ihre Perspektive formulierende - definitorische Bemühungen dem Phänomen der Nation gerecht zu werden, was zu einer vielfältigen gesinnungs- und sozialgruppenspezifischen Ausdifferenzierung des Nationsbegriffes führte.<sup>6</sup> Daneben war es aber auch die - oftmals ideologischen Axiomen verpflichtete - Verwissenschaftlichung des Diskurses um die Nation, die zu einer fortlaufenden Pluralisierung von Nationskonzepten und einer weitergehenden, differenzierenden Analyse der nationalen Thematik führte. Die bekanntesten aus der nationstheoretischen Forschung resultierenden Dichotomien waren dabei zum einen die Unterscheidung von subjektivistischen und objektivistischen Nationsbegriff, zum anderen die immer wieder mit Friedrich Meineckes Werk *„Weltbürgertum und Nationalstaat“* in Verbindung gebrachte Differenzierung zwischen Kultur- und Staatsnation.<sup>7</sup> Während er die Erstere dadurch charakterisiert, dass sie *„vorzugsweise auf einem irgendwelchen gemeinsam erlebten Kulturbesitz“*<sup>8</sup> beruht, kennzeichnet die Staatsnation, dass sie *„vorzugsweise auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung“*<sup>9</sup> fußt. Eine dieser Unterscheidung von Kultur- und Staatsnation weitgehend analoge Differenzierung findet sich auch bei Smith,<sup>10</sup> der im Rückgriff auf die begriffliche Unterscheidung von politischer und ethnischer Nation

---

<sup>6</sup> Koselleck bemüht sich um eine wenn auch kurze, so doch prägnante Darstellung der verschiedenen Traditionslinien des Nationsbegriffes in Deutschland nach dem Wiener Kongress, wobei er ohne Anspruch auf Vollständigkeit insbesondere konservative, politisch-katholizistische, liberal-demokratische und sozialistische unterscheidet. Siehe: *Koselleck* Reinhart, Volk, Nation, Nationalismus, Masse. In: *Brunner Otto, Conze Werner, Koselleck, Reinhart* (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. VII (Stuttgart 1972) 347-368.

<sup>7</sup> Dabei verweist Meinecke im Hinblick auf die Urheberschaft jener Kategorisierung selbst auf *Kirchhoff A.*, *Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität* (Halle 1905) und *Neumann Friedrich Julius*, *Volk und Nation* (Leipzig 1888).

<sup>8</sup> *Meinecke* Friedrich: *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates* (Berlin<sup>6</sup> 1922) 10.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> *Smith* Anthony D., *The Ethnic Origins of Nations* (Oxford 1986) 135f.

bei Krejci und Velimski<sup>11</sup> zwischen einer staatsbürgerlich-territorialen und einer ethnisch-genealogischen Nation differenziert.<sup>12</sup>

So lässt sich für beide - die nationstheoretische Diskurstradition begleitenden - Kategorisierungen feststellen, dass diese zum einen für sich genommen keinesfalls ausreichen die ganzheitliche Semantik der nationalen Idee hinreichend darzustellen, also alle möglichen Erscheinungsformen des Nationalen zu subsumieren, noch dass jene beiden Dichotomien aufeinander reduzierbar sind. Nun soll damit keineswegs ausgedrückt sein, dass jene gängigen Kategorien und der Rückgriff auf die nationstheoretische Begriffsgeschichte für die hier vorliegende Aufgabenstellung einer umfassenden Komplementärkonzeption der nationalen Idee von vernachlässigbaren Wert sind, doch bedürfen diese - sofern sie jenem Vorhaben überhaupt zweckmäßig sind - einer Einbettung in einem umfassenderen begrifflich-semantischen Kontext.

Für eine Komplementärkonzeption der nationalen Idee bedeutet dies nun die konzeptuelle Orientierung an vier, jeweils zwei Dichotomien zurechenbaren Bezugspunkten, wobei hier einerseits das subjektivistisch-voluntaristische Moment durch das objektivistische Moment kontrastiert wird, andererseits die politisch-rechtlich-herrschaftliche Sphäre der un- oder vorpolitischen Sphäre gegenübergestellt wird, jedoch ohne dass sich der hermeneutische Erkenntniswert dabei auf diese Gegenüberstellung beschränken ließe. Vielmehr stellen diese beiden, aus der Verknüpfung jeweils zweier Bezugspunkte resultierenden Nationsverständnisse - die Idee der Rechtsnation und die Nationalidee - wiederum einzelne Momente eines übergeordneten, umfassenderen konzeptuellen Kontexts dar, welcher in der Verknüpfung und Aufhebung jener beiden Momente in der Idee der Staatsnation zu seinem vollendeten Ausdruck kommt. Die sich in je bezeichnenden Kombinationen zu jeweils spezifischen staatsnationalen Konzepten verbindenden beiden Momente der nationalen Idee stehen (und standen) dabei aufgrund ihrer ursächlich analytisch-theoretischen Provenienz aber nicht für sich, sondern *„befruchteten sich gegenseitig, überkreuzten einander und verliehen dem tausendstimmigen Chor der europäischen Moderne den kontinuierlichen Grundton.“*<sup>13</sup> Dabei sind die grundgelegten Nationskonzepte der Rechtsnation und Nationalidee weder auf die traditionelle Kultur- vs. Staatsnation Dichotomie zu reduzieren, noch erschöpfen sie sich in der Unterscheidung zwischen subjektivistischen und objektivistischen Nationsverständnis.

---

<sup>11</sup> Krejci Jaroslav, Velimsky Vitezslav, *Ethnic and Political Nations in Europe* (London 1981).

<sup>12</sup> Estel Bernd, Grundaspekte der Nation. In: Estel Bernd, Mayer Tilman (Hg.), *Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften. Länderdiagnosen und theoretische Perspektiven* (Opladen 1994) 13-81, hier 26.

<sup>13</sup> Schulze Hagen, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte* (München 1994) 171.

Eine wesentliche Problematik jener Bemühungen um eine bloß kontrastierende Dichotomie nationaler Konzeptionen liegt dabei schon darin begründet, dass eine solche Kategorisierung dazu verleitet, jene gegenübergestellten Konzepte fälschlicherweise als sich wechselseitig ausschließende Ausgestaltungen staatsnationaler Realität zu verstehen, folglich auch nicht in einer simplifizierenden Vorgehensweise mit bestimmten Staaten identifiziert werden können. Stattdessen sind sie vielmehr zu verstehen als - die rechtlich-politische wie kulturell-identitäre Selbstbestimmung eines Kollektivs ermöglichende - Momente der nationalen Idee, eine ihrem semantischen Feld inhärente, den jeweils herangezogenen Indikatoren gemäße und daher auch immer perspektivische, spezifische Fassung *eines* Kollektivs.

Sowohl für den politisch-rechtlichen wie den kulturell-ethnischen Nationsbegriff kann aber festgestellt werden, dass in deren moderner Ausprägung beiden gemeinsam ist, nunmehr - nach dem Eintritt der Massen in die Geschichte - immer das Ganze eines sozialen Kollektivs zu bezeichnen, wenn auch in voneinander verschiedener Perspektive. Gleichermäßen gilt für beide Ausdrucksformen der nationalen Idee, dass sie durch deren interessengeleitete Instrumentalisierung zu Leitbegriffen im politischen Diskurs avancieren konnten, und damit bislang einflussreichere, nebeneinander stehende regionale, konfessionelle, ständisch-soziale oder dynastisch geprägte identitäre Selbstverständnisse sowohl in den zeitgenössischen Debatten der Bildungsschichten als auch im daran anschließenden Bewusstsein der daran indirekt partizipierenden Öffentlichkeit verdrängen konnten

Wurde im Hinblick auf den Anspruch einer umfassenden Formulierung des semantischen Gehalts der nationalen Idee hierbei nun in einem ersten Schritt zwischen den beiden für diese komplementäre Nationskonzeption fundamentalen Nationsmodellen der ‚*Rechtsnation*‘ und der ‚*Nationalidee*‘ unterschieden, sollen beide - durch ihre klar geschiedene Perspektive auf die Idee des Nationalen einen völlig konträren Bedeutungsgehalt darstellend - in der Folge auch kurz skizziert sein.

Dieser ersten Differenzierung entsprechend und die oben ausgeführte Fundamentalbestimmung des Nationalen als eine ideell-hermeneutische Form der individuellen wie kollektiven Selbstverortung berücksichtigend, meint der nationalidentitäre Moment (die Nationalidee) damit eine auf die Idee eines Kollektivs gerichtete kulturell-identitäre Selbstbestimmung aufgrund eines veränderten lebensweltlichen Horizonts, insbesondere dem Entstehen einer - das identitäre Verständnis einer nationalen Gemeinschaft erst ermöglichenden - gemeinsamen Öffentlichkeit, der rechtsnationale Moment dagegen eine sich aus dem Verlust althergebrachter herrschaftlicher Ordnungs- und Legitimitätsideen (insbesondere dem

Geltungsverfall religiöser Deutungsformen wie dem Gottesgnadentum oder der christlichen Kosmologie) ergebende Eigenwahrnehmung als rationales und autonomes Subjekt mit dem daraus resultierenden Anspruch auf politische Partizipation und die nationalrepublikanische Umgestaltung der politischen Ordnung.

Die Idee der Rechtsnation als begrifflich-semantic Form politischer Selbstbestimmung formuliert damit die Konzeptualisierung der nationalen Idee in der politisch-rechtlichen Sphäre zur Konstituierung und Legitimierung einer modernen herrschaftlichen Organisation. Die sich im Rahmen des staatsrechtlichen Kontraktualismus durch den Rekurs auf einen subjektivistischen Voluntarismus begründende Idee der Rechtsnation meint somit eine sich aus der kollektiven Willensbekundung konstituierende Rechtspartnerschaft gleichberechtigter Gesellschafter. Hierbei bezeichnet die Idee der Rechtsnation nun allerdings noch keine bereits als solche gegebene nationale Rechtskörperschaft, sondern ausschließlich ein voluntaristisches, stetiges Aufgebensein, ein normatives Sollen einer nationalen, herrschaftlichen Organisation, welche erst in der Idee der Staatsnation ihre Objektivierung im positiven Recht erfährt. Hieraus wird ersichtlich, dass die Idee der Rechtsnation im hier relevanten engeren Sinn immer nur deren moderne, nationalrepublikanische Form meint, wogegen eine bloße Unterstellung unter eine nicht durch den politischen Partizipationsanspruch der Bürger konstituierte Herrschaftsorganisation diese Bedingung eben nicht erfüllt, eine solche Nation von Untertanen - geeint in der Unterwerfung unter einen ihnen äußerlichen Souverän - folglich an dieser Stelle aus der zu behandelnden Thematik ausgeklammert wird.

Während die Idee der Willensnation als die vom gemeinsamen Willen zur konstitutionellen wie fortwährenden politischen Selbstorganisation getragene Verbund freier Individuen gesetzt wird, verbindet sich diese in der Idee der modernen Rechtsnation nun mit der aus dem Fundus des staatsphilosophischen Kontraktualismus entstammenden Vorstellung eines aus dem Vertragsschluss freier Individuen unter Maßgabe ihres Gemeinwillens resultierenden souveränen nationalen Rechtskörpers. *So meint die moderne Rechtsnation die Idee einer beständig aufgegebenen - sich aus dem Gestaltungswillen einer nationalen Willensgemeinschaft und ihren politischen Emanzipations- und Partizipationsansprüchen schöpfenden - rechtlich-politischen Struktur kollektiver Selbstorganisation.* Als solche ist sie normative, in die Zukunft weisende Idee, insofern stetiges Aufgebensein, ein Sollen, das sich mit der Konstituierung der Staatsnation (und ihrer Staatsbürgergesellschaft) zwar zur positiven Wirklichkeit erhebt, doch dennoch beständige Aufgabe bleibt.

Dagegen formuliert die Nationalidee als objektivistisch-identitärer Nationsbegriff und hermeneutische Form der kulturell-identitären, individuellen wie kollektiven Selbstverortung die Vorstellung einer aufgrund von als objektiv betrachteten, wie auch immer gearteten Merkmalen ihrer Teilhaber konstituierte Idee nationaler Gemeinschaft, eine eine Vielzahl von Individuen erst zu einem Kollektiv vereinigende ideelle Sozialkonzeption. Im Gegensatz zur Idee der Rechtsnation (im engeren Sinn) und ihrer Zielsetzung der Begründung nationalrepublikanischer Herrschaft bezeichnet die Nationalidee aber eben nicht ein Aufgegebensein einer staatlichen Ordnung, sondern ein *Sosein*, ein objektives Gegebenensein einer aufgrund je spezifischer Kriterien begründeten Idee nationaler Kollektivität. Während das legitimierende Fundament der Idee der Rechtsnation also im subjektiven Willen ihrer Teilhaber beruht, liegt der Bezugspunkt der Nationalidee im Nationalitätenprinzip, im Vorhandensein von - ihren Teilhabern gemeinsamen - (vermeintlich) objektiven und identitären Merkmalen. In diesem Sinne ist die Existenz der durch die Nationalidee bezeichneten nationalen Gemeinschaft ein „*Produkt des Wirkens äußerer Faktoren*“,<sup>14</sup> also wesentlich unwillentlicher, der subjektiven Willensentscheidung enthobener Natur. Trotz der nun konstatierten, so gegebenen Objektivität ihrer konstitutiven Bezüge bedarf die Nationalidee um sinnstiftend und handlungsregulativ zu sein aber wiederum sowohl ein sinnstiftendes Bewusstsein derselben, als auch deren willentliche, identitäre Affirmation, wodurch die Geschichtsmächtigkeit auch objektiver Gegebenheiten und Verhältnisse wieder an die Subjektivität ihrer Interpretation und Geltungskraft rückgekoppelt wäre.

Die aus der erkenntnisapriorischen Disposition - also einer ursächlich aus der Differenz zu Differenten und Identifikation mit Identischen, wie aus dem dialektischen Wechselspiel von Selbst- und Fremdwahrnehmung - hervorgehende Identität einer Nationalidee konstituiert sich so notwendig sowohl durch die Inklusion der (hinsichtlich jener Kriterien der Nationalidee) Gleichen wie der Exklusion der diesbezüglich Ungleichen.

Kennzeichnender Indikator und Bezugspunkt einer jeden als kulturnational im weitesten Sinne beschreibbaren Nationalidee ist dabei ein jene nationale Gemeinschaft kennzeichnendes und geteiltes, aber nicht notwendigerweise für jedermann als nationsstiftend bewusstes und dadurch nationalidentitäres Wissen. Dies subsumiert damit sowohl die durch soziokulturelle Handlungspraxen konstituierte, und durch die Kontinuität des Enkulturationsprozesses gewährleistete Idee einer sich über alle sozialen Lebensbereiche erstreckenden, gemeinsamen kulturellen Lebens-Form, als

---

<sup>14</sup> Ziegler Heinz Otto, Die moderne Nation. Ein Beitrag zur politischen Soziologie (Tübingen 1931) 28.

auch die substantiell schwächere Idee einer durch einen spezifisch nationalen lebensweltlichen Horizont oder gemeinsame Wissensselemente gekennzeichneten nationalen Gemeinschaft.<sup>15</sup>

Als Momente der nationalen Idee sind sie einerseits in ihren allgemeinen geistesgeschichtlichen Genesen erfassbar und dementsprechend ideelle Traditionslinien ausprägend, andererseits sind sie aber auch an je spezifischen Nationaldiskursen festzumachen, deren kennzeichnende Eigenart sich in der Folge auch in einem diesen entsprechenden, faktischen (Staats-)Nationalisierungsprozess manifestiert. So formuliert der jeweilige - jeweils spezifischen (nationalen) Rahmenbedingungen folgende - Fokus des nationalen Diskurses auch den für konkrete Gesellschaften jeweils adäquaten Charakter einer Nationalisierung, die im Einzelnen je eigene Gewichtung jener beiden Momente der nationalen Idee, und folglich auch das daraus hervorgehende traditionelle Nationsverständnis einer Gesellschaft.

Damit soll nun allerdings keineswegs behauptet werden, dass jene beiden Momente hinsichtlich ihrer prägenden Wirkung auf den Nationalisierungsprozess wie hinsichtlich ihrer Bedeutung für das jeweilige nationale Selbstverständnis als gleichberechtigte Einflussgrößen zu denken sind, bestimmt sich die Form der Nationalisierung wie die Gewichtung ihrer Momente doch durch die jeweils gestaltungswirksamen Rahmenbedingungen und die daraus folgernde primäre Aufgabenstellung der Nationalisierung. Insofern wird auch leicht verständlich, dass es im Regelfall die Dominanz eines Momentes der nationalen Idee ist, welche der nachfolgenden Nationsbildung ihren prägenden Stempel aufdrückt und die fortlaufende Fahrtrichtung der Nationalisierung bestimmt.

Nun verringert dies zwar keineswegs die Bedeutung der jeweils zweiten Größe für das Verständnis des Nationalen im Allgemeinen, eröffnet aber gleichzeitig die Notwendigkeit einer kategorischen Unterscheidung zwischen der - hier im Vordergrund stehenden - Nationalisierung als historisch-genetischen Prozess der individuellen wie kollektiven Selbstbestimmung und einer - von Intellektuellen in einem bezeichnenden geschichtlichen Kontext ausgearbeiteten und konkrete Absichten verfolgenden - bloß strategischen Ideologie *einer* Nationalisierung.

Mit dem Anspruch den umfassenden semantischen Gehalt der nationalen Idee zu einem systematischen Ausdruck zu bringen, erschöpft sich die Darstellung jener beiden Momente der nationalen Idee (der Rechtsnation und Nationalidee) nun aber eben nicht

---

<sup>15</sup> Exemplarisch und idealtypisch ließe sich hierfür der Gegensatz zwischen der Idee einer deutschen Kulturnation und dem die schweizerische oder belgische Nation konstituierenden gemeinsamen, nationalidentitären, lebensweltlichen Horizont anführen.

in einer bloßen Gegenüberstellung derselben, sondern geht vielmehr über jene dadurch hinaus, dass ihre Momente einmal miteinander verknüpft, sich in der Idee der Staatsnation zu einem neuen Sinngehalt erheben. So leistet die Komplementärkonzeption der nationalen Idee als begrifflich-semantisches System nicht nur eine Einbettung und Verortung jener beiden ideengeschichtlich rekonstruierbaren Nationsbegriffe, sondern durch deren Aufhebung in der Idee der Staatsnation auch einen synthetisierten Nationsbegriff, der jene beiden Momente aufnehmend, sie in einem handlungsfähigen, gemeinschaftlich-identitären, rechtlich-politischen Subjekt verwirklicht. Dies entspricht dabei einerseits der im Nationsbegriff immer schon enthaltenen doppeldeutigen Semantik, zum einen ein politisch-rechtlicher zum anderen ein ethnisch-identitärer Terminus zu sein, andererseits der im heutigen nationstheoretischen Diskurs geläufigen Kombination von subjektivistischen und objektivistischen Bezügen zum Zwecke einer ergiebigeren Formulierung der nationalen Idee. So leistet jenes begrifflich-semantische Konzept der nationalen Idee eine ausgiebige Darstellung der nationalen Semantik und ihrer ideellen Strukturierung; damit das Umgehen eines semantischen Reduktionismus sowie die begriffliche Setzung der verschiedenen Momente des Nationalen in einem umfassenden und systematischen Kontext.

Als mit einem Gestaltungsanspruch versehene Momente der nationalen Idee sind sie aber immer auch eine aufgegebene Forderung nach Objektivierung ihres ideellen Substrats im Sinne einer nationalidentitären und nationalrepublikanischen Neuorganisation der politischen Wirklichkeit, das heißt folglich auch Momente der daraus resultierenden staatsnationalen Realität. Somit ist die faktische Staatsnation immer das abschließende Ergebnis des Zusammenwirkens des politisch-rechtsnationalen wie des ethnisch-nationalidentitären Elements in einer die Staatsnation begründenden Objektivierungsleistung. Als Synthese ihrer beiden Momente subsumiert und formuliert die Staatsnation folglich sowohl ihre politische (die Rechtsnation) als auch ihre kulturelle (Nationalidee) Eigenbestimmung, ist immer Gemeinschaft *und* Gesellschaft, politisch-rechtliche Herrschaftsorganisation *und* nationalidentitäre Schicksalsgemeinschaft.

So verstanden formuliert die Idee der Staatsnation die begrifflich-semantische Synthese aus den Ideen der voluntaristisch-politischen Rechtsnation und der ‚objektiv‘-kulturellen Nationalidee, welche sich durch diese Verknüpfung im synthetisierten Konzept der faktischen Staatsnation zu einem neuen, beide Semantiken aufnehmenden Sinngehalt erheben. Zwar kann für beide Momente der nationalen Idee zweifelsfrei festgestellt werden, dass sie auch für sich genommen einen jeweils eigenwertigen,

autonomen und spezifischen ideellen Horizont des nationalen Denkens artikulieren, doch ermöglicht erst deren Kombination ein abschließendes und umfassendes Verständnis der nationalen Semantik durch die Aufhebung jener aspektzentrierten Perspektiven in einer darüber hinausgehenden Begriffskonstruktion. Diese Zweigliedrigkeit entspricht dabei einem ursächlichen Dualismus im Kern der nationalen Idee, sowohl rechtsnational-staatsbürgerliche wie ethnisch-kulturelle Momente zu subsumieren, wenn auch in je konkreten Fällen von je unterschiedlicher Gewichtung.

Wurden nun sowohl die Idee der Rechtsnation als auch die Nationalidee als Momente der nationalen Idee, als den veränderten Lebensumständen am Umbruch zur Moderne gemäße - je perspektivische - begriffliche Formen der individuellen wie kollektiven Selbstverortung gesetzt, erfahren diese durch den Prozess der faktisch-geschichtlichen Nationalisierung aber auch deren synthetische Objektivierung in der staatsnationalen Realität. Als synthetische Objektivierungsleistung meint die faktische Staatsnation folglich das Resultat des geschichtlichen Zusammenwirkens beider Momente in einer politisch-rechtlichen Willensbildung.

Während aber sowohl die Nationalidee als auch die Idee einer aufgegebenen Rechtsnation bereits vor oder abseits deren staatsnationaler Objektivierung als soziale Realität von größter Gestaltungskraft bestehen können,<sup>16</sup> verfügt das Konzept einer von spezifischen nationalidentitären Momenten absehenden Staatsnation (die Rechtsstaatsnation) über keinen adäquaten Realbezug und ist als bloßes intellektuelles Konstrukt zu qualifizieren. Ebenso ist aber auch eine ausschließlich nationalidentitär fundierte, sich ihres rechtsnationalen Moment entblößende Staatsnation undenkbar, meint eine solche doch immer eine bereits institutionalisierte Rechtsnation unter Bezugnahme auf ein diese auszeichnendes identitäres Substrat.

Insofern das voluntaristische Projekt der Rechtsnation immer als ein fortlaufendes Aufgegebensein, als eine in die Zukunft weisende, mit Aufforderungsqualität versehene Idee einer politisch-rechtlichen Ordnung zu verstehen ist, folglich es im Hinblick auf das hier Anwendung findende terminologische Instrumentarium auch keine institutionalisierte Rechtsnation geben kann, erfüllt sich jener partizipatorisch-voluntaristische Anspruch des rechtsnationalen Denkens wesentlich mit der Konstitution der Staatsnation.<sup>17</sup> Konstitution meint dabei die Verwirklichung als

---

<sup>16</sup> Hierbei sei im Hinblick auf die Vergangenheit wie die Gegenwart konstatiert, dass jene soziale Realität einer ausschließlich voluntaristischen Willensnation trotz deren grundsätzlicher Möglichkeit im Vergleich zur Vielzahl von noch zur staatlichen Objektivierung aufgegebenen nationalidentitären Selbstverständnissen zweifellos eine Ausnahmerecheinung der Geschichte (siehe: die französische Revolution) darstellt, und aufgrund der bereits allgemein vollzogenen identitären Nationalisierung(en) wohl auch in Zukunft nicht mehr zur Geltung kommen wird.

<sup>17</sup> Nur wesentlich insofern, als das rechtsnationale Programm ja auch nach der Staatsnationskonstitution stetige Aufgabe politischer Systeme bleibt.

Objektivierung der Idee der Rechtsnation durch ein aus der politischen (auch revolutionären) Willensbildung hervorgehendes staatsbegründendes Handeln, manifestiert in formalen Rechtsakten wie durch die Verabschiedung eines Verfassungswerkes durch eine konstituierende Nationalversammlung.

*So bezeichnet die Idee der Staatsnation das aus der Konstitution (der Objektivierung der Idee) einer (modernen) Rechtsnation unter dem identitären und legitimierenden Rekurs auf eine - eine Vielzahl von Individuen erst zu einem Kollektiv vereinigende - Nationalidee resultierende, gemeinschaftlich-nationalidentitäre Rechtssubjekt.*

### Die Momente der nationalen Idee

	Rechtsnation	Nationalidee
Objektivierungs- dynamik ↓	Selbstverortung in der politisch-herrschaftlichen Sphäre	Selbstverortung in der identitären Sphäre
	subjektivistisch-voluntaristisch	objektivistisch
	aufgegeben sein	so sein
	synthetisiert in der <b>Idee der Staatsnation</b>	

Dabei entspricht die obige Feststellung der semantischen Zweigliedrigkeit der nationalen Idee gleichsam der dazu in enger Analogie stehenden Unterscheidung zwischen den elementaren Sozialformen der Gemeinschaft und Gesellschaft, wobei der rechtsnationale Moment dem gesellschaftlichen, der nationalidentitäre Moment dem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt entspricht, um im Konzept der Staatsnation als sowohl gesellschaftliche als auch gemeinschaftliche Einheit zur Synthese zu gelangen. Jenen Doppelcharakter der Staatsnation brachte bereits der frühe französische Nationale de Volney im Jahre 1793 auf den Punkt wenn er schrieb: *„In der Gesellschaft errichten die Bürger gleichsam eine Bank von Eigennutz; im Vaterlande bilden sie eine Familie voll sanfter Zuneigung; es ist die Nächstenliebe, auf eine ganze Nation ausgedehnt“*.<sup>18</sup> So entspricht es der Logik der kollektiven Selbstwahrnehmung, dass auch Staatsgesellschaften dazu neigen (müssen) sich ihrer (hier noch bloß rechtlichen) Einheit über eine diese identifizierende nationalidentitäre Idee zu vergewissern, und sich dadurch erst als Nationalgemeinschaften zu konstituieren und zu konsolidieren.

<sup>18</sup> *De Volney* Constantin-François, Das natürliche Gesetz oder Katechismus des französischen Bürgers (o.O. 1793). In: Michel, Karl Markus (Hg.), Politische Katechismen. Volney-Kleist-Heß (Frankfurt/Main 1966) 21-58, hier 57. Zit. nach: *Estel*/ Bernd: Typen nationaler Identität. In: *Pankoke* Eckart, *Stagl* Justin, *Weiß* Johannes, *Maffesoli* Michel (Hg.), *Sociologia Internationalis*. Internationale Zeitschrift für Soziologie, Kommunikations- und Kulturforschung, Heft 2003/2 (Berlin 2003) 257-278, hier 258.

Der vertragstheoretisch begründete, gleichermaßen kollektive wie subjektive Wille zur Nation erfordert so um nicht leer zu bleiben ein (vermeintlich objektives, richtiger) intersubjektives, identitäres Substrat im Wissen seiner Bürger, ein der Konstitution der Staatsnation historisch-genetisch wie logisch vorangehendes konstituierendes Subjekt, ein Modell seiner Einheit. So ist der die rechtsnationale Idee fundierende Gedanke eines den Staat begründenden rationalen Willens bedingt durch ein diesen motivierendes Wissen um den Gegenstand jener Entscheidung und umgrenzt durch jene als Bezüge zur Verfügung stehenden (nationalen) Gemeinschaftsideen, will man über den Staat als bloße rational-utilitaristische Maschinerie hinausgehen und die Einbindung des Menschen in seine ursächlich soziale und gemeinschaftliche Lebens-Form berücksichtigen. Analog dazu bemerkte Ziegler: „Die Demokratisierung wurde immer wieder als Rationalisierung der Herrschaft im Sinne einer Reduktion aller transpersonalen und autoritären Bindungen auf eine rationale Wirtschaftsgesellschaft freier Individuen formuliert“,<sup>19</sup> wogegen eben jene den Staat konstituierende Elemente übergangen wurden, „die von sich aus zu einem neuen politischen Gemeinschaftsbewusstsein, zu einem letztlich irrationalen Kollektivismus führen, ignoriert wurde das, was überhaupt erst die Legitimität dieser ganzen Herrschaft ausmacht.“<sup>20</sup> Folglich muss der Staat auch als formalrechtlicher Ausdruck einer wie auch immer gearteten Gemeinschaftsidee gelten, wenn diese in ihrer ausgereiften und gesellschaftsumfassenden Gestalt der eigentlichen Begründung der Staatsnation auch nicht vorangehen muss,<sup>21</sup> in rudimentärer, eingeschränkter sozialer Geltung (zumeist innerhalb der Trägergruppe der Willensnation) aber immer vorausgesetzt sein muss. Folglich ist hier weniger die historische Abfolge entscheidend, als vielmehr die wechselseitige, identifizierende Deckung zwischen rechtsnationaler Organisation und ‚ihrer‘ Nationalidee.

## 2.3 Die Nation als soziokulturelles Konstrukt

### 2.3.1 Zur Konstitution gesellschaftlicher Sinnhorizonte

War die nationale Idee bislang als unhinterfragt gegebene Perzeption, als intentionalisiertes Objekt des Bewusstseins Gegenstand der vorangegangener Ausführungen, widmet sich dieser Abschnitt nun der Frage nach der ursächlichen Wesensbestimmung dieser ideellen Form als soziokulturelle Konstruktion und deren rechtes Verständnis.

---

<sup>19</sup> Ziegler, Die moderne Nation, 256.

<sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Wie auch aus dem geschichtlichen Normalfall einer der Staatsnationskonstitution nachfolgenden Staatsnationalisierung klar ersichtlich.

Zwar wurde bereits mit Immanuel Kants kopernikanischer Wende und seinem transzendentalphilosophischen Ansatz endgültig der Wechsel des erkenntnistheoretischen Fokus auf das erkennende Subjekt vollzogen, folglich die ursächliche Konstruktivität aller Idealität als Bedingung der Möglichkeit von Erkenntnis gesetzt, doch dauerte es noch bis ins 20. Jahrhundert bis die soziale, insbesondere sprachliche Bedingtheit jener subjektiven Erkenntnisfähigkeit zum Gegenstand - unterschiedlichst gearteter - wissenschaftlicher Auseinandersetzung wurde. Dieser im Allgemeinen als wissenssoziologischer Sozialkonstruktivismus bezeichnete Ansatz thematisiert dementsprechend einerseits den dynamischen Prozess der Konstruktion, Vermittlung und traditionalisierten Bewahrung von gemeinsamen Wissen im Sinne einer intersubjektiven Wirklichkeit, andererseits aber auch die notwendigen Bedingungen einer solchen Konstruktion, insbesondere von symbolischen, vor allem semiotisch verfassten, intersubjektiven Sinnhorizonten.

Dabei wird die beständige, prozessuale Konstitution von sozialer Wirklichkeit verstanden als das Resultat eines - über Interaktionen vermittelten und subjektiv gemeinten Sinn zum Ausdruck bringenden - sozialen Handelns und dessen Interpretation in einer ursächlich dialektischen Wechselwirkung von Individuum und gesellschaftlichem Wissen. Berger und Luckmann beschreiben die gesellschaftliche Wirklichkeit als doppelgründige Wirklichkeit, ist sie doch einerseits *„eine objektive Gegebenheit infolge der Objektivierung der menschlichen Erfahrung im gesellschaftlichen Handeln, in sozialen Rollen, Sprache, Institutionen, Symbolsystemen“* als allgemeinen Sinnordnungen, andererseits aber auch *„subjektive Wirklichkeit: sie wird vom Einzelnen in Besitz genommen, wie sie von ihm Besitz ergreift.“*<sup>22</sup>

Die Wechselwirkung zwischen der - durch die Ontogenese gewährleisteten - epistemischen Entfaltung des individuellen lebensweltlichen Horizonts und der - als objektiv<sup>23</sup> angenommenen und durch die Apperzeption vermittelten - ‚Wirklichkeit‘ meint so ein Wissen das Wirklichkeit und eine Wirklichkeit die Wissen schafft. Diese Dialektik von Wissen und Wirklichkeit speist sich dabei zum einen aus der Externalisierung (Entäußerung), Objektivierung und Institutionalisierung von habitualisierten Handlungen, zum anderen aus der Internalisierung der objektiven Wirklichkeit - dass heißt dem *„unmittelbaren Erfassen und Auslegen eines objektiven Vorgangs oder Ereignisses, das Sinn zum Ausdruck bringt“*<sup>24</sup>. Habitualisierung meint hier

---

<sup>22</sup> Berger Peter L., Luckmann Thomas, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (Frankfurt/Main<sup>20</sup> 2004) VI.

<sup>23</sup> Objektiv meint hier wieder die selbstverständliche, lebenspraktische Annahme von Objektivität, im Verständnis einer erkenntnistheoretischen Intersubjektivität.

<sup>24</sup> Berger, Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, 139.

ein die menschliche Sozialisation und Enkulturation begleitendes Gesetz der Gewöhnung durch sinnhafte, kontextuelle Modellbildung und Typisierung von beobachteten oder vollzogenen Handlungen, wodurch „*die betreffende Handlung auch in Zukunft ebenso und mit eben der Einsparung von Kraft ausgeführt werden kann.*“<sup>25</sup> Institutionalisation findet dagegen statt, „*sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden. Jede Typisierung, die auf diese Weise vorgenommen wird, ist eine Institution.*“<sup>26</sup>

Wie jede Genese gesellschaftlicher Wirklichkeit ist auch die Nationalisierung gleichzusetzen mit einer Durchsetzung akzeptierter (*nationaler*) Codes aufgrund einer affirmativen Intersubjektivierung ihres Sinngehalts. Codes sind dabei zu begreifen als sozial konstruierte, „*raum-zeitlich ungebundene Symbolkomplexe oder Deutungsmuster. Sie ordnen und vereinfachen die unüberschaubare Vielfalt möglicher Weltbezüge und erzeugen eine code-spezifische Orientierung*“<sup>27</sup> durch welche sie sinnhaftes Handeln und Verstehen erst möglich machen. Der evolutionäre, lebenspraktisch-funktionelle Fortgang der gemeinsamen intersubjektiven Wirklichkeit ist dabei gesichert durch die Durchsetzung jener Codes (so auch der Idee nationaler Gemeinschaft), welche durch ihre Fähigkeit Komplexität zu reduzieren, Ereignisse und Situationen treffend zu beschreiben, sowie Interaktionsprozesse erfolgreich zu bewerkstelligen den Beweis ihrer Tauglichkeit aufgezeigt haben.

Die Entfaltung einer nationalen Wirklichkeit fußt dabei immer auf einer bereits gegebenen, sozialen Wirklichkeit als einem gemeinsamen, intersubjektiven Sinnhorizont, konstituiert sich folglich nicht auf einer tabula rasa, sondern ist bedingt und geleitet durch die jeweils spezifischen soziokulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer kollektiven, kulturellen Lebens-Form. Insofern die gegebene soziale Wirklichkeit den Rahmen jener Nationalisierung vorgibt, dementsprechend auch Widerstände gegen inkompatible nationalelemente impliziert, erfährt auch die nationale Idee umso höhere Geltungskraft als sie auch bereits bestehendes, identitäres wie sonstiges Wissen und die daraus resultierenden Einstellungsdispositionen berücksichtigt, und letztendlich auch aufzuheben in der Lage ist. So muss das Nationale - will es seine volle Identifikationskraft und Bindewirkung entfalten - nicht nur als schlüssig, selbstverständlich und eindeutig gelten, sondern auch

---

<sup>25</sup> Ebenda, 56.

<sup>26</sup> Ebenda, 58.

<sup>27</sup> Giesen Bernhard, *Junge Kay*, Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der ‚Deutschen Kulturnation‘. In: Giesen Bernhard, *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit* (Frankfurt/Main 1991) 255-302, hier 257.

im bereits internalisierten, gemeinsamen Wissen begründet sein, wenn es auch ohne Frage darüber hinausgehen muss.

Damit ist nun auch festgestellt, dass erfolgreiche Nationalbewegungen sich und die Nation immer auch in einen - Identität stiftenden - Traditionszusammenhang setzen müssen, wogegen sich der Versuch eines wie von den Jakobinern propagierten, durch den Bruch mit der Geschichte möglich gewordenen, absoluten Neubeginns als vollständig gescheitert erwiesen hat, woraus auch nachfolgende Nationalbewegungen die Lehre zogen, „*dass Nationen aus ihrer historischen Kontinuität lebten und nur in Bewahrung und im Bewusstsein dieser Kontinuität zu sich selbst, zu ihrer Identität gelangen und Zukunft besitzen würden.*“<sup>28</sup> Dies bedeutend nun aber keineswegs, dass jenes nationale Wissen bei entsprechender Strahlkraft nicht auch in der Lage ist, einzelne, diesem widersprechende oder konkurrierende lebensweltliche Momente zu ersetzen, sondern nur, dass die Variabilität der nationalen Idee eben dadurch erhöht wird, als sie bislang gewussten nicht widerspricht, beziehungsweise dieses integrieren kann. Als besonders bedeutsam für den Geltungszuwachs der nationalen Idee erweist sich dabei ihre Fähigkeit - den aus einer nomischen Überformung ihrer Bezüge resultierenden - Eindruck einer ihr eigenen, unbedingten Dignität zu vermitteln, der Nation also einen unvermittelten Selbstzweck und Eigenwert als auch eine positive Zukunftsperspektive zu verleihen.

In diesem erkenntnistheoretischen, sozialkonstruktivistischen Sinne ist die nationale Idee ein wenn auch nicht gleichberechtigtes, so doch sozial vermitteltes diskursives Konstrukt, das je nach dem Grad ihres Realbezuges und ihrer sinnhaften Variabilität in einem Prozess einer sich nach unten verbreiternden Sozialrelevanz durch ein in ihrer Semantik inhärentes Wissen eine neue Wirklichkeit schafft, durch die handlungsstrukturierende Bedeutung symbolischer Sinnwelten damit aber auch immer lebenspraktisch gestaltungsrelevant wird.

Wird die nationale Idee nun als ein im Hinblick auf ihre soziale Geltung zwar nicht notwendigerweise im strengen Sinne wahres, aber ‚für wahr gehaltenes‘ nationales Wissen verstanden, ist hier in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass dieses im Gegensatz zu einem bloß potentiell national *interpretierbaren* Wissen immer schon nationalidentitären Charakters ist, und als solches immer schon auf mich selbst und meine erst dadurch konstituierte Nationalgemeinschaft bezogen ist. So meint das nationale Selbst (wie jede kollektive Identität) nicht einen objektiv festmachbaren Zusammenhang oder eine Gemeinsamkeit zwischen Menschen an sich, müssen solche doch noch nicht notwendigerweise identitätsstiftend sein, sondern immer nur die

---

<sup>28</sup> Gall/Lothar, Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze (München 1996) 213.

intersubjektiv geteilte, für die nationale Bestimmung relevante Interpretation desselben.

In diesem Sinne ist die nationale Idee ursächlich und notwendig immer schon von einem *Nationalbewusstsein* getragen, also der nationalen Interpretation eines ursprünglich nur potentiell nationalisierbaren Wissens, und erst durch dieses in der Lage soziale Geltungskraft zu entfalten. Dabei ist der hier angesprochene affirmative Aspekt aber immerzu bedingt durch eine Rekurrerung auf ein ‚*vorfindliches*‘ Substrat der Selbstidentifikation in einem dialektischen Wechselspiel von Sein (als Apperzeption) und Bewusstsein. Mit der Verknüpfung von objektiven Indikatoren und subjektiver Affirmation wird folglich auch einem zentralen Interesse der nationstheoretischen Forschung nachgekommen die Nation nicht nur als Idee, als soziale Kategorie (wie zum Beispiel: die Rothaarigen, die Linkshänder), sondern immer auch als soziale, geschichtliche Realität mit Deutungs- und Handlungsrelevanz, Verbindlichkeit und Aufforderungsqualität zu verstehen. Liegt die Bedeutung der nationalen Idee als soziale Realität also in ihrer intersubjektiv geteilten sozialen Geltung (der willentlichen, identitären Bejahung einer Idee nationaler Sozietät), ist auch das jene soziale Geltung verbürgende positive Nationalbewusstsein die fundamentale Voraussetzung für die Verbindlichkeit nationaler Identifikationsmuster.

Diesbezüglich weist auch Ziegler darauf hin, dass die Geltung einer Idee (der Nation) entweder als selbstverpflichtendes, (ethisch-politisches) ideelles Postulat oder als aufgegebene Ordnung im positiven Recht gesetzt werden kann, womit aber eben noch keineswegs auch sie soziale Anerkennung und Verbindlichkeit jener Idee in der Gesellschaft gewährleistet ist, da diese sich eben erst durch die von Zustimmung getragene epistemische Intersubjektivierung des Inhalts jener Idee einstellen kann, die Voraussetzung dieser Anerkennung also ein bejahendes Wissen über den Gegenstand jener Anerkennung ist.<sup>29</sup>

### ***2.3.2 Nationalisierung als Dialektik von Wissen und Wirklichkeit: nationale Interpretation und Genese kultureller Lebenswelt***

Jener der Dialektik von Wissen und Wirklichkeit folgender Prozess der fortschreitenden Nationalisierung lebensweltlicher Elemente führt nun einerseits durch die Entwicklung und Anwendung nationaler Deutungsmuster für soziokulturelle Phänomene zu eben deren Nationalisierung in den Grenzen ihres realitätsadäquaten Gehalts, der betreffenden Sachgesetzmäßigkeiten und dem Maß der sich dagegen sträubenden Widerstände, während andererseits die nun national interpretierten Phänomene

---

<sup>29</sup> Ziegler, Die moderne Nation, 59.

wiederum zur Bestätigung des vorangegangenen Deutungsanspruchs, dass heißt zur Objektivierung jener Wirklichkeit führen.<sup>30</sup> Das nationale Idee reproduziert sich dabei in einem sich selbst tragenden dialektischen Prozess und wird „zur Realität aufgrund eines spezifischen nationalen Wissens, das sie über das an ihm orientierte Handeln schafft und immer wieder neu hervorbringt; und sie wirkt als institutionell verfestigte Gegebenheit auf dieses Wissen - es bestätigend und modifizierend - zurück.“<sup>31</sup>

Wurde der Grad der sozialen Geltungskraft der nationalen Idee durch deren Variabilität hinsichtlich bereits gegebenen Welt-Wissens bestimmt, das heißt, diese folglich ihr konstitutives Fundament in den individuellen wie gemeinsamen lebensweltlichen Sinnhorizonten ihrer Adressaten hat, wird sinnfällig, dass dieses Wissen am geeignetsten als ‚Rohstoff‘ nationaler Eigenidentifikation beschrieben werden muss, aus „dem in entsprechenden Wissensprozessen ein Teil ausgewählt, mehr oder minder interpretativ aufbereitet und in dieser Form zum Bau der nationalen Identität verwendet wird.“<sup>32</sup>

Die Affirmation spezifischer nationaler Bezüge versteht sich also keineswegs selbstredend, sondern ist ursächlich bedingt durch die Variabilität und Funktionalität jenes Entwurfs für die Betroffenen, wobei vor allem ein hoher Grad an (insbesondere sinnlicher) Offenkundigkeit jener gemeinschaftsstiftenden Bezüge sowie deren (angenommene) Exklusivität die Übernahme jener Selbstverständnisse stark begünstigt. Hat dieser intersubjektive, lebensweltliche Horizont also trotz einer vermeintlichen Objektivität seiner Bezüge ein hinsichtlich jener nationalen Selbstbestimmung lediglich „vegetatives Dasein“,<sup>33</sup> meint also ein noch bloß zugrunde liegendes Substrat, kristallisiert und verdichtet sich aus diesem heraus erst jenes subjektive, affirmative Bewusstsein der Teilhabe an der Nation. So ist die gemeinsame kulturelle Lebens-Form und ihr spezifischer Sinnhorizont zwar die Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung und Entfaltung von Nationskonzeptionen, kann aber weder die spezifische Gestalt jenes Prozesses, noch das daraus hervorgehende Resultat in seiner konkreten Ausgestaltung erklären.

Jene nationale Interpretation erstreckt sich dabei auf sämtliche dieser zugänglichen, soziokulturellen Phänomene einer Gesellschaft, seien diese nun politischer, rechtlicher, ökonomischer, wissenschaftlicher, religiöser, pädagogischer oder ästhetischer Natur, oder bezieht sie sich auf die nationalgesellschaftliche Eigenwahrnehmung selbst. Infolge dieser Nationalisierung wird eine sich als universalistisch verstehende Kirche zur

---

<sup>30</sup> Este/Bernd, Grundaspekte der Nation, 56.

<sup>31</sup> Este/Bernd, Nation und nationale Identität. Versuch einer Rekonstruktion (Wiesbaden 2002) 169f.

<sup>32</sup> Este/, Grundaspekte der Nation, 32.

<sup>33</sup> Renner Karl, Die Nation: Mythos und Wirklichkeit, ed. Hannak Jacques (Wien 1964) 27.

Nationalkirche, germanische Frühgeschichte zur deutschen Nationalgeschichte, ein ländlich-bäuerlicher Kleidungsstil zur Nationaltracht, die fürstliche Bibliothek zur Nationalbibliothek und ein Jahrtausend altes Bauwerk nicht mehr einem übernationalen christlichen Erbe, sondern einer nationalen Baukunsttradition zugerechnet.<sup>34</sup>

Gleichzeitig beschränkt sich die Beziehung nationalen Wissens zu der es begründenden kulturellen Lebens-Form allerdings nicht auf eine ausschließlich einseitige Einwirkung auf die Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Idee, sondern meint vielmehr immer eine dialektische, gestalterische Wechselwirkung, insofern ja auch die jeweilige nationale Idee in einer Rückkopplungsschleife auf den semantischen Gehalt des Kulturellen Raumes einwirkt, dass heißt jenes ursprüngliche Substrat diesem gemäß nationalisiert.

Während erstere Perspektive auf jenen Prozess also als nationale Neuinterpretation gegebener soziokultureller Phänomene zu verstehen ist, meint die Nationalisierung der kulturellen Lebens-Form eine den individuellen (wie kollektiven) lebensweltlichen Sinnhorizont, das kulturelle (Erkenntnis)Subjekt als solches mittels einer nationalen ‚Konditionierung‘ seines epistemischen Gehalts modifizierenden Entwicklungsgang.

Die durch die Nationalisierung von individuellen wie gemeinsamen Wissen verursachte Metamorphose kultureller Lebenswelt und der ihr entsprechenden Handlungspraxis muss sich dabei dem jeweiligen Grad der Nationalisierungsdynamik gemäß keineswegs auf eine bloß marginale Modifikation kultureller Lebens-Form beschränken, sondern ist hinsichtlich der potentiellen Gestaltbarkeit nach oben hin prinzipiell offen. Dies erklärt auch warum der Druck einer einmal losgetretenen Nationalisierung kultureller Lebens-Formen im Rahmen einer staatsnationalen Entwicklung Kulturelle Räume im Hinblick auf deren ursprüngliche Verfasstheit nicht nur massiv entfremden kann, sondern auch in der Lage ist die Einheit dieser Systeme gemeinsamer kultureller Lebens-Form zu brechen, und aus diesen - gemäß der normativen Wirkung eines nationalen Imperativs - hervorgehende neue Kulturelle Räume mit einem weitgehend gemeinsamen elaborierten Codesystem zu schaffen.<sup>35</sup> So formuliert der semantische Gehalt der jeweiligen Nationalidee - als innerer Charakter der Rechtsverfassung und Idee des diese tragenden soziokulturellen Kollektivs - die Stossrichtung einer als Norm postulierten nationalen Ordnung und deren Leitideen, die staatlicherseits zu verfolgenden

---

<sup>34</sup> *Estel*, Grundaspekte der Nation, 58f.

<sup>35</sup> Dies gilt zwar prinzipiell für die Entwicklung aller Staatsnationen (wie zum Beispiel die Konditionierung und Homogenisierung kultureller Lebens-Formen in Frankreich nach der Republikgründung zeigt), wird aber besonders bei Immigrationsnationen deutlich, denen ja keine ursprüngliche (autochthone), gemeinsame kulturelle Lebens-Form zu Grunde liegt, und die deshalb im Hinblick auf deren Legitimität und Stabilität in besonderem Maße auf eine Nationalisierung ihrer Gesellschaften angewiesen sind.

Zielsetzungen, die Ausgestaltung gesellschaftlicher Institutionen, sowie den normativen - durch die nationale Homogenisierungstendenz verfolgten - lebensweltlich-identitären Charakter der Teilhaber an der Nationalidee, wirkt also prinzipiell in alle menschliche Lebensbereiche hinein und findet seine Grenze nur in Konkurrenz und Abgrenzung zu anderen Leitideen, sofern von übergeordneter Relevanz.

Die Ursache jener Nationalisierung kultureller Lebens-Form liegt dabei aber weniger an den ebenfalls gewichtigen - aber für sich genommen nur oberflächlichen - Einflussgrößen politisch-strategischer, verwaltungstechnisch-pragmatischer, funktioneller oder ökonomischer Art, als vielmehr an der der nationalen Idee inhärenten selbstlaufenden Objektivierungsdynamik, wie dem ihr immanenten Gestaltungs- und Verwirklichungsanspruch selbst. So ist die Nationalisierung die zwangsläufige Konsequenz aus einem an der nationalen Leitidee orientierten Denken und Handeln, das in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Aufgabenstellungen eben jenes nationale Ideal als primäre Bezugsgröße für die (verfolgte) Verfasstheit des sozialen Kollektivs setzt.

Insofern Nationalisierung wesentlich auch als nationale Homogenisierung zu verstehen ist, bedeutet dies unter anderem gleichsam auch die standardisierende Nationalisierung des Bildungssystems, politischer Einrichtungen, der Bürokratie, der Währung, der Wirtschaft, kultureller Institutionen oder der Identitäts- und Gedenkkultur. Die durch die Eigendynamik staatsnationaler Verfasstheit erzielte Wirkungsmächtigkeit des nationalen Imperativs auf die individuelle wie gemeinsame kulturelle Lebens-Form zeigt sich dabei besonders anschaulich anhand der Betrachtung historischer Beispiele zur Nationalisierung Kultureller Räume durch die Schaffung und den Einfluss nationaler Hochsprachen, welche wie kein anderes Instrument in der Lage ist die Eigenart und Kontinuität historisch gewachsener kultureller Lebens-Formen zu brechen und die Schaffung nationaler Hochkulturen zu ermöglichen.

Damit ist schon angedeutet, dass diese der nationalen Idee folgende Homogenisierung weitgehend aller Lebensbereiche gleichzeitig aber immer auch eine tendenzielle Abschwächung bis Beseitigung vorhandener regionaler, ständischer, ethnischer oder allgemein formuliert sozialgruppenspezifischer Charakteristika und ihrer Partikularidentitäten bis hin zu deren vollständigen Assimilation mit sich bringt, stehen diese doch in Konkurrenz, zum Teil auch in Widerspruch zur gesellschaftsumfassenden - wenn auch nur unvollkommenen und beständige Aufgabe bleibenden - Einheit der Nationalgemeinschaft. Eine umfassende Nationalisierung kultureller Lebens-Formen meint somit immer auch eine Durchsetzung und Stabilisierung nationaler Hochkulturen, in erster Linie eines standardisierten - auf ein gemeinsames Schriftsystem und eine

staatlicherseits reglementierte (Bildungs)Sozialisation gestütztes - Kommunikationssystem, aber auch die ‚*Anerziehung*‘ eines gemeinsamen sozialgruppenrelevanten Wissens. Dabei ist jener Prozess der Nationalisierung kultureller Lebens-Form weniger die Umsetzung eines nationalistischen Programms intellektueller Eliten, als vielmehr ein der nationalen Leitidee und den Erfordernissen der Zeit gemäßer, auf objektive Faktoren (wie zum Beispiel die Industrialisierung, Alphabetisierung, Bürokratisierung oder Demokratisierung) rückführbarer notwendiger Imperativ. Nicht zuletzt übt aber auch die Aussicht auf Partizipation an den Errungenschaften und Vorzügen der modernen Staatsnation eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft für all jene aus, die sich davon bessere Chancen für ihre persönliche Zukunft versprechen, was jene Dynamik noch zusätzlich unterstützt.

### 2.3.2 Zur Kritik der Konstruktivismuskritik

Wurde die nationale Idee nun ursächlich als eine lebensweltliche Anpassung des eigenen wie kollektiven Sinnhorizonts an veränderte Lebensbedingungen erfasst, das heißt als zwar sozial vermittelte, aber jeweils der individuellen, biographisch-lebensweltlichen Disposition folgende Konstruktion verstanden, soll an dieser Stelle nun das rechte Verständnis dieser Konstruktivität insbesondere im Hinblick auf die immer wieder geäußerte Relativität und Fiktivität derselben dargestellt sein.

Als Initiator der entscheidenden Wende in der historischen Nations- und Nationalismusforschung hin zur konstruktivistischen Perspektive gilt der US-amerikanische Politikwissenschaftler Benedict Anderson, der in Anlehnung an die Ergebnisse der sozialkonstruktivistischen Forschung<sup>36</sup> jenen wissenssoziologischen Ansatz auf das Phänomen der Nation anwandte, und damit - zusammen mit dem aus einer vergleichbaren Perspektive argumentierenden Ernest Gellner (*„Nationalismus und Moderne“*) - dem Diskurs um die Nation einen bedeutsamen Impetus verlieh. Der Titel seines 1983 erstmals erschienenen, und seitdem vielfach aufgelegten und übersetzten Hauptwerks *„Imagined Communities“* wurde seitdem - wenn auch nicht selten von seinem ursprünglichen Sinnzusammenhang entfremdet - zum oft zitierten geflügelten Wort und Stoßrichtung der neueren konstruktivistischen Nationsforschung, für welche nun nicht mehr die äußeren Bedingungen und Ursachen der Nationalisierung, die nationale Programmatik und deren soziale Trägerschichten im Mittelpunkt des Interesses stehen, sondern vielmehr das subjektzentrierte *„wie“* der Konstruktion.

Anderson definiert die Nation als *„eine vorgestellte politische Gemeinschaft - vorgestellt als begrenzt und souverän. Vorgestellt ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen (...) aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.“*<sup>37</sup> Die leicht missverständliche deutsche Übersetzung seines Titels *„Imagined Communities“* in die griffige Formulierung *„Die Erfindung der Nation“* stellte sich dabei bei entsprechender interessengeleiteter oberflächlicher Bezugnahme aber insofern als problematisch dar, als vielfach versucht wurde, durch Bezugnahme auf sein Werk die Nation als falsches, *bloß* ideologisches Konstrukt ohne Realitätsbezug auszuweisen, was seiner eigenen Position allerdings ganz und gar nicht gerecht wurde, da *„imagined“* vielmehr im Sinne von *„vorgestellt“* oder *„geistig konstruiert“* zu übersetzen wäre, und er - wie oben bereits bemerkt - den

---

<sup>36</sup> Insbesondere unter der Federführung von Alfred Schütz, Peter L. Berger und Thomas Luckmann (siehe deren Klassiker: *Berger, Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit und Schütz, Alfred, Luckmann, Thomas, Strukturen der Lebenswelt*).

<sup>37</sup> Anderson, *Die Erfindung der Nation*, 15.

Nationalismus in einem anthropologischen Sinn, als eine Form des In-der-Welt-Seins verstand. So verstiegen sich einige, die Andersonsche Perspektive wohlwollend aufnehmende, ‚radikale Konstruktivisten‘ zu der unsinnigen Annahme, eine Nation könnte - sofern nur ausreichend Erziehungs- und Propagandainstrumente vorhanden wären - nach Belieben ‚erfunden‘ werden, ohne dabei auf bereits gegebenes Wissen Rücksicht nehmen zu müssen.

Deutlich belegt ist Andersons diesbezügliche Haltung durch eine kritische Stellungnahme zu Ernest Gellners in ‚*Thought and Change*‘ (ebenfalls 1983 erschienen) formulierter Position, wonach er beanstandet, Gellner bemühe sich „so sehr um den Nachweis, der Nationalismus spiegele falsche Tatsachen vor, dass er jene ‚Erfindung‘ mit ‚Herstellung‘ von ‚Falschem‘ assoziiert, anstatt mit ‚Vorstellen‘ und ‚Kreieren‘. Auf diese Weise legt er nahe, dass es ‚wahre‘ Gemeinschaften gebe, die sich von Nationen vorteilhaft absetzen.“<sup>38</sup> Damit ist auch klar ausgedrückt, dass die (Idee einer) Nation hinsichtlich ihres ‚Realitätsgehaltes‘ keineswegs anderen vergleichbaren Allgemeinbegriffen untergeordnet werden, und insofern auch nicht als ‚fiktiv‘ gelten kann. Folglich kommt der Nation auch kein geringerer ‚ontologischer‘ Status als anderen soziokulturellen Konstrukten wie der bürgerlichen Familie, einer gesellschaftlichen Klasse wie der Arbeiterschaft, einer Altersgruppe, einer Religionsgemeinschaft, der Ehe oder der Idee romantischer Liebe zu, welche - in Ausweitung des für die Nation behaupteten - wohl kaum als hinfällig, weil fiktiv betrachtet werden.

So ist die Überbetonung des konstruktiven Charakters der nationalen Idee - insofern ja anzuerkennen ist, dass der sozialkonstruktivistische Ansatz in seinen zentralen Prämissen als weitgehend allgemein anerkannter Lehrsatz zu betrachten ist - insofern verdächtig, als sie als Indiz dafür gelten kann, dass hierbei bewusst oder unbewusst dezidiert antinationalen, damit in Widerspruch stehenden ideologischen Axiomen zugearbeitet werden soll.

So bewahrt schon die Unterscheidung zwischen der Nationalisierung als historisch-genetischen Prozess und der Ideologie einer Nationalisierung vor dem Fehlschluss, das Nationale wäre überhaupt als *bloß* ideologisches Gedankengebäude unter anderen zu verstehen, und nicht als Kompensation für die Entwurzelung des Menschen von seinen tradierten Ordnungs- und Orientierungssystemen sowie den Verlust althergebrachter Gewissheiten. Dafür spricht auch das aussagekräftige Indiz, dass der Nationalismus im Vergleich zum Fundus sonstiger Ideologien keine programmatischen Vordenker und -kämpfer kennt, dieser folglich als Resultat der Eigenwahrnehmung soziokultureller Systeme, nicht als *bloße* Ideologie verstanden werden muss, wenn zweite im Regelfall

---

<sup>38</sup> Ebenda, 16.

auch zu erster als deren - einen spezifischen geschichtlichen Zusammenhang formulierende - intellektuelle Konkretisierung hinzutritt.

Davon deutlich zu unterscheiden sind expliziten Gestaltungsanspruch verbürgende, *bloß* intellektuelle Konzepte vom Schlag des ‚*Verfassungspatriotismus*‘, welche schon aufgrund ihres Abstraktionsgrades keinen adäquaten Realbezug haben können, demzufolge als (mitunter lebensfremdes) politisches Programm mit Aufforderungsqualität zu betrachten sind.

Aber selbst abgesehen davon, kann der der nationalen Idee ursächlich inhärente, normativ-progressive Charakter insofern als schlagendes Argument gegen jenen Versuch der theoretischen Zerschlagung einer den ideologischen Interessen so mancher zuwiderlaufenden Idee dienen, als die Nation immer auch eine in die Zukunft gerichtete, beständige Aufgabe von höchster moralischer Dignität darstellt, folglich selbst im Falle einer sachlichen Unbegründbarkeit niemals nur Fiktion sein kann.

So ist das Verständnis der nationalen Idee als bloße Erfindung einiger nationalistischer Ideologen und vermeintlicher Opportunisten, welche sich - wird ihr Konstruktcharakter einmal durchschaut - selbst entledigt, nicht nur hinsichtlich seiner erkenntnistheoretischen Fundierung abzulehnen, sondern auch dadurch zu verwerfen, dass es dem Phänomen der Nation als soziale Realität keineswegs gerecht werden kann. Ist sie als solche in einem lebenspraktischen Sinne doch immer auch von handlungs- und gestaltungswirksamer Bedeutung, oder wie es im Thomas-Theorem formuliert wird: *“If men define situations as real, they are real in their consequences“*.<sup>39</sup> So bestimmt die Benennung und Interpretation eines intentionalisierten Gegenstands immer auch die Zielsetzung und die Konsequenzen eines Handelns. Dies unabhängig davon, ob das der Nationsvorstellung zugrunde liegende Fundament nun sachlich gerechtfertigt, oder rational argumentierbar ist, sofern es von ihren Adressaten nur geglaubt wird.

Dass vielerorts dennoch an solchen relativistischen Vorstellungen festgehalten wird, zeigt nicht nur ein beachtliches Maß an erkenntnistheoretischer Naivität, sondern auch eine gleichermaßen pathologische wie ideologische Verbohrtheit, insbesondere zu beobachten bei jenen Verfechtern einer marxistischen Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie, die in freudiger Erwartung eines baldigen postnationalen Zeitalters die Nationsidee - als bloßen Ausfluss einer sich selbst entledigenden bürgerlichen Gesellschaft - in einem lang angelegten (und mittlerweile an der Realität gescheiterten) historischen Prozess teleologischer Konzeption schon überwunden sahen.

---

<sup>39</sup> Thomas William, *Thomas Dorothy, The Child in America* (New York 1928), 572.

Folgerichtig hat Ernest Gellner sich von seiner Analyse, Nationen (insofern sie nicht schon als objektivierte Staatsnationen verstanden werden) seien nichts als soziokulturell erzeugte Fiktionen ohne ihnen eigenen Realitätsgehalt mittlerweile zwar schon distanziert, nichts desto trotz lassen sich solcherlei Auffassungen auch heute noch bei zahlreichen anderen Autoren finden. So zum Beispiel bei Hobsbawm, der seiner marxistischen Prägung folgend, mit seinem Verständnis der ‚*invention of traditions*‘ den handelnden Eliten der Nationsbildung einen manipulativen und instrumentalistischen, sich der Erfindung von Traditionszusammenhängen bedienenden Masterplan unterstellt.<sup>40</sup> Ähnliches gilt für Elwert,<sup>41</sup> dem nicht nur die Nation sondern auch die Ethnizität eine bloß fiktive Erfindung ist.

So bedarf eine adäquate Einordnung des Andersonschen „*Erfindungs- und Vorstellungsbegriffes*“ einer grundsätzlichen Differenzierung zwischen einer als konstitutive, anthropologische Grundkonstante zu verstehenden, ursächlich sozial bedingten, epistemologischen Konstruktivität (das erkenntnistheoretische Faktum, *dass* konstruiert wird), und der inhaltlichen und prozessualen Bestimmtheit dieser Konstruktion, das heißt *wie* konstruiert wird, die Art und Weise wie eine Idee generiert und vorgestellt wird.

Vergegenwärtigen wir uns die von Anderson in den akademischen Diskurs eingebrachte Begründung seines Leitsatzes von der Nation als vorgestellter Gemeinschaft „*Vorgestellt ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen (...) aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert*“<sup>42</sup> und „*In der Tat sind alle Gemeinschaften, die größer sind als die dörflichen mit ihren Face-to-face-Kontakten, vorgestellte Gemeinschaften*“,<sup>43</sup> wird schnell deutlich, dass sich jener epistemologische Zugang gar nicht einmal auf die ursächliche, sozial bedingte Konstruktivität aller ideellen Formen bezieht, sondern er das konstruktive Vorgestellt-Sein vielmehr an einem Mangel an sinnlichen Bezügen festmacht. Da in ersterem, strengen Sinne aber jede in der menschlichen Kulturgeschichte jemals hervorgebrachte Idee als Resultat jener ursächlichen Konstruktivität betrachtet werden muss (so auch die Vorstellung persönlicher Gemeinschaften), wird auch der von so manchen als Bewertungskriterium verstandene Konstruktionscharakter - kraft seiner Universalität - jeder diesbezüglichen Sinnhaftigkeit und Aussagekraft verlustig.

Gleichzeitig negiert Anderson aber auch einen Anspruch auf qualitative - das heißt die sachliche Objektivität jener Bezüge bemessende - Unterscheidbarkeit des konstitutiven

---

<sup>40</sup> *Este*, Nation und nationale Identität, 96.

<sup>41</sup> *Elwert* Georg: Nationalismus und Ethnizität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (1989), 440-464.

<sup>42</sup> *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 15.

<sup>43</sup> *Ebenda*, 16.

Substrats einer Idee, wenn er meint: „*Gemeinschaften sollten nicht durch ihre Authentizität voneinander unterschieden werden, sondern durch die Art und Weise, in der sie vorgestellt werden*“,<sup>44</sup> womit er auch die Möglichkeit einer zwingend notwendigen Differenzierung zwischen hinsichtlich ihrer Authentizität zulässigen und unzulässigen Konstruktionen aufgibt. Betrachtet man nämlich die - den unterschiedlichen Gemeinschaftsideen zugrunde liegenden - konstitutiven Bezüge auf ihren methodisch-wissenschaftlichen Realitätscharakter, kann keineswegs überraschend sein, dass sich Gemeinschaftsideen durchaus aufgrund ihrer Authentizität unterscheiden lassen.

Zur argumentativ schlüssigen wie nachvollziehbaren, das heißt zulässigen Konstruktion nationaler Selbstverortung zählen dabei so verschiedene Bezugsgrößen wie der Indikator einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft, einer gemeinsamen Sprache, Geschichte oder Religion, über welche sich völlig gerechtfertigte Allgemeinbegriffe konstituieren, deren Legitimität anzuzweifeln, die Rechtmäßigkeit aller Universalien in Frage stellen würde. Dabei müssen jene konstitutiven Bezugsgrößen gar nicht mal für jeden Teilhaber an der Nation in gleicher, umfassender Weise zutreffen, war und ist die nationale Idee doch nicht nur Tatsachenbeschreibung, sondern hatte und hat immer auch eine auf die Zukunft gerichteten normativen Charakter. Davon sind in aller Deutlichkeit jene Konstruktionen zu unterscheiden, deren zugrunde liegendes Substrat eben nicht mehr sachlich und rational nachvollziehbar, das heißt letzten Endes wissenschaftlich argumentierbar ist, folglich als unzulässige Konstruktionen anzusehen sind. Dazu sind beispielsweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu zählen: die Heranziehung von geschichtswissenschaftlich unbegründeten Abstammungsmythen oder metaphysischer und (religiös-)teleologischer Erklärungsmuster, die Vorstellung einer biologistischen, aber biologisch nicht verifizierbaren Rassenation, sowie die vielfältigen Versuche der Erfindung<sup>45</sup> sonstiger historisch ungerechtfertigten Traditionszusammenhänge.

So kann zwar zum Beispiel ein gemeinsames Glaubensbekenntnis als Grundlage einer fundierten Konstruktion nationaler Allgemeinheit gelten, doch muss im Gegenteil dazu die Bezugnahme auf eine angenommene göttliche Auserwähltheit des eigenen Volkes - da nicht verifizierbar - als Phantasterei gelten, wenn dies auch keineswegs bedeutet, dass jener Bezug nicht auch als Grundlage eines kräftigen Nationalbewusstseins dienen kann, sofern er nur von seinen Adressaten als plausibel erachtet wird.

Damit ist nun aber auch ausgedrückt, dass nicht der konstitutiv konstruktive Charakter der nationalen Idee, das Faktum des Vorgestellt-Werdens kraft seiner Universalität als

---

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Hier nun richtigerweise im Sinne von Fiktion.

Ansatzpunkt einer kritischen Betrachtung gelten kann, sondern immer nur die jeweils spezifische, unzulässige Fundierung von Nationsvorstellungen. Gegenstand einer kritischen Analyse ist folglich nicht der Umstand, *dass* aufgrund veränderter lebensweltlicher Bedingungen (neu) konstruiert wird, sondern die Art und Weise *wie* konstruiert wird. Aus der Differenzierung zwischen sachlich zulässigen und unzulässigen Konstruktionen folgt nun aber auch die Möglichkeit die Authentizität von Nationsvorstellungen zu bewerten, das heißt - konträr zur Auffassung Andersons - auch authentische von nicht authentischen Gemeinschaftsideen zu unterscheiden.

Wurde die Nationalisierung als notwendiges Resultat lebensweltlicher Modernisierung betrachtet, offenbart uns die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte, dass gerade jene Staatsnationen, welche über kein oder ein nicht ausreichendes nationalidentitäres Substrat verfügten, beziehungsweise sogar widerstrebende identitäre Gruppen umfassten, eben dadurch noch umso mehr dazu genötigt waren, jene identitätsstiftende Grundlage durch eine auch unzulässige nationalgeschichtliche Traditionsbildung oder eine Nationalisierung der Gesellschaft ‚*von oben*‘ zu gewährleisten, was auf eine allgemeine, negative Korrelation zwischen der Notwendigkeit unzulässiger Konstruktion (zum Beispiel Ursprungsmythos, gemeinsame Mission, historische Kontinuität, Natürlichkeit der Gemeinschaft) und der faktischen Substantialität einer gemeinsamen kulturellen Lebens-Form schließen lässt.

Da faktische (bedingte) Staatsnationen<sup>46</sup> zur Eigenbestimmung aber immer eines exklusiv-spezifischen (darum auch *bedingte* Staatsnation) nationalidentitären Moments bedürfen um legitim, stabil und handlungsfähig zu sein, hat sich letztendlich auch kein staatliches Gemeinwesen, welches über kein ausreichendes identitäres Substrat verfügte, als beständig erweisen können.

Als eine gewisse Beständigkeit aufweisende, aber in historischer Perspektive letzten Endes doch fehlgeschlagene (oder in Zukunft noch fehlschlagende) staatsnationale Konzepte können hierbei jene gelten, welche eine soziokulturelle Vielgestaltigkeit durch einen mehr oder weniger herrschaftlich-ideologischen Überbau überformen konnten. Dabei kann jenes ideologisch-identitäre Substrat von unterschiedlichster Gestalt und Geltungskraft sein, so zum Beispiel als - eine von einem gegebenen, völkischen Pluralismus abstrahierende oder diesen überhaupt negierende - Ideologie eines sowjetischen Arbeiter- und Bauernstaates auftreten, oder aber auf eine monarchisch-dynastische Tradition wie zum Beispiel in Belgien fokussiert sein.

---

<sup>46</sup> Im Gegensatz zum bloß intellektuellen Konzept einer unbedingten, nur auf der nationalidentitären Bestimmtheit einer abstrakten Staatsbürgergesellschaft basierenden Rechtsstaatsnation. Zur Differenzierung des Nationsbegriffs siehe: *Toth Christian, Die Idee der Staatsnation (Wien 2007).*

## 3. Zur Genealogie der nationalen Idee: Vom Elitennationalismus zum Massenphänomen

### 3.1 Zum Gegenstand

War es die Aufgabe der vorangegangenen Ausführungen zum einen die Begriffsbestimmung und das adäquate Verständnis der nationalen Idee (folglich deren ‚*Sein*‘), sowie eine Skizzierung der theoretischen Grundlagen für deren genetische, dialektische Entfaltung zu leisten, steht das nun anschließende - und den eigentlichen thematischen Kern des vorliegenden Textes darstellende - Vorhaben ganz im Dienste der Darstellung ihrer historischen Entfaltung (ihr ‚*Werden*‘).

Wurde die nationale Idee als notwendig gewordene Form der individuellen wie kollektiven Selbstverortung gesetzt, und deren wesensinhärente Objektivierungsdynamik als eines ihrer essentiellsten Merkmale bestimmt, versteht sich die Nationalisierung nun wesentlich als stetig fortlaufender Objektivierungsgang der nationalen Idee im Sinne einer zunehmenden Intersubjektivierung nationaler Deutungsmuster und identitärer Selbstverständnisse im Wissen ihrer Adressaten (d.h. ihrer Substantialität); kulminierend in der Objektivierung ihres rechtsnationalen Substrats in der konstituierten (d.h. ihren rechtsnationalen und nationalidentitären Moment synthetisierenden) Staatsnation. Dabei sollte verständlich sein, dass sich natürlich nicht jede Nationalisierung notwendigerweise, dass heißt mit einer teleologischen Zwangsläufigkeit, als erfolgreich erweisen musste. Vielmehr ließen sich auch zahlreiche Beispiele dafür anführen, dass Nationalisierungsprozesse auch scheitern können, den Sprung zum Massenphänomen niemals vollziehen, oder (noch) kein staatsnationales Stadium erreichen. Sind die erforderlichen Modernisierungsbedingungen aber erfüllt, bezieht sich diese angesprochene Möglichkeit des Scheiterns aber immer auf eine spezifische Ausgestaltung der nationalen Idee, nicht aber auf den Nationalisierungsprozess als solchen.<sup>47</sup>

Meint die nationale Idee im Allgemeinen eine ideelle, handlungsrelevante Konzeption einer sozialen Kategorie, bezieht sich deren Grad an Substantialität auf das Maß ihrer gesellschaftlichen Objektivität<sup>48</sup> im Sinne einer von Zustimmung getragenen Intersubjektivität ihres semantischen Gehalts, also den quantitativen wie qualitativen Umfang ihres sozialen Geltungsanspruchs in einer Gesellschaft, sowie das mit der

---

<sup>47</sup> So kam zum Beispiel eine zweifellos in Gang gebrachte Nationalisierung Bayerns niemals über ein Anfangsstadium hinaus, wurde sie doch durch einen gesamtdeutschen Nationalisierungsprozess überlagert und aufgehoben.

<sup>48</sup> Objektivität meint hier wieder die lebenspraktische, unhinterfragte Annahme der Objektivität der erlebten Wirklichkeit.

Konstitution der Staatsnation daraus resultierende Ausmaß an Legitimität, Stabilität, Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit als staatliches Gemeinwesen.

Die historisch-genetische Betrachtung dieser Substantialität beschreibt damit den - einem grundgelegten genetischen Sozialkonstruktivismus geschuldeten - prozessualen Wandel von pränationalen Sozialkonzepten und ihren legitimatorischen, ideellen Grundlagen zur modernen, republikanisch verfassten Staatsnation. Dieser Prozess und Gegenstand dieser fünfphasigen Darstellung umfasst somit 1. eine Skizzierung des Protonationalismus, 2. die ursprüngliche Ausbildung der modernen nationalen Idee, 3. den Elitennationalismus, 4. den Weg zum Massenphänomen sowie 5. und zuletzt die diese Entwicklung abschließende Phase des Konstitutionsakts der Staatsnation, sowie die dieser nachfolgende, weiterführende intersubjektivierung der nationalen Idee; nun vor dem Hintergrund staatlicher Interessen und Ressourcen. Ergänzt wird diese Darstellung der epistemischen Kollektivierung nationaler Codes dabei durch die Illustration des - jenen Prozess ursächlich erst ermöglichenden und befördernden - Bedingungskomplexes. Dieser am Ende des Kapitels zur Darstellung zu bringende Bedingungskomplex meint damit die soziokulturellen, gesellschaftspolitischen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und konstitutiven Mechanismen einer - so gesehen abstrakten, über konkrete, den je spezifischen Gehalt der nationalen Idee betreffende Differenzen hinwegsehenden, aber soweit möglich der Singularität geschichtlicher Phänomene Rechnung tragenden - Entwicklungsgeschichte der nationalen Idee.

Betrifft jene historisch-genetische Darstellung der Konzeptualisierung nach auch den Gegenstand der nationalen Idee im Allgemeinen, ist zweifellos anzuerkennen, dass eine solche abstrahierende Betrachtung, einerseits hinsichtlich ihres nationalidentitären und rechtsnationalen Moments, andererseits hinsichtlich der je länderspezifischen Entwicklungsgänge zwangsläufig immer auch zu Abstrichen hinsichtlich des Konkreten führen muss.

Wurde die Nationalisierung im Allgemeinen als lebensweltliche, selbstverortende Anpassung an die Bedingungen der modernen Welt verstanden, steht dabei natürlich immer auch das sich und seine Umwelt deutende Subjekt im Mittelpunkt des Interesses. Folglich benennen die - sich in Wechselwirkung vorantreibenden und in der Idee der Staatsnation zu ihrer Synthese kommenden - beiden Momente der nationale Idee auch immer einen perspektivischen Blick auf die entweder politische oder kulturell-identitäre Selbstverortung *eines* Subjekts in *seiner* modernen Welt. Daraus folgt nun aber auch, dass jene beiden Momente der nationalen Idee - aufgrund ihrer Bestimmtheit durch die Voraussetzungen *einer* modernen Welt - auch weitgehend gleichen

Bedingungen und Bewegungsgesetzen unterliegen, warum es hier auch zulässig ist, vom Entwicklungsgang *der* nationalen Idee zu sprechen, wenn auch dort, wo es die Materie dem Verständnis wegen erforderlich macht, auch thematisch getrennt auf die beiden Sphären eingegangen werden wird. Als Resultat *der* fortschreitenden, erlebten Modernität der Welt und der Modernisierung von Großgesellschaften können der Entwicklungsgang der nationalen Idee und seine ihn hervorbringenden Bedingungen aber auch als weitgehend - sowohl räumlich als auch zeitlich - universell verstanden werden, wenn selbstverständlich auch durchaus länderspezifische Eigenheiten und Unterschiede aufgrund von unterschiedlich zum Tragen gekommenen Momenten jenes Bedingungskomplexes zu konstatieren sind. Da eine Veranschaulichung des Entwicklungsganges der nationalen Idee aber selbstredend immer nur am Besonderen, Historisch-Faktischen festgemacht werden kann, stützt sich die folgende Darstellung wie in der Einleitung bereits angekündigt aber auch - wenn auch mit Blick auf den internationalen Vergleich - vornehmlich auf die deutschen Lande des 19. Jahrhundert. Der soziale Geltungszuwachs der nationalen Idee darf dabei aber nicht als Ergebnis eines konsensorientierten, gesellschaftsumfassenden Diskurses verstanden werden, sondern stellt sich vielmehr als eine von gesellschaftlichen Bildungseliten über die Publizität nationaler Codes im öffentlichen Raum bewerkstelligte, als Prozess der sozialen Inklusion zu verstehende, fortlaufende allgemeine lebensweltliche Internalisierung dar, als zustimmungsfähiges Angebot deutender Interpretationsmuster und Wissens Elemente. Gewichtige Bezugspunkte für den nationalen Diskurs bieten dabei nicht zuletzt politisch und emotional aufgeladene Begriffe, über deren jeweils postulierte Sinndeutung sich programmatisch konkurrierende Gruppen und partielle politische Milieus identifizieren lassen und im Wettstreit um die gesellschaftliche Durchsetzung ihrer Leseart ringen.

Zwar kann der Fortgang der Substantialität der nationalen Idee als eine aus der Perspektive einer demographischen Bildungspyramide sich von oben nach unten verbreiternde Ausweitung des sozialen Geltungsanspruches jener Idee erfasst werden, doch darf dies nicht zur fälschlichen Annahme führen, die Entfaltung der kulturellen Hegemonie der nationalen Idee wäre eine instrumentelle, und von den Adressaten unhinterfragte und ihren Lebenswelten gleichgültig gegenüberstehende, Manipulation gesellschaftlicher Eliten.

Gleichzeitig war die Nationalisierung ursächlich aber auch ein der Mitte der Gesellschaft entspringender - oftmals gegen den größten Widerstand des politischen Systems durchgesetzter - Prozess, was die Hypothese einer instrumentellen Ideologisierung von oben noch zusätzlich demontiert. Zwar trat in der Folge mitunter auch die

herrschaftliche Obrigkeit an, das nationale Ideal in die eigene Programmatik und ihren politischen Willen zu integrieren, doch war die fortlaufende Nationalisierung wesentlicher Teile der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits ein offenkundiges, zur Nachahmung anregendes Faktum. Nun mag die Motivation der politischen Eliten auf den Zug der Nationalisierung aufzuspringen durchaus auch auf die bejahende, zum Teil auch überschwängliche Übernahme eines nationalen Ordnungsdenkens zurückzuführen sein, richtig ist aber für viele sicherlich auch, dass sich diese der nationalen Idee auch zur Instrumentalisierung für ihre persönlichen, ständischen oder dynastischen Interessen bedienten. Vor die Wahl gestellt, sich gegen die Nation zu stellen und einen sozialen und politischen Dammbbruch zu riskieren, oder sich in führender Position in den vielstimmigen Chor der Nationalbewegung einzuordnen, erschien es den meisten - vorausgesetzt die dynastischen Interessen waren damit überhaupt vereinbar - folgerichtig sicherlich ratsamer dem nationalen Zeitgeist zu folgen.

Nun entspricht es zwar der Regel, dass der progressive Impetus der Nationalisierung von der gebildeten Mittel- und Oberschicht getragen wurde, doch bestimmt sich der individuelle Geltungsanspruch einer Idee immer aufgrund der spezifischen Beurteilung eines Erkenntnisobjekts im Kontext der ihm eigenen Lebenswelt. Nichts desto trotz ist das umfassende Verständnis dieser Genealogie des Geltungs- und Verbindlichkeitszuwachses der nationalen Idee eng an eine soziologische Betrachtung ihrer sich auch wandelnden Trägerschichten gebunden, welche zu leisten in der Folge wesentliche Aufgabe dieses Abschnitts sein soll.

Nun können zwar mittels länderübergreifend vergleichender Perspektive zum Teil erhebliche länderspezifische Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Trägergruppen der nationalen Idee festgestellt werden, welche schon darin begründet sind, dass die jeweiligen innergesellschaftlichen Differenzierungen<sup>49</sup> beachtlich variieren können, doch gilt im Allgemeinen, dass es sich immer um Sozialgruppen handelte, welchen die nationale Selbstverortung erstens aufgrund deren lebensweltlicher Konstellation überhaupt möglich, zweitens darauf aufbauend auch dringlich war. So war auch weniger ein spezieller Berufsstand oder eine Standes- beziehungsweise Klassenzugehörigkeit entscheidend, als vielmehr die jeweils individuelle Lebenswelt der Betroffenen, wenn diese auch zumeist vorzüglich in bestimmten Personengruppen gegeben war.

Dem Verständnis dieses Nationalisierungs- und Identitätsformulierungsprozesses dient dabei die in der politischen Kulturforschung von Karl Rohe eingeführte Differenzierung

---

<sup>49</sup> Dabei ist von der zum Teil beachtlichen Problemstellung der klaren Bestimmung und Trennung verschiedener Allgemeinbegriffe zur Kennzeichnung von sozialen Kollektiven noch gar nicht die Rede.

und eine spezifische politische Kultur erst begründende Wechselwirkung von Sozio- und Deutungskultur(en).<sup>50</sup> So sind die ideengeschichtlich bestimmbaren Elitendiskurse der Deutungskultur(en) „*eingebettet in soziale Praktiken, in denen sich deutungskulturell reflektierte Geltungsansprüche und Leitideen zu selbstverständlichen praxisleitenden Hintergrundannahmen verdichtet haben. Über Ritualisierung und symbolhafte Verstetigung stellen Soziokulturen so die praktische, stabilisierende ‚Basis‘ des deutungskulturellen ‚Überbaus‘ dar, ohne dass das Eine auf das Andere reduziert werden könnte.*“<sup>51</sup>

Um eine Idee dauerhaft im Bewusstsein ihrer Adressaten, das heißt ihrer jeweiligen ‚Zielgruppe‘ als institutionellen Ordnungsfaktor aufrechterhalten zu können, bedarf es immer auch einer - insbesondere durch eine ansprechende repräsentierende Symbolizität garantierten - stetigen Bemühung den semantischen Gehalt der nationalen Idee neben der epistemischen Intersubjektivierung auch massenwirksam über entsprechende Institutionen zum Ausdruck zu bringen. Zur Gewährleistung dieses Vorhabens haben sich in den letzten zwei Jahrhunderten - ermöglicht durch den technischen Fortschritt - vielfältigste Möglichkeiten an Ausdrucksformen entwickelt, bedienen sich diese nun staatlicher Infrastruktur im engeren Sinn (zum Beispiel öffentlich-rechtliche Massenmedien, Bildungssystem, Hymnen, Feiertage, Auszeichnungen, staatlich sanktionierte Nationalgeschichtsschreibung) oder sonstiger Darstellungsweisen wie Gedenk- und Jubiläumsveranstaltungen, Kulturvereinen, (geförderter) Nationalliteratur, Denkmälern oder Museen.

### ***3.1.1 Exkurs: Zur Wechselseitigkeit der beiden Momente der nationalen Idee am Beispiel des Nationalisierungsprozess der französischen Republik***

Wie sehr die Entwicklungsgänge der beiden Momente der nationalen Idee - als jeweils modernisierungsbedingte, perspektivische Formen der Selbstverortung - in ihrer historischen Genese verknüpft waren und sich wechselseitig vorantrieben, soll hierbei am Beispiel der französischen Nationalisierung illustriert werden, insofern deren Entwicklung einerseits besonders erschöpfend dokumentiert ist, andererseits diese als Prototyp eines ursprünglich (ausschließlich) rechtsnationalen Nationsverständnisses gelten kann.<sup>52</sup>

Während der Nationsbegriff auch im französischen Diskurs noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts vorwiegend zur Bezeichnung der politisch-partizipierenden

---

<sup>50</sup> Rohe Karl, Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung politischer Kulturforschung. In: Berg-Schlusser Dirk, Schissler Jakob (Hg.), Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 18, Opladen 1987) 39-48.

<sup>51</sup> Schulz Daniel, Verfassung und Nation. Formen politischer Institutionalisierung in Deutschland und Frankreich (Wiesbaden 2004) 24f.

<sup>52</sup> Dabei beziehe ich mich vor allem auf: Schulz, Verfassung und Nation, 73-97.

Oberschicht verwendet worden war, verstärkte sich bereits in der zweiten Jahrhunderthälfte sein sozialpolitischer Bedeutungsgehalt um im Kontext des Revolutionsjahres 1789 in einen radikalen Bruch seines semantischen Gehalts zu münden. Nun verbürgten ausschließlich die Leitprinzipien der Revolution seine inhaltliche Sinnfärbung und formulierten damit fortan die - durch die von Sieyès geleistete Analogisierung von Staatsvolk und Nation ermöglichte - Vorstellung einer auf rechtlicher Egalität basierenden Bürgergesellschaft. In Opposition zu Ständestaat und absolutistischen Regime meinte der französische Nationsbegriff nun ein auf dem ideengeschichtlichen Horizont des vertragstheoretischen Kontraktualismus fußendes, und eine Vielheit von Individuen zu einem rechtlich-politischen Subjekt formierendes Ideal staatsbürgerlicher Gleichheit und nationaler Souveränität. Seine Legitimität erfuhr der Nationsbegriff nun eben nicht mehr durch einen historischen Traditionszusammenhang, sondern in einem naturrechtlich begründeten, voluntaristisch formulierten Gesellschaftsvertrag. Damit stand er gerade nicht mehr in einer Kontinuitätslinie zum ‚Ancien Régime‘, sondern konstituierte sich erst durch den radikalen Bruch zu seinem vorrevolutionären Verständnis.

Tatsächlich stand in der unmittelbaren nachrevolutionären Epoche aber gar nicht so sehr der Nationsbegriff im Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen Diskurses als vielmehr ein normatives, auf die Zukunft gerichtetes Verfassungsverständnis, dem allerdings (im Gegensatz zu einigen darin formulierten Prinzipien) schon aufgrund einer in der Folge verabschiedeten Mehrzahl von Verfassungstexten keine stabilisierende ordnungspolitische und identitäre Institutionalisierungsleistung zukommen konnte. Erst durch den mit der Zeit zunehmenden, praktischen Gebrauch des Nationsbegriffes rückte dieser auch verstärkt ins Zentrum eines breiten gesellschaftlichen Selbstbeschreibungsdiskurses, und fungierte fortan als ideeller Träger nationalrepublikanischer Leitideen. Dabei erfuhr der anhaltend rechtsnationale Fokus des französischen Nationsbegriffes durch seine universell-republikanische Aufladung noch eine weitere Bekräftigung und Potenzierung, verstand man doch die Nation in idealistisch-utopischer Schwärmerei und im unmittelbaren Rückgriff auf die Ideale der Aufklärung als ein bloß temporär begrenztes Zwischen- und Vermittlungsglied auf dem Weg zur Weltrepublik, wodurch auch eine ethnisch-kulturelle Konnotation des Nationsbegriffes von keinerlei maßgeblicher Relevanz sein konnte.

Komplementär zur Dominanz des politisch-voluntaristischen Aspekts des Nationsbegriffes vollzog sich in der Folge aber auch eine zunehmende Stärkung seines nationalidentitären Moments, indem nun auch die Bezugnahme auf identitäre Bezüge

wie zum Beispiel eine Nationalsprache oder die Vorstellung (vermeintlicher) Abstammungszusammenhänge rückwirkend bis zu den gallischen Stammhaltern stärker zur Geltung kam. Dies geschah nun einerseits zur Beantwortung der zwangsläufigen Frage, wie oder wodurch diese - *eine* und *unteilbare* - politische Willensgemeinschaft denn nun zu identifizieren und zu umgrenzen sei, andererseits zur Stabilisierung der republikanischen Geltungsansprüche, sofern diese nicht mehr als universalistisch - auf die Errichtung einer Weltrepublik gerichtet - verstanden wurden. Die angesprochene Interdependenz beider Bezüge meint damit, dass rechtsnationale, republikanische Ordnungsvorstellungen notwendigerweise immer auch zur nationalidentitären Aufladung jenes bloß abstrakten, noch unbestimmten Kollektivs führen, wogegen ethnisch bestimmte Gruppenidentitäten unter den Bedingungen der Moderne letztendlich immer auch auf die Integration der Gesamtheit der Nationsmitglieder in die nationale Rechts- und Willenskörperschaft drängen, womit nun nicht notwendigerweise auch eine demokratische Verfassungsordnung verbunden sein muss, immer aber der Anspruch, dass die Nation als Gesamtheit ihrer Angehörigen den motivierender Gegenstand politischen Handelns darstellen muss.

Diese zunehmende - alltägliche wie auch intellektuell-akademische - ‚*Ethnisierung*‘ der französischen Nationsvorstellung fand auch ihren Ausdruck in Ernest Renans für das französische Nationsverständnis wegweisenden, 1882 erschienenen Schrift ‚*Qu’est-ce qu’une nation?*‘, in welcher er - den republikanischen Historikern der 1830er und 1840er Jahre vergleichbar - das bestimmende rechtsnational-voluntaristische Moment des Nationsbegriff durch den Aspekt der historischen Genese und Tradition bereicherte. Zwar blieb für sein Verständnis des Nationsbegriffes auch weiterhin das subjektive Bekenntnis zur Willensnation dominierend, doch sah er entgegen der oftmaligen Verkürzung seines Standpunktes in der betreffenden Literatur auch durchaus die Notwendigkeit seinen voluntaristischen Bezugspunkt dadurch zu ergänzen, dass er diesem einen gemeinsamen „*Besitz eines reichen Erbes an Erinnerungen*“<sup>53</sup> als Bedingung voraussetzte, durch welchen es erst möglich sei „*das gemeinsame Leben fortzusetzen*.“<sup>54</sup>

So wurde das Nationsverständnis der ‚*Grand Nation*‘ - in den betreffenden Diskursen während und nach der Revolutionsphase noch ausschließlich als universelles politisches Projekt verstanden - nun endgültig auch zum inhaltlich konkretisierten - spezifisch ethnisch-französischen - Traditionszusammenhang, wenn der voluntaristische Fokus des französischen Nationsbegriffes auch insbesondere im

---

<sup>53</sup> Renan Ernest, Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften, (Wien 1995) 34.

<sup>54</sup> Ebenda.

Kontrast zum deutschen Diskurs um die Kulturnation bis heute offenkundig erhalten blieb. Indem die französische Nation im Gegensatz zu ihrer vormaligen, an der revolutionären Zäsur orientierten Bestimmtheit nun aber selbst in eine Traditionslinie gestellt wurde, gehörte nun auch die historisierende Betrachtung der Leitideen der Revolution unwiderruflich und unverrückbar zum sinngebenden Kern eines spezifisch französischen Nationsverständnisses. Zwar kann noch keineswegs von einem unhinterfragten und umfassenden gesellschaftlichen Konsens bezüglich der Nationssemantik in Frankreich gesprochen werden, doch trat der Bedeutungsgehalt dieses Nationsbegriffs im Hinblick auf die ihn grundlegenden Leitideen spätestens mit der III. Republik in eine zunehmende Stabilisierungsphase, und lässt auch heute noch eine quer durch alle politischen Lager - von links außen bis rechts außen - bestehende nationale Identifikationsleistung zu.

Als primäre Referenzpunkte gelten dabei bis heute die revolutionären und aufklärerischen Ideen von Freiheit, Gleichheit, Republik, Willensnation, Gewaltenteilung, nationaler Souveränität, sowie die unverblasste Bezugnahme auf die *„Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“*, wenn gleichzeitig eine darüber hinausgehende Offenheit und Anschlussfähigkeit der Semantik für kompatible Elemente auch weiterhin bewahrt blieb. Dabei beschränkte sich die dominierende identitätsstiftende Bezugnahme des französischen Nationsmodells aber nicht nur auf das Ereignis der Revolution von 1789 im engeren Sinne, und die durch diese zur Geltung gebrachten abstrakten Prinzipien, sondern umfasste immer auch die daran anschließende Interpretation von nachrevolutionären Begebenheiten, entspricht deren in Anspruch genommene Symbolik auch keineswegs notwendig den historischen Tatsachen, sondern ist zu wesentlichen Teilen das *„Ergebnis kollektiver Deutungen, Stilisierungen und Mystifikationen“*<sup>55</sup>.

Dass sich die tendenziell sukzessiv steigende, ethnisch-identitäre Aufladung des französischen Nationsverständnisses als ein untrügliches charakteristisches Kennzeichen jener semantischen Genese darstellt, und sogar schon in den ersten Jahren der jungen Republik bemüht wurde, zeigt nur die Zwangsläufigkeit ethnisch-identitärer Selbstbestimmung aufgrund der offensichtlichen Unzulänglichkeit universalistischer Bezüge zur Identitätsformation. Dem folgend besteht auch für Hobsbawm - selbst im Hinblick auf eine von abstrakten politischen Idealen gekennzeichneten und geleiteten revolutionären Epoche - *„kaum ein Zweifel, dass den meisten Jakobinern ein Franzose, der*

---

<sup>55</sup> Reichardt Rolf, Die Stiftung von Frankreichs nationaler Identität durch die Selbstmystifizierung der Französischen Revolution am Beispiel der ‚Bastille‘. In: Berding Helmut (Hg.), Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit 3 (Frankfurt/Main 1996) 133-163, hier 135.

nicht Französisch sprach, suspekt war und dass in der Praxis häufig das ethnisch-sprachliche Kriterium der Nationalität übernommen wurde.“<sup>56</sup> Dass sich eine solche Verschränkung von rechtsnational-voluntaristischen Anspruch und emotional-patriotischer, ethnisch bestimmter Identifikation selbst in der Gründungsphase der ersten modernen Republiken vollzog, verstärkt dabei nur noch die Auffassung, dass keine Herrschaftsorganisation ihre Legitimation ausschließlich aus universellen und abstrakten Vernunftsatzen begründen kann, ein ‚reiner Demokratismus‘ (Georg Gottfried Gervinus) unabhängig von einer jenen Demos auszeichnenden partikularen Bestimmung folglich eine politische Fiktion darstellt. So kann konstatiert werden, dass der letzten Endes zwangsläufige Anspruch auf konkrete (und das heißt im weitesten Sinne immer ethnische) Bestimmung nationaler Kollektive in jenem Maße zunimmt, als rechtsnationale Identifikationsmuster zunehmend als selbstverständlich und weit wesentlicher als identitätsstiftend - also die unverwechselbare Eigenart der Nation artikulierend - ungeeignet erscheinen.

### 3.2 Zum Protonationalismus

Soll in der Folge nun der historisch-genealogische Objektivierungsgang der nationalen Idee am Beispiel der deutschen Lande des 19. Jahrhunderts mit Blick auf den internationalen Vergleich ausgeführt sein, bedarf ein umfassendes historisches Verständnis dieses Prozesses notwendigerweise aber auch einer Behandlung der ihrem weltgeschichtlichen Durchbruch genetisch vorangegangenen geschichtlichen Periode, die hier unter dem Begriff des ‚Protonationalismus‘ ausgeführt werden soll.

Wurde die Staatsnation als Objektivierung der Idee einer modernen Rechtsnation unter Bezugnahme auf eine - eine Vielzahl von Individuen erst zu einem nationalen Kollektiv vereinigende - ideelle Sozialkonzeption definiert, als staatspolitische Selbstorganisation einer sich in einer Idee nationaler Gemeinschaft erkennenden rechtsnationalen Willensgemeinschaft, wird die Unzulänglichkeit jener Bestimmung für die Vormoderne<sup>57</sup> schnell ersichtlich. Insofern die politische Legitimationsidee der modernen Rechtsnation in Ermangelung ihrer theoretischen Ausarbeitung, ihrer sozialen Breite und realpolitischen Anwendbarkeit noch nicht zur Praktikabilität gereichte, also das Paradigma vormoderner Herrschaftsorganisation seine Legitimität noch aus anderen Quellen speiste, ist auch der zuvor formulierte Begriff der Staatsnation als Zugang zur Darstellung eines Protonationalismus gänzlich untauglich.

---

<sup>56</sup> Hobsbawm Eric, Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780 (Frankfurt/Main 1992) 32.

<sup>57</sup> Unter dem Terminus ‚Vormoderne‘ soll im in diesem Zusammenhang der Zeitraum vor der epochemachenden Neuinterpretation und -organisation soziokultureller Kollektive unter der Leitidee der Nation (also bis zum Ende des 18. Jahrhunderts) verstanden werden.

Da die vormoderne soziopolitische Organisationsform eben nicht auf dem umfassenden politischen Partizipationsanspruch einer zum Rechtssubjekt erwachsenden nationalen Willensgemeinschaft beruhte, sie sich vielmehr auf religiösen und dynastischen Prinzipien - synthetisiert im herrschaftlichen Gottesgnadentum - begründete, bedurfte jene vormoderne Rechts- und Sozialorganisation auch keiner prioritären Idee nationaler Gemeinschaft. Die Forderung nach Deckung von politischer und ethnisch-identitärer Einheit ist noch keineswegs gestaltungswirksam, das gemeine Volk ist noch ganz eine Summe von Untertanen in einer ständisch verfassten Personenverbandsgesellschaft und verharrt in politischer Passivität. Soll der Begriff des Protonationalismus als eine der Ideenwelt des modernen Nationalismus vorangegangene Gestalt seine Berechtigung erfahren, ist es daher zwingend notwendig ihn auch von konventionellen Auffassungen eines modernen Nationalismus klar zu unterscheiden.

Wollen wir unter Nationalismus im Allgemeinen nun jene sozialpolitische Geisteshaltung verstehen, die eine (wie auch immer geartete) Idee nationaler Einheit zum Kernbestand ihrer Programmatik und zum primären ideellen Bezugspunkt der politischen Lebensgestaltung, wie der staatlichen Verfasstheit macht, als ein *„Ideensystem, das der Schaffung, Mobilisierung und Integration eines größeren Solidaritätsverbandes, der Nation dient“*,<sup>58</sup> ist es im Hinblick auf ein rechtes Verständnis des Protonationalismus zweifellos zielführend - analog zur schon oben formulierten ideengeschichtlichen Unterscheidung von ethnisch/kultur- und rechtsnationalen Deutungsmustern - deren historisch-genetische Bezugspunkte einerseits im lebenspraktischen Bewusstsein ethnischer Selbstverortung, andererseits in der vormodernen Tradition rechtsnationaler Partizipation zu suchen.

### **3.2.1 Zur ethnisch-identitären Selbstverortung**

Vorausschickend sei festgestellt, dass hier nun eben nicht von einem - immer auch politische Handlungsrelevanz implizierenden - kulturell-ethnischen Nationalismus die Rede sein wird, sondern vom bloßen Bewusstsein der Teilhabe an einem besonderen Allgemeinen, einem spezifischen Ethnos, welches sich erst unter spezifisch modernen Bedingungen als politisch gestaltungswirksam erweisen sollte. Dieses aus der dialektischen Wechselwirkung von Selbst- und Fremdwahrnehmung resultierende Bewusstsein konstituiert sich dabei durch den Rückgriff, die Interpretation und Synthese verschiedener, vornehmlich sinnfälliger, partikularer Ausdruckselemente (zum Beispiel Sprache, religiöses Bekenntnis, kulturelle Praxis), und ist insofern von

---

<sup>58</sup> Wehler Hans-Ulrich, Nationalismus. Geschichte, Formen und Folgen (München 2001) 13.

anderen beliebigen Selbstzuschreibungen einer multiplen Identität dadurch unterschieden, dass sich das Subjekt hier als umfassend abgerundetes, kulturell-identitäres Ganzes innerhalb einer gemeinsamen Lebenspraxis erfährt. Die Kennzeichnung persönlicher Identität als multiple soll dabei verdeutlichen, dass der Mensch aus seiner anthropologischen Verfasstheit heraus notwendigerweise immer über eine Vielzahl nebeneinander stehender, situations- und kontextgebundener Eigenzuordnungen und Verhaltensdispositionen verfügt, deren Aktivierung und Rangfolge jedoch keineswegs statisch, sondern dynamisch - den jeweiligen, sich stetig modifizierenden Rahmenbedingungen folgend - zu verstehen sind.

Wie sich jede Identität eines Erkenntnisgegenstandes ( $A=A$ ) als Resultat eines vorangegangenen Differenzierungsprozesses erweist, konstituiert sich auch jenes Bewusstsein ethnischer Selbstverortung über die Erfahrung von Differenz zu zwar vergleichbaren, jedoch von einander jeweils verschiedenen identitätsrelevanten Indikatoren. Gleichzeitig führt das Bewusstsein der Erfahrung kulturell-lebenspraktischer Differenz aber immer auch zu einer zwangsläufigen, im sozialen Diskurs vermittelnden, und durch die erkenntnisapriorische Unterscheidung von Eigenem und Fremden, Innen und Außen verursachten Vorstellung identitärer, damit auch exkludierender Wir-Gruppen. So ist auch für Ziegler jede Art von Gemeinschaft *„mitkonstituiert durch eine (...) Abgrenzung; der Fremde, der Nicht-dazu-gehörige ist ebenso Voraussetzung des Gemeinschaftsbewusstseins wie der in dieselbe Einbezogene. Das Korrelat einer Verbundenheit ist die Gegensätzlichkeit zu allem, das nicht partizipiert an den die Gemeinschaft konstituierenden Inhalten“*.<sup>59</sup> Die prinzipielle Möglichkeit einer - jener ursächlichen erkenntnisapriorischen Disposition folgenden - ethnischen Selbstverortung war nun unter der Bedingung einer wie auch immer gearteten Differenzenerfahrung zwar zu jeder Zeit gegeben, doch dürfte sie wohl die längste Zeit der menschlichen Kulturgeschichte nur von rudimentärer, unscharfer und kaum reflektierter Gestalt, sowie für die eigene Lebensführung so irrelevant gewesen sein, dass sie keinen vorrangigen, prägenden Einfluss auf das eigene Identitätsverständnis, Loyalitätsempfinden oder die politische Handlungspraxis haben konnte. Hobsbawm betont diesbezüglich die grundsätzliche Problematik, etwas über die Gesinnung, identitäres Wissen oder Zugehörigkeitsgefühle von vornehmlich bäuerlichen Analphabeten - wie sie den überwiegenden Teil der Menschheit bis ins 19. Jahrhundert ausmachten - in Erfahrung zu bringen, was es erforderlich macht, ungesicherte Annahmen auch wirklich als solche kenntlich zu machen. Außerdem dürfe nicht von ausschließlich seitens der Bildungsoberschicht überlieferten Quellen auf das Denken

---

<sup>59</sup> Ziegler, Die moderne Nation, 250.

des ‚*einfachen*‘ Volkes geschlossen werden, was eine klare Trennung beider Sphären unumgänglich werden lässt.<sup>60</sup>

Dabei konstituiert sich die Zwangsläufigkeit identitärer Selbstwahrnehmung aus Differenzerfahrung auf der Voraussetzung eines ihr hinreichend genügenden lebensweltlichen Horizonts, der allerdings aufgrund der dörflichen beziehungsweise regionalen Gebundenheit des einfachen Menschen, und seinem ausschließlich an seine unmittelbare Lebenspraxis gebundenen Alltags wohl nur in Ausnahmefällen zu einer praktischer Relevanz von großgruppenspezifischen Selbstverständnissen führte. Zwar wird bereits ein mehr oder weniger konkretes Hörensagen über die Existenz und Lebens-Form fremder Völker - wie es wohl überall und zu jeder Zeit normal gewesen sein dürfte - eine Vorstellung über das dem Wir Eigene bewirkt haben, doch dürfte diese im Regelfall für die tägliche Lebenspraxis weitgehend bedeutungslos gewesen sein. Als Ausnahmen können hierbei einerseits die intellektuellen Eliten jeder Epoche gelten, denen aufgrund ihres umfassenderen Wissens, ihrer Einbindung in den interkulturellen universitären Diskurs und einer geringeren lokalen Bindung stärkere ethnisch-kulturelle Selbstbeschreibungsmuster eigentümlich waren, andererseits aber auch jene Menschen, die entweder in Grenzregionen von Siedlungsgebieten beheimatet waren, und durch das unmittelbare Gegenüber des ‚*Fremden*‘ sich selbst ethnisch-identitär zu verorten in der Lage waren, oder aber sich in (damals) außergewöhnlichen Lebenssituationen befanden, waren diese nun Wahlfahrten, Wanderungsbewegungen, die Erfahrung multikultureller Handelsstädte oder kriegerische Konflikte.

So bezeugen die zeitgenössischen Quellen, dass gerade durch von drohender Gefahr gekennzeichnete Perioden, sowie Unterdrückung und Besetzung im Inneren sich als besonders wirksam für eine Hochblüte ethnischer Identität erwiesen haben, wie zum Beispiel auch die Aufzeichnungen über die Perserkriege für Griechenland oder über den 100jährige Krieg für Frankreich deutlich belegen, wenn jene ethnische Selbstverortung nach Beilegung des Konflikts auch rasch wieder an Bedeutung verlor. Damit ist ausgedrückt, dass ethnische Identität, dort wo sie Wirkungskraft entfaltete, viel stärker als heute nur situationsgebunden gestalterisch wurde, gleichzeitig aber hinsichtlich des Mechanismus ihrer Entfaltung nicht von heutigen ethnisch-kulturellen Selbstbestimmungen zu unterscheiden ist, wenn sie auch bezüglich ihres sozialen Geltungsgrades und ihrer Gestaltungswirksamkeit von ihrer modernen Form deutlich zu trennen ist.

In einer bis ins 18. Jahrhundert primär von Religion, Dynastie und Ständesystem geprägten Zeit war es nicht eine kulturelle Identität, sondern vielmehr die Dominanz

---

<sup>60</sup> Hobsbawm, Nationen und Nationalismus, 61f.

von religiös, ständisch und territorial gespeisten Selbstbeschreibungscodes, welche das Leben der Menschen bestimmten, und im Alltag wie in der Politik handlungsrelevant wurden. Die universalistische christliche Kosmologie und ihre als gottgewollt interpretierte ständisch-harmonische Ordnung ließen wenig Raum für sonstige partikuläre, nationalidentitäre Zuschreibungen und Loyalitätsadressaten, und so blieb der Mensch „ganz eingefügt in den überkommenen christlichen Universalismus einerseits und den Pluralismus regionaler und ständischer Gewalten andererseits.“<sup>61</sup>

Insofern die potentiellen Formen identitärer Selbstbestimmung also durch den jeweiligen lebensweltlichen Horizont und deren lebenspraktische Relevanz bedingt und umgrenzt sind, kann es auch nicht verwundern, dass ein vornehmlich lokal oder regional gebundener, und durch das Ständesystem und ein religiöses Bekenntnis bestimmter Alltag auch diesem entsprechende Identitätsvorstellungen hervorbrachte. Nun führen zwar bestimmte lebenspraktische Konstellationen immer zu einer diesen angemessenen, der jeweiligen temporären Situation Rechnung tragenden, prioritären Selbstverortung, gleichzeitig ist - wie oben erwähnt - menschliche Identität aber immer auch die Summe einer Vielzahl nebeneinanderstehender, jederzeit abrufbarer und in ihrer Gewichtung flexibler identitärer Bezüge.

In den selteneren Fällen, in denen auch für den einfachen Menschen ein großgruppenspezifischer, ethnischer Bezug virulent war, rekurrierte dieser jedoch nicht auf eine im heutigen Sinne nationale Form, sondern vielmehr auf ein gemeinsames Stammesbewusstsein, das bei entsprechenden Erfahrungswerten aber auch durch eine im weitesten Sinne kulturelle Identität<sup>62</sup> ergänzt gewesen sein konnte. Dabei ist das bereits oben angesprochene, bloße Bewusstsein einer aus Differenzenerfahrung resultierenden ethnischen Eigenart von einem Stammesbewusstsein semantisch dadurch unterschieden,<sup>63</sup> dass dieses immer auch ein herrschaftsrechtliches, die politische Zugehörigkeit der Individuen verbürgendes Moment implizierte, sich folglich also nicht in kulturell-identitären Bezügen erschöpfte, sondern darüber hinaus auch die soziopolitische Gestalt des betreffenden Kollektivs ausdrückte. Damit war die kulturelle Eigenbestimmung aber auch nur insofern von potentiell politisch-gestalterischer Relevanz als diese auch in einem Stammesbewusstsein aufgehoben war.

Im Gegensatz zur modernen Staatsnation war die Interdependenz zwischen ethnischer Selbstverortung und der Zugehörigkeit zu einer - noch auf einem ständisch geordneten

---

<sup>61</sup> Winkler Heinrich August (Hg.), Nationalismus (Neue wissenschaftliche Bibliothek Bd. 100, Königstein 1978) 5.

<sup>62</sup> Das heißt die Vorstellung eines die einzelnen Stammesidentitäten aufgrund deren Ähnlichkeiten subsumierendes, allgemeineres Allgemeines, wie zum Beispiel das durch gemeinsame lebensweltliche Elemente und die Ähnlichkeit der Dialekte konstituierte Bewusstsein einer kulturellen Einheit in der Vielfalt germanischer Stämme, welche sowohl von den benachbarten Romanen (Welschen) als auch von den Slawen (Wenden) deutlich zu unterscheiden war.

<sup>63</sup> Siehe die Unterscheidung zwischen ‚ethnic category‘ und ‚ethnic community‘ bei Anthony Smith.

Personenverband beruhenden - Herrschaftsorganisation aber auch noch durch ein weit lockereres Band verknüpft als das in der heute stabileren Verbindung von Rechtsnation und nationaler Sozialkonzeption der Fall ist. Vielfach waren es überhaupt erst die herrschaftlichen Landesbildungen, welche in der Folge auch ein diesen entsprechendes, neues Stammesbewusstsein hervorbrachten, und zur Zersetzung älterer kollektiver Identitäten führten. Auch konnte die ethnische Zusammensetzung des jeweiligen ‚*Personenbestands*‘ eines Stammes stark fluktuieren, war dieser doch in der Lage unterschiedlichste ethnische Elemente zu integrieren ohne dadurch das Einheits- und Abstammungsverständnis des Stammes zu zerstören. Gerade die Völkerwanderungszeit stellt eindringlich unter Beweis, dass ein Stamm selbst den Verlust tausender Mitglieder durch die Integration fremder Stammeselemente kompensieren konnte, ohne dabei seiner Vorstellung identitärer und historischer Kontinuität verlustig zu werden.<sup>64</sup> Voraussetzung dafür war aber immer die Beständigkeit einer die Stammestraktion bewahrenden Kerngruppe des Stammes, welche sich wesentlich aus der jeweiligen Stammesaristokratie rekrutierte, und auch mittels der eigenen Familiengeschichten einen Bezug zu einer gemeinsamen Herkunft gewährleisten konnte.<sup>65</sup>

Dennoch war das Stammesbewusstsein keineswegs statisch, sondern konnte durch den Prozess der Ethnogenese aufgrund von Bevölkerungstransfer oder Herrschaftsbildung auch sehr wandlungsfähig sein, wenn auch die Variabilität jenes kollektiven Bewusstseins immer an die Schlüssigkeit gemeinsamer, lebensweltlicher, identitärer Bezüge, im Idealfall an eine gemeinsame kulturelle Lebens-Form gebunden blieb; das heißt jedes Stammesbewusstsein immer auch durch die bejahende Einsicht in gemeinsame, das Kollektiv konstituierende Merkmale bedingt, folglich keineswegs willkürlich war.

Vom Stammesbewusstsein ist ein Landesbewusstsein zu unterscheiden, das für die Mehrheit der ‚*unterherrschaftlichen*‘ Bevölkerung - deren Lebenswelt und Selbstverständnis lokal oder regional an die Dorfgemeinschaft, den Markt oder die Pfarre orientiert war - allerdings keine Rolle spielte, erfasste es doch nur die durch die Integrationsprozesse miteingebundene, politisch organisierte Oberschicht, wie zum Beispiel die Ministerialen oder freie Herren. Dagegen hatte die Masse der abhängigen Bauern, aber auch die Ritterschaft keinerlei Anteil am Land, gehörte rechtlich folglich

---

<sup>64</sup> Wobei auch angemerkt sei, dass die Völkerwanderung als spezifische Ausnahmesituation gelten muss, und im Regelfall die personelle Integrität einer typischen Stammesgesellschaft im Vergleich dazu als stabiler und geschlossener angesehen werden muss.

<sup>65</sup> *Zientara* Benedykt, Frühzeit der europäischen Nationen. Die Entstehung von Nationalbewusstsein im nachkarolingischen Europa (Osnabrück 1997) 34f.

gar nicht zum landesherrschaftlichen Ethnos.<sup>66</sup> Hier war noch weniger als im Stammesbewusstsein eine kulturelle Identität, als vielmehr eine persönliche Bindung an die organisierte Herrschaft entscheidend, wobei das Maß an Loyalität gegenüber dieser Herrschaft seitens jenes - erst durch die Herrschaft in entsprechende Positionen und Funktionen gesetzten - Personenkreises sich umso umfassender gestaltete, je mehr jener seine eigenen Interessen mit jenen des vormodernen Staates identifizieren konnte. Während sich ein Stammesbewusstsein also auf den - *auch* herrschaftlich organisierten - Stamm bezog, war die Zielsetzung eines Landesbewusstseins die Loyalität zur Herrschaft, zum ‚Staat‘, unabhängig davon ob dieser nur über eine gesellschaftsumfassende, ethnische Substanz verfügte, oder mehrere Stämme mit verschiedenem Recht unter einer Regentschaft vereinigte.

So kann für das damalige Stammesbewusstsein festgestellt werden, dass dieses vor allem auf einem dynastisch-gentilischen und territorialen Bewusstsein beruhte, wenn es sich auch nicht in diesem ‚staatsrechtlichen‘ Aspekt erschöpfte. So spielten selbstverständlich auch ethnische Identifikationskriterien wie Sprache, Kleidung, Haar- oder Barttracht, Sitte und Ritus oder die jeweiligen Volkstrachten eine große Rolle, ebenso die an die älteren, vorchristlichen Abstammungsmythen erinnernde, identitäre Bezugnahme auf Landesheilige, wie sie zum Beispiel in Frankreich mit St. Martin, in Ungarn mit St. Stephan und in Böhmen mit dem heiligen Wenzel der Fall war, und durch ein landeseigenes Bistum noch verstärkt wurde.<sup>67</sup>

Untrennbar mit einem Stammesbewusstsein verbunden, und damit von zentraler, wenn nicht gar konstitutiver Bedeutung und als integratives Bindemittel vormoderner Kollektive dienend, war dabei das Verständnis des Stammes als - eine aus einem gemeinsamen Ursprung hervorgegangene und zumeist auch mythisch unterlegte - Abstammungsgemeinschaft, welche sich wesentlich durch die historische Kontinuität einer Rechtsordnung ausdrückte. Das Faktum einer - sich organisch aus den alten Stammesrechten entwickelten - Rechtsgemeinschaft war dabei insofern von besonderer Bedeutung, als dieses nicht nur für die jeweilige Oberschicht, sondern auch für die Gesamtbevölkerung identitätsstiftend wirken konnte, erstreckte sich die Geltung des Rechts doch auf alle Lebensbereiche und erwies sich trotz zahlreicher, versuchter Eingriffe als besonders stabil und dauerhaft.<sup>68</sup>

Ebenfalls nicht unerwähnt sei auch die identitäre Funktion eines stammeseigenen Königtums, dies insbesondere dann, wenn es schon lange im Besitz eines bestimmten

---

<sup>66</sup> Bruckmüller Ernst, Nation Österreich. Kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (Studien zu Politik und Verwaltung Bd. IV, Wien/Köln/Graz 1996) 170f.

<sup>67</sup> Bruckmüller, Nation Österreich, 168f.

<sup>68</sup> Zientara, Frühzeit der europäischen Nationen, 378.

Adelsgeschlechts war und/oder traditionsbildend wirken konnte. Gleiches gilt auch für das königliche Wappen, das sich in der Folge oftmals auch zum nationalen Symbol - insbesondere der Nation im Kampf - wandelte. Die integrative Leistung des Königtums beschränkte sich dabei keineswegs auf vormodern verfasste Sozietäten, sondern konnte mit Umbruch zur Moderne auch als bedeutsames und förderndes Element eines - auf dem Fundament mittelalterlichen Stammesgesellschaften entstehenden - Nationalbewusstseins dienen.

Noch erheblich verstärkt wurde die Bindung von herrschaftlicher Zugehörigkeit und ethnischen Bezügen schon durch den absolutistischen Territorialstaat, der - wenn auch noch völlig von dynastischen Interessen bestimmt - durch die zunehmende Marginalisierung und Nivellierung überlieferter Gemeinschaftsformen wie Korporation, Gemeinde, Grundherrschaft oder Stamm bereits einer Vorform nationalen, auf den Staat bezogenen Denkens Vorrang gab, die den Einzelnen stärker an die Einheit des Staates band.

So kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass sowohl ein bloß kategoriales, als auch ein auf eine Stammesgemeinschaft bezogenes ethnisches Selbstverständnis - wenn auch nicht von einer mit heute vergleichbaren Relevanz - zu jeder Zeit gegenwärtig war, was die diesbezüglich nur sehr fragmentarische Quellenlage auch zu belegen scheint. Diese kann eine solche insbesondere um die religiöse Handlungspraxis zentrierte ethnische Identität bereits bei den Juden des Altertums oder den Hellen der Antike als sicher gelten lassen, aber auch für die Vietnamesen und Koreaner, die bedrängt vom übermächtigen Nachbarn China ein ungewöhnlich starkes ‚Nationalgefühl‘ entwickelten. Augenscheinlich wird dies dort, wo - wie bei den Altgriechen - das Bewusstsein gemeinsamer Lebens-Form in eine dichotomische Gegenüberstellung des ‚Wir‘ und der ‚Barbaren‘ mündet.<sup>69</sup> So hat auch Hans Kohn, der die geistesgeschichtliche Genese der modernen nationalen Idee bis in die antike Geschichte Griechenlands und Israels zurückverfolgte, festgestellt, dass *„das natürliche Gruppengefühl der Stammeszugehörigkeit - welches den Vorfahren der Juden und Griechen wie auch allen anderen ethnischen Gruppen gemein war - zu einem Hauptfaktor der geistigen Entwicklung“*<sup>70</sup> zu zählen ist.

Als weitere gesicherte Beispiele für solch überlieferte, immer im Rahmen ‚internationaler‘ Konflikte auftretender, pränationaler Artikulationen führt die Literatur an: den noch ein Jahrhundert zuvor undenkbaren, nun *nationalen* französischen Jubel

---

<sup>69</sup> Fetscher Iring, Münkler Herfried (Hg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. IV: Von der Französischen Revolution bis zum europäischen Nationalismus (München 1986) 590.

<sup>70</sup> Kohn Hans, Die Idee des Nationalismus. Ursprünge und Geschichte bis zur Französischen Revolution (Frankfurt/Main 1962) 31.

nach dem Sieg des Kapetingerkönigs Philipp II. in der Schlacht bei Bouvines über John Plantagenet von England und Kaiser Otto IV., die Entfaltung eines italienischen Nationalgefühls als Reaktion auf die reichsdeutschen Angriffe oder auch die während der Kreuzzüge sich vermehrenden ethnischen Spannungen und Reibereien zwischen den Kreuzfahrernationen.<sup>71</sup> Aber auch der Hussitismus kann als eines der selten belegbaren Beispiele eines gestaltungswirksamen, mittelalterlichen Stammesnationalismus im Sinne eines ‚Nationalbewusstseins der Tat‘ (Graus František) gelten, doch war auch dieser - ungeachtet der Versuche tschechischer Nationalisten des 19. Jahrhunderts eine Kontinuitätslinie zu diesem herzustellen - nur eine an die zeitgenössische Situation gebundene, kurzzeitige Erscheinung, welcher im Anschluss eine Periode von mehreren Jahrhunderten ohne nennenswertes und gestaltungsrelevantes tschechisches Nationalbewusstsein folgte.<sup>72</sup>

Die Versuche die Ausbildung ethnischer Identität generell und allgemeingültig an eine bestimmte historische Periode festzumachen kranken allerdings einerseits am Problem der Begründung dieser Setzung aufgrund von nicht verallgemeinerbaren (das heißt auch über den beschriebenen Einzelfall hinausgehenden) überlieferten Angaben, andererseits am Sachverhalt, dass bei ausreichender Recherche mit anderer interessensleitender Motivation wohl immer auch ihnen vorangegangene, diese zeitliche Setzung nach hinten verschiebende Quellen oder Indizien für eine solche Setzung zu finden sind.

Auch darf sich die historische Forschung nicht damit begnügen, schriftliche Äußerungen von National- beziehungsweise Stammesbewusstsein auf jene Quellen zu reduzieren, welche sich in Hass auf Fremdes richten, äußert sich dadurch ja auch mehr ein nationaler Chauvinismus als ein Nationalbewusstsein. Zientara betrachtet es dagegen als deutlich fruchtbarer, jene Untersuchungen auf die Verwendung des Pronomens ‚wir‘ in mittelalterlichen Schriften zu fokussieren, wodurch zumindest garantiert wäre, dass der Autor über und für eine umfänglichere gesellschaftliche Gruppe schrieb, welche sich in diesem mit ‚wir‘ bezeichneten Ethnos auch erkennen konnte, wenn er auch in Rechnung stellt, dass dies jedoch immer nur die gebildete Oberschicht betrifft, und nicht als Gradmesser für ein Stammes-/Nationalbewusstsein in der Gesamtbevölkerung dienen kann.<sup>73</sup>

Das für das rechte Verständnis des Nationalen notwendige Interesse an zweifellos auch auffindbaren (ideen)geschichtlichen Entwicklungszusammenhängen darf so nicht zu

---

<sup>71</sup> Fetscher, Münkler, Pipers Handbuch der politischen Ideen, 591.

<sup>72</sup> Langewiesche, Dieter, Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa (München 2000) 20f.

<sup>73</sup> Zientara, Frühzeit der europäischen Nationen, 357f.

der irrtümlichen Vorstellung verleiten, es bestehe ein die Moderne, frühe Neuzeit und auch noch das Mittelalter verknüpfender, kontinuierlicher Nationalisierungsprozess. Vielmehr vollzog sich dieser - sofern er überhaupt durch die Quellenlage gesichert ist - in aufeinanderfolgenden und abwechselnden, schubhaften Phasen von kräftigeren, aber immer situationsgebundenen Äußerungen eines Nationalbewusstseins, gefolgt von einer erneuten Abschwächung bis Entschwinden desselben.

Grundsätzlich kann dabei für verschiedenste Identifikationsleistungen eine positive Korrelationsbeziehung zwischen dem eigenen lebensweltlichen Horizont und einer sich potentiell und letztendlich in der kulturnationalen Selbstverortung erschöpfenden weiträumigeren Form identitärer Selbstbeschreibung festgestellt werden.<sup>74</sup> So trägt gerade das nationale Bewusstsein, bestimmt durch den Grad des jeweiligen lebensweltlichen Horizonts eine grundsätzliche Tendenz zu seiner umfänglichen Ausweitung in sich, was auch durch die seitens einer staatlichen Bildungspolitik geförderten Identitätsbildungsprozessen der Moderne leicht ersichtlich wird.

Mit der oben schon als notwendig festgestellten Differenzierung zwischen einem volkstümlichen ethnischen Selbstverständnis und einem solchen als Ergebnis intellektueller Diskurse, sei nun in gebotener Kürze auch Zweites nicht unerwähnt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt mit Renaissance und Humanismus unter dem Leitbegriff der Nation die Fragestellung ethnischer Eigenart und Identität sowie der historischen Herkunft der Stämme zusehends in das Blickfeld der Gelehrten, wobei jene Art der Perspektive überhaupt erst durch die Verfügbarkeit eines umfangreichen klassischen Wissens und eines - dem eines einfachen Bauern nicht vergleichbaren - bedeutend weiteren lebensweltlichen Horizont möglich geworden war, und gerade im deutschen Raum die Gemüter der Gebildeten bewegte. Mit Blick auf die klassische Antike und die Vielfalt der kulturellen Lebens-Formen, sowie gefördert durch einen wachsenden Sinn für ein modernes Verständnis des Staates als eine sich im Spätmittelalter konstituierte Gebietskörperschaft (im Gegensatz zur feudalrechtlich-personalen Lehensverbänden) war die Problemstellung der Formulierung einer kulturell-ethnischen Identität zunehmend virulent geworden, was auch eine intensive Beschäftigung der zeitgenössischen Intellektuellen mit kulturanthropologischen Themen immens beförderte. Im Gegensatz zum Nationalisierungsprozess des 19. Jahrhunderts beschränkte sich jenes tiefgründigere Bewusstsein ethnischer Identität allerdings - nicht zuletzt aufgrund des geringen allgemeinen Bildungsniveaus und der

---

<sup>74</sup> Nun lassen sich zwar noch allgemeinere, weiträumigere Selbstbestimmungen finden (zum Beispiel eine christlich-abendländische Identität), doch betreffen diese im Gegensatz zur Kulturnation wiederum nur ein Ausdruckselement der kulturellen Handlungspraxis, und keine ganzheitliche kulturelle Lebens-Form.

stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten - auf bildungselitäre Kleinstgruppen und einzelne Gelehrte, die sich jener kulturellen nationalen Idee annehmend, sie zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Diskurses machten. Die nun vorwiegend kulturell bestimmte Semantik machte den Nationsbegriffes so weitaus umfassender, reicher und leuchtender, und verlieh ihm in Anlehnung an ein bis in die Antike hineinreichendes Kontinuitätsdenken eine geschichtliche Tiefe und neue Würde, was sein identitäres Potential noch zusehends steigerte. Nun wurde die Nation selbst Träger und Gestalter der Geschichte, sowie der Boden dafür vorbereitet, dass diese ihrem impliziten herrschaftslegitimatorischen Anspruch entsprechend in der Folge auch die fürstliche Herrschaft als Legitimationsinstanz beerben konnte, die seit Menschengedenken als Quell jeder Herrschaftsorganisation galt. Die gesellschaftliche Wirkung dieser Thematisierung blieb auf ihre Breite gesehen dennoch gleich null, und beschränkte sich auch in der folgenden Entwicklung weiterhin auf kleine elitäre Zirkel, die schon aufgrund der traditionellen soziokulturellen Verfasstheit ihrer Gesellschaften nicht in der Lage waren, ihrem kulturellen nationalen Denken einen umfassenderen gesellschaftlichen Geltungsanspruch zu verleihen.

Aber auch die Weiterentwicklung jenes ideellen Ansatzes war keineswegs kontinuierlich linear, sondern vollzog sich vielmehr in einer periodisch-schubhaften Art und Weise mittels sich einander ablösender - und mitunter in ihrem Selbstverständnis und Anspruch deutlich verschiedenartiger - Bildungskreise. Diese waren im Gegensatz zu den typisch vormodernen kooperativen Zwangsverbänden bereits als assoziative Freiwilligengruppen organisiert, und tradierten jene kulturelle nationale Perspektive über die Jahrhunderte hinweg, beginnend mit den Bildungsreformbewegungen des Humanismus über die aufklärerischen Sozietätsbewegungen des 18. Jahrhunderts bis in das für das 19. Jahrhundert typische Vereinswesen. Erst hier formulierte sich der vormals unpolitische, ethnisch-kulturelle Protoneationalismus zu einer breiten und bedeutsamen gesellschaftlichen Geisteshaltung mit impliziten politischen Geltungs- und Gestaltungsanspruch, und gewann erst jene Wirkungsmächtigkeit, die ihn auch zu einem ideologischen<sup>75</sup> Nationalismus transformierte.

### **3.2.2 Zum politischen Protorechtsnationalismus**

Wurde oben anhand einer historisch-genetischen Rekonstruktion der kulturelle Nationalismus auf vormoderne, ethnische Selbstbeschreibungsmuster zurückgeführt, führt uns die historische Betrachtung des politischen Rechtsnationalismus zur

---

<sup>75</sup> Unter Ideologie sei hier entgegen dem alltäglichen Sprachgebrauch völlig wertfrei ein umfassendes Ideengebäude mit implizitem Gestaltungsanspruch verstanden.

Begriffsgeschichte nationalpolitischer Semantik. Beobachten wir die geschichtliche Entwicklung des politischen Nationsbegriffes wird schnell ersichtlich, dass die Idee der Rechtsnation mit der epochemachenden Zäsur von 1789 keineswegs als ein ausschließlich jener Epoche geschuldetes Phänomen ohne Vorgeschichte die Weltbühne betrat. Während der überwiegende Teil der Bevölkerung in das hierarchisch-ständische Gesellschaftsmodell als bloße Untertanenschaft integriert war, verstand sich der am politischen System partizipierende Adel sehr lange schon als Nation, besaß also bereits ein politisches Nationsverständnis und meinte damit das ganze Volk zu repräsentieren. Als sich Emmanuel Joseph Sieyès im Jänner 1789 mit seiner so wirkungsmächtigen Analogisierung von Drittem Stand und Nation anschickte die politische Moderne einzuläuten, griff er im Prinzip auf einen Nationsbegriff zurück, der schon Jahrhunderte lang das Recht und den Anspruch auf politische Mitbestimmung artikulierte. Indem er nun aber den Kreis der Partizipierenden immens erweiterte, erfand er den Begriff keineswegs neu, sondern formulierte in erster Linie nur eine quantitative Ausweitung des Partizipationsanspruchs,<sup>76</sup> die sich erst in weiterer Konsequenz als eine so bedeutsame qualitative Modifikation der rechtsnationalen Idee darstellte. So tritt die moderne Semantik des Nationsbegriffs folgerichtig zwar als qualitativ Neues, ja Revolutionäres auf, doch verlangt ihr erschöpfendes Verständnis zweifellos auch eine kontextuelle ideengeschichtliche Rekonstruktion. Erst mit der vollständigen Gleichsetzung von Gesamtbevölkerung und Nation wurde die Rechtsnation ein die gesamte nationale Gemeinschaft umfassendes, politisches Subjekt mit absoluter Souveränität und Bezugspunkt der Ideologie eines politischen Rechtsnationalismus, der sich nun als Programm einer nationalen Willensgemeinschaft in einer für die politische Moderne bezeichnenden Weise durch eine weitestgehende gesellschaftliche Breite, politischen Gestaltungsanspruch und als erstrangige Loyalitätsadresse auszeichnete.

Als sich mit der Politisierung kultureller Selbstbeschreibungsmuster im 19. Jahrhundert eine politische Ideologie des kulturellen Nationalismus artikuliert hatte, und ihren politischen Gestaltungsanspruch auch einzulösen suchte, hatte die Faktizität der vielgestaltigen politischen Landkarte Europas längst den weiteren länderspezifischen Entwicklungsgang jener kulturnationalen Geisteshaltung vorgezeichnet. Jene Staaten, die sich hinsichtlich ihrer legitimations- und identitätsstiftenden Bezugnahme der kulturnationalen Doktrin - entweder aus Gründen ihrer Supranationalität (wie zum Beispiel Österreich-Ungarn oder das Osmanische Reich) oder ihres

---

<sup>76</sup> Dies insbesondere dann, wenn auch berücksichtigt wird, dass jene Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes anfänglich weder für alle männlichen Bürger, noch für Frauen galt.

intrakulturnationalen staatlichen Pluralismus (wie in den deutschen Landen oder auf der italienischen Halbinsel) - verschließen mussten, gerieten fortan zwangsläufig in Konflikt mit der sich zunehmend verstärkenden Forderung nach einer Deckung von herrschaftlicher Organisation und völkischem Lebensraum. Das immense Wirkungsvermögen dieses nun als selbstverständlich erachteten Anspruchs musste damit die Legitimationsgrundlage jener Systeme zwangsläufig erschüttern und in letzter Konsequenz zur Überwindung jener staatlichen Herrschaftsorganisationen führen, bestand diese nun in einer kulturellen Integration oder in der Zerschlagung übernationaler Staatsgebilde und deren Ersetzung durch mehr oder weniger homogene Nationalstaaten; denn ist „in ihnen erst einmal das *volle Bewusstsein einer großen nationalen Gemeinschaft erwacht und zur intensiven Sehnsucht nach ihr gesteigert, so gleicht diese Sehnsucht einer Flut, die sich in alles ergießt, was von ihr erfüllt werden kann, die nicht zufrieden ist, bis nicht alles nationalisiert ist, was überhaupt der Nationalisierung fähig ist.*“<sup>77</sup>

Ganz anderes verhielt es sich in jenen bereits lange konsolidierten Staaten (wie zum Beispiel Frankreich, Spanien, Großbritannien), die aufgrund ihrer fortdauernden staatlichen Tradition, und einer bereits mehr oder weniger vollzogenen sukzessiven Aufhebung vorhandener ethnischer Selbstverständnisse in einer umfassenden, an der staatlichen Einheit orientierten nationalidentitären Idee von Gemeinschaft einer solch ausgeprägten (gegen bestehende Staatsorganisationen gerichteten) Politisierung kultureller Ansprüche gar nicht ausgesetzt waren. Dabei konnte jene - durch einen an der staatlichen Integrität ausgerichteten Nationalisierungsprozess ge- und beförderte - Konstruktion einer nationalen Sozialkonzeption durch die jeweils spezifische Auswahl integrativer gemeinschaftlicher Symbole und Bezüge unterschiedlichste (Ausdrucks-)Formen annehmen, solange sie nur in der Lage waren, bereits gegebene identitäre Formationen weitestgehend zu ersetzen und/oder zu integrieren.

So ist sowohl für den ersten wie für den zweiten oben dargestellten Fall das Programm einer synthetischen Deckung von nationalidentitären Selbstverständnis und rechtsnationaler Form in der modernen Staatsnation zu konstatieren, welche dem Staat mittels seines Bezuges auf eine dem Gehalt der Volkssouveränität entsprechende, nun auch konkret formulierbare Idee nationaler Gemeinschaft eine stabile Legitimationsgrundlage vermittelte. Gleichzeitig ist hinsichtlich jener Verschmelzung von staatsrechtlicher und ethnischer Identität allerdings festzustellen, dass die Bewegungsrichtung jener Synthese in den beiden Fällen von entgegen gesetzter

---

<sup>77</sup> Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 15.

Provenienz ist. Während im ersten Fall die Verfechter eines kulturellen Nationalismus sich ihren ihrer Idee gemäßen Staat schaffen, verhält es sich im zweiten Fall genau entgegengesetzt, als sich hier ein bereits konsolidierter Staat mittels seiner Institutionen und Fürsprecher (wenn auch unter Berücksichtigung vorhandener identitärer Elemente) erst eine Gemeinschaftsidee seines Staatsvolks produziert.

Sollen hier nun zum Zwecke eines besseren Verständnisses, der Möglichkeit einer klaren semantischen Unterscheidbarkeit und Gegenüberstellung von modernem Nationalismus und Protonationalismus die betreffenden Begrifflichkeiten näher erläutert sein, stellt sich diese Aufgabe selbstredend primär als eine terminologische Arbeit am Begriff der Nation dar. Die Historiker verschiedener Couleur schon lange beschäftigende, aber noch nicht abschließend beantwortete Fragestellung, ob das Nationale (nach heutigem Verständnis) nun eine bis ins Mittelalter hineinreichende Vorgeschichte hat, oder ausschließlich als Phänomen der modernen Massengesellschaften zu begreifen ist, hängt folglich in erster Linie davon ab, wie der Begriff der Nation von den einzelnen Autoren verstanden wird.

So sollen zur Veranschaulichung der hier zum Tragen gekommenen Sinndeutung des Nationalen folgende begriffliche Differenzierungen vorgenommen werden:

In Gegenüberstellung zum modernen Nationalismus umfasst der Begriff des Protonationalismus alle dem modernen Nationalismus chronologisch und ideell, sowie genetisch vorangegangenen Formen der politischen wie identitären Selbstverortung soziokultureller Kollektive.

Im Protonationalismus wiederum ist im Hinblick auf die beiden Momente der nationalen Idee einerseits ein ethnisch-identitäres Bewusstsein von den vormodernen Formen rechtsnationaler Partizipation zu scheiden, andererseits innerhalb Ersterem zwischen dem oben behandelten Stammesbewusstsein und einem Nationalbewusstsein zu differenzieren.

Erscheint der Begriff eines ‚*vormodernen Nationalismus*‘, beziehungsweise die Vorstellung eines bereits im Mittelalter wesentlich wurzelnden Nationalismus im Hinblick auf ein adäquates Verständnis des genetischen Zusammenhangs eher hinderlich als förderlich, kann doch dennoch punktuell sicherlich von einem mindestens bis in das zehnte nachchristliche Jahrhundert zurückreichenden, aber in den schriftlich Quellen immer nur periodisch anzutreffenden und von einem modernen Nationalismus deutlich differenten *Nationalbewusstsein* die Rede sein.

Während also unter einem Stammesbewusstsein die bewusste Teilhabe an einer ethnisch bestimmten wie herrschaftlich organisierten Stammesgesellschaft verstanden

wird, meint das vormoderne Nationalbewusstsein vielmehr ein die identitätsstiftende Stammeszugehörigkeit bereits umfänglich transzendierendes und aufhebendes, jedoch noch nicht negierendes Bewusstsein der Teilhabe an einem - entweder mehrere Stämme umfassenden, oder aus einem bereits konsolidierten Zentrum ausgreifenden und hervorgehenden - allgemeineren Allgemeinen.

Im Gegensatz zum lebenspraktisch zwangsläufigen, aber noch bloß kategorialen Bewusstsein ethnischer Eigenart, wie dem darüber schon in Umfang und Tiefe hinausgehenden, ethnische wie herrschaftliche Momente aufnehmenden Stammesbewusstsein, war das vormoderne Nationalbewusstsein aber immer schon ein Sonderfall eng umgrenzter, gehobener Bildungsschichten und am Politischen Partizipierender, begründet in deren weiterem lebensweltlichen Horizont.<sup>78</sup> Während aber die Einführung der nationalen Kategorie in den wissenschaftlichen Diskurs vornehmlich durch die Gelehrten des Humanismus und der Renaissance geleistet wurde, bedienten sich die politischen Eliten bereits deutlich früher der nationalen Idee zur Formulierung von Herrschaftsansprüchen.<sup>79</sup>

Sollte in diesem Kapitel nun die Rekonstruktion der historischen Genese eines ethnisch-kulturellen und politischen Protonationalismus zu einer jeweils spezifischen Spielart einer politischen Ideologie des Nationalismus umrisshaft ausgeführt sein, sei auch nicht vergessen, dass dem Ursprünglichen wie dem Nachfolgenden gemeinsam ist, dass es sich dabei immer um eine Großgruppen erst als solche bestimmende und organisierende gedachte Ordnung, eine lebenspraktische - wenn auch unter differenten Bedingungen stehende - Selbstverortung soziokultureller Kollektive handelt.

Erst unter dem Eindruck einer weitreichenden, alle Bereiche des menschlichen Lebens umfassenden Modernisierung waren auch jene Bedingungen gesetzt, welche es erst ermöglichten die Entwicklung und Entfaltung der modernen nationalen Idee, und mit ihr, die sie befördernde Geisteshaltung des Nationalismus hervorzubringen. Im semantischen Kern zwar gleichermaßen der Selbstorganisation sozialer Kollektive geschuldet, lässt sich jene eine prinzipielle Unterscheidung von Protonationalismus und modernem Nationalismus erst zulassende Differenz anhand von Zweitem neu hinzukommenden Wesensmerkmale formulieren.

So lassen sich die Erscheinungsformen des vormodernen nationalen Denkens am aussagekräftigsten als Vorformen eines modernen Verständnisses des Nationalen bestimmen, insofern sie beide zwar bereits wesentliche Merkmale teilen, gleichzeitig

---

<sup>78</sup> Dies im Gegensatz zum kategorialen, und keine Handlungsrelevanz implizierenden, bloßen Bewusstsein einer kulturellen Identität, welches bei entsprechenden Erfahrungswerten jedermann offen war.

<sup>79</sup> Siehe das Beispiel des Entstehens eines deutschen Nationalbewusstseins, behandelt in: Zientara, Frühzeit der europäischen Nationen, 215-257.

aber hinsichtlich anderer Charakteristika deutlich voneinander verschieden sind. Dem entspricht auch der von Kirn angestellte Vergleich zwischen mittelalterlicher und moderner ‚Nation‘ mit einem Landsknecht und einem Infanteriesoldaten.<sup>80</sup> Zwar kommt beiden wesentlich Gemeinsames zu, doch sind sie gleichzeitig anhand anderer Kriterien streng zu unterscheiden.

Ohne hier auf Details eingehen zu können, liegen die wesentlichsten - eine Differenzierung zwischen Nationalbewusstsein und der modernen nationalen Idee zulassenden - neuen Qualitäten:

- I. in der - im Gegensatz zur vormaligen sozialen Beschränktheit des nationalen Diskurses auf elitäre Kleinstgruppen stehenden - zunehmend gesellschaftsumfassenden Breite nationaler Semantik,
- II. in der gesteigerten bedeutungs- und handlungsrelevanten Tiefe im Sinne eines prioritären Vorrangs nationaler Deutungsmuster sowie dem daraus resultierenden Loyalitätsprimat, sowie
- III. im nun implizit enthaltenen, durch einen ideologischen Nationalismus beförderten, weitreichenden (vornehmlich politischen) Gestaltungsanspruch der nationalen Idee, sowie deren faktische Gestaltungswirksamkeit. Erst dadurch wird die - nun das ganze Kollektiv bezeichnende - Nation ein *„Letztwert, der alle Forderungen rechtfertigt, die man an die politische Obrigkeit stellt, für den man in den Krieg zieht und zu sterben bereit und verpflichtet ist“*.<sup>81</sup>

Hinsichtlich des Verhältnisses von prämodernem, ethnischen Stammesbewusstsein und nationalidentitärer Idee weist Zientara außerdem darauf hin, dass beide, obgleich als Resultat kollektiver Selbstbestimmung verstanden, weiters dadurch zu unterscheiden sind, als Ersteres noch keine (oder besser: eine nur unwesentliche) Bindung an ein geographisch bestimmtes Vaterland (im Sinne eines Siedlungsgebietes) kannte, wogegen erst die territoriale Festigung des Stammesbewusstsein die Grundlage für ein modernes Nationalbewusstsein bedeutete.<sup>82</sup>

Den vorangegangenen Ausführungen folgend, lässt sich also auch die Frage nach dem Entstehungszeitpunkt der Nationen insofern nicht bündig beantworten, als hierfür erstens die jeweilige Terminologie von größter Bedeutung ist, zweitens auch erhebliche - eine Generalisierung nicht zulassende - länderspezifische Unterschiede zu konstatieren sind, und drittens der Entwicklungsgang der nationalen Idee keine kontinuierliche, stetig fortschreitende Nationalisierung darstellt. So stellt auch Zientara

---

<sup>80</sup> Zientara, *Frühzeit der europäischen Nationen*, 356.

<sup>81</sup> *Langewiesche*, Dieter, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat*, 17.

<sup>82</sup> Zientara, *Frühzeit der europäischen Nationen*, 38.

in Anerkennung des dynamischen Charakters des Nationalen fest: *“Wenn man (...) historische Gemeinschaften seit dem Mittelalter in verschiedenen Querschnitten beobachtet, trifft man ständig auf Nationen in unterschiedlichen Phasen der Konsolidierung, Nationen im Werden (...) Vorstufen von Nationen in Form entstehender politischer Gemeinschaften, aus denen sich manchmal (...) eine Nation bildet, manchmal hingegen nur ein vergänglicher Territorialverbund oder eine Koalition bestimmter Bevölkerungsgruppen.”*<sup>83</sup>

Die hier formulierte Argumentationslinie widerspricht dabei der in den historischen Sozialwissenschaften nicht selten geäußerten Auffassung, das Phänomen des Nationalismus als spezifisch moderne Doktrin lasse sich einerseits länderübergreifend den vorangegangenen Formen des Protonationalismus anhand konkret bestimmbarer Zäsuren apodiktisch gegenüberstellen, andererseits sei dieser überraschend, ohne Notwendigkeit und Vorgeschichte durch die Hintertür in die Weltgeschichte eingetreten, wodurch auch der für sein rechtes Verständnis unentbehrliche genetische Entwicklungszusammenhang zerrissen würde. So versteht auch Hardtwig die Erscheinungsformen des ‚Frühnationalismus‘ und seiner organisatorischen Strukturen als Richtung und Gestalt vorgebende Größen für den jeweiligen Charakter der modernen Nationalisierung, sei es nun eine staatszentrierte (wie in Frankreich aufgrund seines konsolidierten Territorium) oder aber eine volks- beziehungsweise kulturzentrierte Nationalisierung (wie im deutschen Mitteleuropa aufgrund staatlicher Zersplitterung).<sup>84</sup>

---

<sup>83</sup> Zientara, Frühzeit der europäischen Nationen, 356. (Anmerkung: Zientara nennt auch mittelalterliche Stammesgesellschaften, sofern sie an ein bestimmtes Siedlungsgebiet gebunden sind, Nationen).

<sup>84</sup> Hardtwig Wolfgang, Vom Elitenbewusstsein zur Massenbewegung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500-1840. In: Hardtwig, Wolfgang: Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Ausgewählte Aufsätze (Göttinger 1994) 34-54, hier 36f.

### 3.3 Die nationalen Vordenker: der elitär-intellektuelle Diskurs

Soll an dieser Stelle nun die Darstellung einer Genealogie der Intersubjektivierung und Affirmation der nationalen Idee mit ihren intellektuellen Vordenkern ansetzen, so ist es im Hinblick auf das Bemühen um Bündigkeit und Übersichtlichkeit geboten, die oben angeführte Differenzierung zwischen rechts- und kulturnationaler ideengeschichtlichen Entwicklung hier nicht gesondert auszuführen, verdanken sich doch beide - wie oben ausgeführt - den selben modernisierungsbedingten, lebensweltlichen Mechanismen. Wird hier nun auch die nationale Idee im Allgemeinen Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein, darf dies jedoch keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass hinsichtlich der beiden Momente der nationalen Idee (der Nationalidee und der Rechtsnation) zum Teil immense länderspezifische Entwicklungsdifferenzen zu konstatieren sind. So war - um noch einmal ein klassisches Beispiel zu nennen - der rechtsnationale Anspruch in deutschen Landen gegenüber der Wirkungskraft einer kulturnationalen Gemeinschaftsidee weit weniger gestaltungsrelevant als in der französischen Republik, die sich ja als Verwirklichung des rechtsnationalen Ideals verstand.

Dabei beschränkt sich die hermeneutische Aussagekraft dieser Darstellung trotz ihres räumlichen und zeitlichen Fokus keineswegs ausschließlich auf diesen, sondern ist im Ganzen, von spezifisch nationalgeschichtlichen Details absehend, zu verstehen als weitestgehend allgemeingültige und idealtypisch konzipierte genetische Chronologie der Substantialität nationalen Denkens, wenn hier auch eingestanden sei, dass einem solchen vielgestaltigen Pluralismus geschichtlicher Entwicklungen mit als allgemein postulierten Ausführungen nicht vollständig beizukommen sein wird. Gleichzeitig stellt aber auch die in der Folge darzustellende Kategorisierung der einzelnen Entwicklungsstufen einen idealtypischen Versuch dar, dem stetigen Fluss der Geschichte einen möglichst orientierungstauglichen Betrachtungsrahmen vornehmlich pragmatisch-organisatorischer Natur aufzuerlegen, und damit jener geschichtlichen Genese auch einen systematisch darstellbaren Charakter zuzubilligen.<sup>85</sup>

Wie ein Denken in neuen Sinndeutungsmustern immer das Ergebnis eines Wandlungsprozesses ist, kann auch das nationale Denken (im Sinne eines Denkens *in* nationalen Kategorien) - insofern sich das Verstehen immer im Rahmen bereits

---

<sup>85</sup> Zwar orientiert sich die Kategorisierung dieser Darstellung nicht an der in der betreffenden Literatur gängigen, von Miroslav Hroch dargelegten Drei-Phasen Chronologie (Phase A: Gelehrtenphase/Beginn der nationalen Agitation; B: Übergang von der Agitationsphase zur Massenbewegung; C: nationale Massenmobilisierung), doch bestehen dem gemeinsamen Erkenntnisgegenstand entsprechend zahlreiche Parallelen in der Darstellung. Siehe: *Hroch* Miroslav, *Das Europa der Nationen. Die europäische Nationsbildung im europäischen Vergleich* (Göttingen 2005).

vorhandenen Wissens<sup>86</sup> bewegt - nur als Reaktion auf einen umfassenden Wandel der menschlichen Lebenswelt zurückgeführt werden. Günter Dux hat in seiner Logik der Weltbilder darauf hingewiesen, dass in der historisch-genetischen Abfolge von sich wandelnden Weltbildern, und dem dabei eingeschlossenen Selbstverständnis des Menschen und seiner Gesellschaft „*jenes neu erworbene Wissen, an dem sich zeigt, dass das alte Weltbild brüchig ist*“<sup>87</sup> der Schaffung eines neues Weltbildes immer stets vorausgesetzt ist, vielmehr dieses noch konstituiert. So bestand mit dem Umbruch zur Moderne ein Weltdeutungskonzept, welches bereits „*überall Risse aufweist*“ und „*in immer größerer Ambiguität und Schwäche*“<sup>88</sup> bemüht ist seinen Bestand aufrechtzuerhalten, während sich innerhalb dieses Systems bereits Entwicklungen vollzogen, welche „*eine Neuordnung des legitimierenden Diskurses notwendig machen*“.<sup>89</sup> Bereits im 13. Jahrhundert hatte der scholastische Philosoph Roger Bacon hierzu bemerkt, dass die die Vormoderne beherrschenden Kräfte ein Welt- und Menschenbild entworfen haben, ohne die Welt ausreichend zu kennen, und ihr folglich eine Seinordnung, ein Ewigkeitsgewand anpassten, aus dem sie durch den Fortschritt notwendig herauswachsen musste. Dies noch verstärkt durch die „*sich durchsetzende Idee, dass die Erforschung der menschlichen und natürlichen Welt, deren Bestimmung und Richtung, sogar deren Bewältigung durch die bewusste Anstrengung von Mensch und Gesellschaft geleistet werden könne*.“<sup>90</sup>

Dabei speiste sich der dem nationalen Denken vorausgehende, alte Gewissheiten wie Orientierungsmuster zerstörende lebensweltliche Wandel aus unterschiedlichsten Quellen, umfasste eine sich verstärkende Säkularisierungs- und Rationalisierungstendenz ebenso wie den Legitimitätsverlust dynastischer Herrschaft, den Bedeutungsverlust von Tradition und politischen wie wissenschaftlichen Autoritäten, die Ausbildung nationaler Hochkulturen oder neue technische Errungenschaften und Entdeckungen. Gleichzeitig mögen aber vornehmlich der Verlust religiöser Sinndeutungskompetenz und die zunehmende Fragwürdigkeit einer theologisch imprägnierten Kosmologie als primäre Indikatoren jenes Wandels gelten, lassen sich doch erst hieraus viele weitere Merkmale dieses Umbruchs ableiten.

Die sich aus der Transzendenz nährenden Autorität der christlichen Kirche hatte seit der Spätantike durch ein - in sich geschlossenes, harmonisches, das jenseitige Leben

---

<sup>86</sup> Welches sich oftmals als ein Wissen über den Verlust von bislang geltender Gewissheit äußert.

<sup>87</sup> Dux Günter, Die Logik der Weltbilder. Sinnstrukturen im Wandel der Geschichte (Frankfurt/Main<sup>3</sup> 1990) 18.

<sup>88</sup> Geschichte der Philosophie, Bd. III. Die Philosophie der Neuzeit, ed. Francois Chatelet (Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1974) S. 13.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Eisenstadt, Shmuel Noah: Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive, S. 29, in: Giesen, Bernhard: Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit, 1992, S. 21-38. Neuzeit, ed. Francois Chatelet (Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1974) S. 13.

einschließendes - universalistisches Welterklärungskonzept einen allgemein verbindlichen Deutungsanspruch formuliert, welcher dazu in der Lage war der vormodernen ständisch-agrarischen Lebens-Form über Jahrhunderte hinweg als einheitsstiftendes Band zu dienen. Mit der Abkehr von der christlichen Kosmologie durch eine allgemeine Säkularisierungstendenz (das heißt der Abkehr von religiösen Erklärungsmustern) und dem Hochgesang auf die menschliche Vernunft begann das Fundament des traditionellen abendländischen Weltbildes jedoch zunehmend wegzubröckeln, und all jenen - sich auf den Schöpfungsplan berufenden und in sakrosankter Natürlichkeit dünkenden - gesellschaftlichen Realitäten ihre Legitimität zu entziehen. Insbesondere die durch die Reformation aufgeworfene kritische Hinterfragung dogmatischer Wahrheiten und die Spaltung der Einheit der Kirche musste hinsichtlich der theologischen Fundierung des vormodernen Weltbildes und seiner daraus abgeleiteten - als gottgewollt interpretierten - Sozialordnung zwangsläufig Bestehendes in Frage stellen. Damit verlor der Mensch seine „*fraglose Geborgenheit im Glauben der einen Kirche*“<sup>91</sup> und wurde „*auf die eigene Entscheidung, das eigene Gewissen, somit auch auf das eigene kritische Denken zurückverwiesen*“.<sup>92</sup> Mit der Erosion universalistisch-christlicher Überzeugungen und der Aufgabe des Anspruchs die gesamte Christenheit in einem übernationalen Imperium zu einen war erst jener Raum geschaffen worden, der eine stärkere Gewichtung partikularer nationaler Identitäten ermöglichte, und damit die dominanten ständischen und territorialen Selbstbeschreibungscodes um eine neue Facette erweiterte um sie schließlich endgültig abzulösen. Parallel dazu vollzog sich eine Abkehr von einer der christlichen Lehre impliziten, teleologisch-heilsgeschichtlichen Interpretation der Geschichte, die nun im Zuge des Aufkommens eines aufgeklärteren Denkens einer stärkeren Betonung von Souveränität und Autonomie des Menschen als ‚*Macher*‘ von Geschichte wich. Die Idee der modernen Nation kam diesem Anspruch insofern sehr entgegen, als sie durch den zunehmenden Verlust ihrer zuvor vorwiegend statischen Sinndeutung nun zum zentralen Subjekt der Geschichte avancieren konnte, welche es nun unter der Leitidee der Nation als zentrale Aufgabe zu entfalten und vollenden galt. Ebenso verloren auch das durch Gottes Gnaden legitimierte dynastische Prinzip, dass immer schon unterschiedlichste kulturelle Gemeinschaften unter der Führung eines Fürstenhauses vereinen konnte, und die als gottgewollt begriffene ständische Sozialordnung zusehends ihre Bindungswirkung und Selbstverständlichkeit. „*Der einst feste, auch im Geistigen und Religiösen fest verankerte Sozialkörper der ständisch-agrarischen Gesellschaft brach auf*

---

<sup>91</sup> Coreth Emerich, Einführung in die Philosophie der Neuzeit. Rationalismus, Empirismus, Aufklärung (Freiburg im Breisgau 1972) 18.

<sup>92</sup> Ebenda.

*und entließ Myriaden von Einzelwesen, die nach neuen Sinngebungen suchten, soweit ihnen die nackte Daseinsvorsorge dafür Zeit ließ.“<sup>93</sup>*

Gleichsam intensiviert der an Zugkraft gewinnende ökonomische und philosophische Liberalismus und Individualismus, sowie die analog dazu laufende Entfremdung des Menschen von tradierten Gemeinschaftsformen und Loyalitäten, die Aufgabe der Suche nach neuen Sinndeutungs- und Orientierungskonzepten. Der aus der christlichen Vorstellung vom Menschen als Ebenbild Gottes und der Freiheit der individuellen Seele gegenüber Gott erwachsende, und vom Anspruch des reformatorischen Denkens nach Selbstverantwortung und Freiheit gegenüber dogmatischem Zwang noch verstärkte Individualismus fand dabei noch sein Äquivalent im Denken nationaler Subjekte: *„Die Nation trank gleichsam das Blut der freien Persönlichkeiten, um sich selbst zur Persönlichkeit zu erheben.“<sup>94</sup>*

Erst unter dem Eindruck des Bedeutungsverlusts überkommener sozialer Bindungen und konventioneller Identitätsformen konnte das nationale Denken - wenn auch anfänglich für nur wenige Intellektuelle - jenen Raum an Geltung einnehmen, der zuvor von traditionellen Bindungen in Anspruch genommen wurde. Dennoch kann mit Recht behauptet werden, dass die bestehende Sozial- und Herrschaftsordnung noch bis zur französischen Revolution, trotz aller vorangegangenen legitimatorischen Einbussen zumeist immer noch als ‚*natürliche*‘ Ordnung begriffen wurde. Erst mit dem Umsturz in Frankreich war die geltende religiös-dynastische Herrschaftsideologie - nachdem ihr der Schleier der ‚*Natürlichkeit*‘ durch den Beweis der Veränderlichkeit der gesellschaftlichen Ordnung entrissen wurde - als Ideologie bewusst geworden, und damit sämtliche soziale und politische Realitäten als bloße gesellschaftliche Konvention entlarvt.

Aus dem durch die Beschäftigung einzelner intellektueller Vordenker mit Gesellschaft und Geschichte resultierenden Eindruck einer strukturellen Krise ihrer Zeit, und dem Verlust alter Gewissheiten und Orientierungen ergab sich so zwangsläufig das Erfordernis nach einer neuen hermeneutischen Perspektive. So war der Einzug des nationalen Denkens in die Geistesgeschichte (wie des Nationalismus als kulturelles System) keine bloß ‚*zufällige*‘ ideologische Konstruktion, die, hätten sie jene nationalen Vordenker niemals vorgenommen, niemals zum Tragen gekommen wäre.

Während aber die Ursache der Entwicklung der modernen rechtsnationalen Idee zweifellos auf dem Bemühen um Konstituierung einer der modernen, säkularisierten Staatlichkeit genügenden Legitimationsgrundlage und dem politischen

---

<sup>93</sup> Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 165.

<sup>94</sup> Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 16.

Partizipationsanspruch von Teilen der Gesellschaft geschuldet war, verdankte sich die Ausgestaltung der kulturnationalen Idee vorrangig der - aus den Erfordernissen der Zeit resultierenden - Beschäftigung einzelner Gelehrter mit der Geschichte und (Alltags)Kultur ihres je eigenen Volkes, wobei sich jene Intellektuellen vorrangig aus der Gruppe von Philosophen, Historikern, Linguisten, Schriftstellern, Dichtern oder Künstler rekrutierten.

So war das jene Denker in einer ganz und gar nicht mehr unzweifelhaften Welt *„beherrschende Zeitgefühl ein Bewusstsein der Kontingenz, des Erwartungsbruches, der Unangepasstheit an gewandelte Verhältnisse, eine verbreitete Stimmung der Melancholie. In ihr spricht sich ein Leiden an Modernisierung aus, die - obgleich sie sich erst ankündigt - in die Lebenswelt der Menschen bereits eingezeichnet zu sein scheint.“*<sup>95</sup> Diese Suche nach neuen weltanschaulichen Lösungen für alte Fragestellungen bewirkte ein Aufkommen zahlreicher ideengeschichtlicher Neuansätze, die sich durch die Schaffung neuer begrifflicher Formen und Semantiken ausdrückte, und deren Aufgabe es war, den von statten gehenden Wandel erfassen zu können.

Giesen formulierte hierzu die These, dass erst die (kommunikative) Isolierung und Entwurzelung jener Intellektuellen, jenen reflexiven Monolog ermöglichte, welcher als Ergebnis jene Zäsuren im Denken und die achsenzeitlichen Durchbrüche in der Interpretation von Welt hervorzubringen in der Lage war.<sup>96</sup> Dabei war es für jene nationalen Vordenker unabdingbar sich nicht nur von anderen Sozialgruppen, sondern auch von den unmittelbaren weltlichen Anforderungen des Lebens und den gängigen Weltinterpretationen und Ordnungsmustern abzukoppeln, um sodann aus einer *„freischwebenden“* Lage soviel Distanz zu erzeugen, um eine neue Perspektive der Betrachtung einnehmen zu können.

So ist auch das nationale Denken (gleich welcher Provenienz) aus dem Bemühen herzuleiten, die Welt - wie sie sich jenen Intellektuellen darstellte - durch Reflexion aus veränderter Perspektive wieder versteh- und deutbar zu machen, nachdem alte Begrifflichkeiten und Orientierungsmuster sich als nicht mehr passend erwiesen haben. Die Idee der Nation stellte so die dem ideellen Vakuum und den Herausforderungen der Zeit gemäße Antwort dar, ermöglichte eine neue Interpretation der Wirklichkeit, bot dem von zunehmenden Unsicherheiten belasteten Individuum ein sein Leben in Gesellschaft organisierendes prioritäres Ordnungs-, Sinndeutungs- und Legitimationskonzept, setzte neue Verbindlichkeiten und Loyalitäten durch die Teilhabe

---

<sup>95</sup> *Becher* Ursula, Nation und Lebenswelt. Zu einigen Grundlagen der Politisierung. In: *Herrmann* Ulrich (Hg.), Volk – Nation – Vaterland (Hamburg 1996) 19-34, hier 25.

<sup>96</sup> *Giesen* Bernhard, Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit (Frankfurt/Main 1993) 85.

an einer nationalen Gemeinschaft, wies jedem Menschen einen Platz im Schoß seiner Nation zu und avancierte zur allgemein anerkannten säkularisierten Bürgerreligion. In dieser ersten Phase der ideellen Legitimierung des Nationskonzepts vollzog sich nun ein Prozess der „*theoretischen Sanktionierung einer solchen Idee durch die Lehren einzelner, richtunggebender Denker*“,<sup>97</sup> deren selbst gestellte Aufgabe vordringlich darin bestand, das Denken in nationalen Kategorien als legitim, geboten und wertvoll auszuweisen. Mit der Ausarbeitung theoretischer Konzepte erfuhr das nationale Denken aber immer mehr auch einen instrumentellen Charakter, wurde zum politischen Leitbegriff der Moderne und stellte zunehmend - ganz im Sinne von Hegels Aussage „*Ist erst das Reich der Vorstellungen revolutioniert, so hält die Wirklichkeit nicht aus*“<sup>98</sup> - auch einen praktischen Gestaltungsanspruch. Dabei wäre es zweifellos falsch, anzunehmen, die Vordenker und Verfechter nationalen Denkens würden eben dies aus klarer Berechnung im Hinblick auf für sie als wünschenswert erachtete Konsequenzen tun. Vielmehr waren diese wahrhaft „*von warmen und großzügigen Eifer für ihr Volk erfüllt*“,<sup>99</sup> und sahen in ihrem nationalen Denken das zwangsläufige Resultat eines sich aufdrängenden Blicks auf die moderne Welt des Menschengeschlechts.

### **3.4 Vom Elitennationalismus der Bildungsoberschicht**

Mit der Formulierung und ideellen Legitimierung der nationalen Idee durch einzelne nationale Vordenker zog die nationale Semantik durch deren Aufnahme und Affirmation durch intellektuelle, zumeist bildungsbürgerliche Kreise schon bald in einen breiteren Diskurs ein, und verfestigte sich schnell im Habitus des hoch gebildeten Menschen. Damit kündigte der nationale Diskurs aber auch sein Dasein im akademischen Elfenbeinturm auf und verband sich gleichzeitig mit dem im nationalen Denken implizit angelegten Anspruch auch gesellschaftspolitisch gestaltungswirksam zu werden, und sich über seine sukzessive soziale Geltungsausweitung zusehends zu manifestieren und zu konsolidieren. Diese Organisations- und Mobilisierungsphase der nationalorientierten, gesellschaftlichen Eliten führte zur Ausbildung einer zwar vorerst nur schmalen, aber gut organisierten und motivierten nationalbewussten und - geleiteten Modernisierungselite und Trägerschicht der nationalen Idee, welche nun auch den Anspruch vertrat, aus der Legitimität ihrer ‚überlegenen‘ Weltdeutung, jenes Wissen durch einem intensiven Missionsdrang auch in die gesellschaftspolitische Praxis zu übersetzen. Während sich aber im Falle einer Transformation eines bereits

---

<sup>97</sup> Ziegler, Die moderne Nation, 60.

<sup>98</sup> Hoffmeister Johannes (Hg.), Briefe von und zu Hegel, Bd. I. (Hamburg 1952) 253. Zit. nach: Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 164.

<sup>99</sup> Gellner Ernest, Nationalismus und Moderne (Berlin 1995) 94.

konsolidierten Territorialstaates zu einem Nationalstaat wie im Falle Frankreichs die nationalen Eliten fast ausschließlich aus dem Kreis der Kämpfer für diese Transformation rekrutierten, ist die soziale Zuordnung der nationalen Eliten einer (noch) staatenlosen Nationalbewegung weitaus vielgestaltiger und komplizierter.<sup>100</sup>

Zweifellos besteht dabei aber ein ursächliches Verhältnis der Interdependenz zwischen der Ausbildung der (bildungs-)bürgerlichen Gesellschaft und der Entwicklung und Entfaltung der nationalen Idee,<sup>101</sup> wenn hierbei auch jeweils länderspezifische Differenzen hinsichtlich der Anteilhabe des Bürgertums am Nationalisierungsprozess zu konstatieren sind, welche im Falle eines faktischen Nichtvorhandenseins einer entfalteten bürgerlichen Gesellschaft auch gegen Null tendieren kann. In jenen Fällen aber, in welchen eine klerikale oder adelige Modernisierungselite sich dem nationalen Paradigma annahm (was insbesondere in Mittel- und Osteuropa der Fall war), konnte längst auf die Vorbildwirkung bereits durch bürgerliche Kräfte nationalisierter Gesellschaften rekuriert werden. Erst unter den Bedingungen eines in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung nicht mehr zu marginalisierenden Bürgertums, einer zunehmenden Individualisierung und Liberalisierung des öffentlichen wie privaten Lebens ist eine breite gesellschaftliche, identitäre und politisch-partizipiale Nationalisierung denkbar, sodass das Aufkommen des Zeitalters des Nationalismus parallel zum Aufstieg des Bürgertums gesehen werden kann.

Überhaupt kann auch eine Gleichzeitigkeit des Aufkommens eines philosophischen, politischen und ökonomischen Liberalismus und der Entfaltung der nationalen Idee, insbesondere ihres rechtsnationalen Moments festgestellt werden,<sup>102</sup> welche allerdings keinesfalls als zufällig, sondern als ein Verhältnis der Wechselwirkung verstanden werden muss, insofern ja beide Geistesbewegungen als Modernisierungsleistungen, folglich aus selben Quellen schöpfend, verstanden werden müssen.

Das sich insbesondere im 18. Jahrhundert zu einer in Breite und Status bedeutungsvollen gesellschaftlichen Kraft aufschwingende Bildungsbürgertum war zwar von weitreichender Heterogenität, war aber darin geeint, dass es im Gegensatz zu den traditionellen adeligen und klerikalen Eliten ihre beruflichen und gesellschaftlichen

---

<sup>100</sup> *Hroch*, *Das Europa der Nationen*, 112-121.

<sup>101</sup> Hierbei zeigt sich der unvermeidbare Fokus einer ideengeschichtlichen Rekonstruktion der nationalen Idee auf das Europa des 19. Jahrhunderts, wenn die bürgerliche Gesellschaft als soziokulturell-ökonomisches Substrat des Nationalisierungsprozesses ausgewiesen wird, wogegen der afrikanische oder asiatische Transfernationalismus des 20. Jahrhunderts kaum jemals eine vergleichbar entfaltete bürgerliche Gesellschaft nach europäischen Zuschnitt vorfinden konnte.

<sup>102</sup> Diese Feststellung der Wechselwirkung von Nationalismus und Liberalismus gilt dabei zwar ursächlich und fortdauernd, nicht aber abschließend, löste sich der Nationalismus doch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts weitgehend von der liberalen Bewegung und wurde zu einer Integrationsideologie des Konservatismus.

Funktionen nun nicht mehr aufgrund ihres Standes, sondern aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation ausübten. Vom traditionellen Bürgertum und seiner ständischen Sozialstruktur war es dabei neben seiner beruflichen Ausrichtung vor allem dadurch verschieden als es sich gegenüber der überkommenen Sozialordnung gerade als oppositionelle Modernisierungselite verstand.

Gall weist außerdem darauf hin, dass obwohl in Deutschland (im Gegensatz zu Frankreich) eher von einem Elitenkompromiss als einem Konflikt zwischen Adel und der aufstrebenden Bildungsüberschicht gesprochen werden muss, das insbesondere gebildetere Bürgertum sein Selbstverständnis als einheitliche Sozialgruppe, sowie sein „*Selbstbewusstsein, politische und soziale Erwartungen und Zielvorstellungen, Auftreten und Lebensstil*“<sup>103</sup> dennoch wesentlich aus der oftmals dezidiert antiaristokratischen Frontstellung und in weltanschaulicher Auseinandersetzung mit dem Adel gewonnen hatte. So kann auch in der Folge keineswegs von einer Symbiose, oder gar Verschmelzung von traditionellen und neuen Eliten die Rede sein; zu sehr waren die Beziehungen durch ein gegenseitiges Konkurrenzverhältnis und die Verschiedenheit der Herkunft bestimmt, wenn auch festzustellen ist, dass sich nach 1848 und insbesondere mit der Bismarckschen Epoche - dies vornehmlich auf Länder- und Staatsebene - jene durchsetzen konnten, welche sich für einen Ausgleich zwischen den traditionellen und bürgerlichen Eliten stark machten.<sup>104</sup>

Hinsichtlich seiner berufsspezifischen Verfasstheit umfasste das Bildungsbürgertum neben seinem hohen Anteil an Akademikerberufen (wie Professoren, Lehrer, Mediziner, Juristen, Priester etc.) auch ein vielfältiges, nicht notwendigerweise akademisches Spektrum, welches auch Beamte, Offiziere, Schriftsteller, Journalisten, Musiker, Künstler, Buchhändler oder Verleger miteinschloss. Befördert durch die ökonomische Liberalisierung und zunehmende Industrialisierung erweiterte sich jener Kreis noch um ein aufstrebendes, wohlhabendes Besitzbürgertum und eine stark wachsende Schar mittlerer und leitender Angestellter. Während aber der Angestelltenstand als Massenphänomen eine Entwicklung des späten 19. Jahrhunderts ist, kann das ein Sammelsurium aus Kaufleuten, Unternehmern, Bankiers oder Kapitalbesitzer darstellende Besitz- oder Wirtschaftsbürgertum neben dem Bildungsbürgertum als zweite große Fraktion des Bürgertums im engeren Sinn gelten. Die Problematik der kategorialen Zuteilung zum Besitzbürgertum zeigt sich dabei besonders deutlich an der Frage der Zurechnung der großen Zahl an Kleinunternehmern in Handel und Gewerbe,

---

<sup>103</sup> Gall Lothar, Adel, Verein und städtisches Bürgertum. In: *Fehrenbach* Elisabeth (Hg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31, München 1994) 29-45, hier 30.

<sup>104</sup> Gall, *Adel, Verein und städtisches Bürgertum*, 42.

der Handwerker, Gastwirte und kleinen und mittleren Angestellten, welche zumeist mit der Bezeichnung Kleinbürgertum begrifflich gefasst wurden.<sup>105</sup> Damit soll ausgedrückt sein, dass dieses zwar von den beiden oben angeführten Fraktionen des Bürgertums im engeren Sinn klar zu unterscheiden, im Gegensatz zum Adel, der Bauern- und Arbeiterschaft aber dennoch dem Bürgertum in einen weiteren Sinne zuzurechnen ist.<sup>106</sup>

Nun sollte aber auch obige begriffliche Differenzierung zwischen Besitz- und Bildungsbürgertum nicht dazu verleiten, anzunehmen, dass es sich hierbei um klar umrissene, sich in ihren bestimmenden Indikatoren wechselseitig ausschließende Sozialgruppen handelt. Vielmehr gehörten beide zu einem gehobeneren Bürgertum, womit auch deutlich sein sollte, dass selbstverständlich auch typische Besitzbürger keineswegs ungebildet waren, wie auch die Bildungsbürger zumeist finanziell gut situiert waren. So bezweckt diese Unterscheidung also primär eine Bezeichnung des jeweiligen lebensweltlichen, insbesondere beruflichen Tätigkeitsfeldes, und ermöglicht dadurch erst die Feststellung, dass es in erster Linie jenes Bildungsbürgertum war, welches aufgrund seines ihm eigenen lebensweltlichen Horizonts prädestiniert war, als Katalysator der nationalen Idee zu dienen.

Biefang betont in seiner das politische Bürgertum in Deutschland behandelnden Arbeit überdies die Bedeutung nationaler Organisationen für die innere Nationsbildung (vor allem nach 1848), und stellt fest, dass diese durch deren zahlreiche personelle und sachlichen Verflechtungen ein dichtes, länderübergreifendes, auf die ganze Nation ausgerichtetes, politisches Organisationsgeflecht bildeten, welches in der Lage war, gesamt-nationale politische Strategien zu entwickeln und aufgrund der Verfügbarkeit eines organisatorischen Apparats auch in politisches Handeln umzusetzen. Seiner Grundthese nach bildeten die Führungspersonen dieser Institutionen eine namentlich benennbare „*nationale politische Funktionselite des deutschen Bürgertums*“<sup>107</sup>, welcher zu Eigen war, dass sie durch deren Führungspositionen (oftmals auch Mehrfachfunktionen) und deren Einbindung in den nationalen Diskurs entscheidenden Einfluss auf Nationalisierung Deutschlands hatte. Diese Funktionselite meint nun aber keine intellektuellen Vordenker, sondern eine pragmatisch orientierte - durch die

---

<sup>105</sup> Damit rückten auch vormalig dem traditionellen, städtischen Bürgertum zugerechnete Personengruppen (wie vor allem die Handwerker) einerseits durch den Strukturwandel der Gesellschaft und die daraus folgernde Entwicklung des Bürgertums vom Stand zur Klasse, andererseits durch den - durch den Aufstieg des Bildungs- und Besitzbürgertums hervorgerufenen - Bedeutungswandel des Bürgerbegriffs zusehends an die semantische Peripherie desselben.

<sup>106</sup> Kocka Jürgen, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. XIII, Stuttgart 2001) 114f.

<sup>107</sup> Biefang Andreas, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 102, Düsseldorf 1994) 17.

Dominanz des akademisch gebildeten (protestantischen) Bürgertums gekennzeichnete - Gruppe von 76 Politikern, von denen 63 Personen Akademiker (83%), davon zwei Drittel Juristen waren, wogegen nur 13 (17%) keine universitäre Ausbildung hatten, darunter sieben Kaufleute, fünf Fabrikanten und ein Journalist.<sup>108</sup>

Als deren organisatorisches Tätigkeitsfeld nennt er den Kongress Deutscher Volkswirte, den Deutschen Nationalverein, den Deutschen Handelstag und den Deutschen Abgeordnetentag, von denen er feststellt, dass ihnen allen die Zielsetzung gemeinsam war, an einer Veränderung des politischen Systems mitzuwirken, das heißt: einerseits zur Verwirklichung einer bundesstaatlich organisierten, nationalen Einheit, andererseits zur Verabschiedung einer liberalen Konstitution beizutragen. So ermöglichten und gewährleisteten jene - ursprünglich aus den Sängervereinen und Turnervereinen hervorgegangenen, sowie deren Öffentlichkeitsprinzip übernehmenden - Organisationen einen von der Entwicklung des Vereinswesens losgelösten Vernetzungsprozess der Nationalbewegung über eine informelle Honoratiorenpolitik der bürgerlichen Bildungsschichten (schloss Wirtschaftskreise nur am Rande ein).<sup>109</sup> Dieses informelle, organisatorisch-strategische Netzwerk wirkte dabei als Katalysator für die Nationalisierung, musste aber durch die Verbote überregionaler Vernetzung seitens der reaktionären Kräfte nach 1848 zwangsläufig wieder gebremst werden. Erst gegen Ende der 1850er Jahre konnte der angestaute Organisationsdruck aufgrund liberalerer Rahmenbedingungen mittels der Reorganisation der zerschlagenen nationalen Verfassungsbewegung und einer Welle von Vereins- und Verbandsgründungen wieder gelöst und kanalisiert werden, und damit die vielfältige - in der Folge auch parteipolitisch verankerte - Landschaft nationaler Gruppierungen und Vorfeldorganisationen des späten 19. Jahrhunderts begründen.

Wie durch die obige Auswahl von typischen bildungsbürgerlichen Berufsgruppen leicht nachzuvollziehen, gewann das Bildungsbürgertum schon durch sein berufliches Tätigkeitsfeld einen sich ausweitenden Einfluss auf die von Gramsci formulierte Zivilgesellschaft, beherrschte in der Folge bald die kulturelle Hegemonie im Staat und konnte als geistig-intellektuelles Rückrat einer sich anbahnenden, modernen Nationalgesellschaft betrachtet werden.

Forciert wurde der Aufstieg des Bildungsbürgertums noch durch den zunehmenden Bedarf an geschulter Intelligenz von Seiten des Staates zur Gewährleistung staatlicher und militärischer (Führungs-)aufgaben und zur Sicherstellung einer ihre Handlungskompetenz ständig ausweitenden innerstaatlichen Infrastruktur und

---

<sup>108</sup> Ebenda, 300f.

<sup>109</sup> Ebenda, 30f.

Bürokratie. Selbst im traditionell stark vom Adel dominierten Staatsapparat des Österreichischen Kaiserreichs (und ab 1867 der Österreichisch-Ungarischen Monarchie) stieg der Prozentsatz der aus der Mittelschicht stammenden höheren Beamtenschaft von 0 im Jahre 1804 über 27% in 1829, 35% in 1859 auf satte 55% im Jahre 1878. Im kaiserlichen Offizierskorps setzte diese Entwicklung zwar später ein, doch erhöhte sich der Anteil des gehobenen Bürgertums am Gesamtkorps von 1859 bis 1918 von 10 auf 75%.<sup>110</sup> Trotz seines beruflichen und gesellschaftlichen Höhenflugs war das Bildungsbürgertum von seinen adeligen ‚*Berufskollegen*‘ aber weiterhin durch deren ständische Privilegien getrennt, was den politischen Mitbestimmungsanspruch des Bürgertums aufgrund des Gefühls und der Erfahrung einer solchen Benachteiligung noch zusätzlich steigerte. Obwohl von zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung, war das Bildungsbürgertum im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung aber auch noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine - zwar gut organisierte und situierte, aber - quantitativ vernachlässigbare Sozialgruppe. So nennt zum Beispiel der Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai für den deutschen Raum um 1770 eine Zahl von nur rund 20.000 Personen, die sich - wenn auch noch politisch gestaltungsunwirksam - am nationalen Diskurs beteiligten.<sup>111</sup>

Gemäß dem oben bereits benannten, hinsichtlich der Kriterien des Bildungsniveaus und politischen Mitbestimmungsanspruchs sich in seiner sozialen Geltung nach unten verbreiternden Entwicklungsgang der nationalen Idee kann auch bezüglich des Bildungsbürgertums zwischen elitären, wohl organisierten, und am wissenschaftlichen Diskurs teilhabenden Intellektuellengruppen und einem - ihnen hinsichtlich des Prozesses der sozialen Geltungsausweitung der nationalen Idee nachfolgenden - allgemeinen bildungsbürgerlichen Stand<sup>112</sup> unterschieden werden. Während die aufgeklärte Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts noch keine scharfe Trennung zwischen den Intellektuellen und ihrem Publikum kannte, folglich auch beide Seiten zum Teil austauschbar waren, kam es im 19. Jahrhundert hinsichtlich der Teilhabe am nationalen Diskurs zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung des Bildungsbürgertums. Estel unterscheidet hierbei innerhalb des bildungsbürgerlichen Publikums zwischen einem konstruktiv-kritischen Publikum, das sich empathisch mit den Vordenkern und Intellektuellen identifizierend, viel Zeit und Mühe für das Verständnis der akademischen Literatur aufwendete, und einem breiten Publikum, das der nationalen

---

<sup>110</sup> *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 81.

<sup>111</sup> *Schulze*, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 147.

<sup>112</sup> Trotz der Einsicht in die Problematik einer scharfen analytischen Kategorisierung des Bürgertums, soll unter dem allgemeinen Bildungsbürgertum in der Folge jener Teil des Bürgertums verstanden werden, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und/oder seiner allgemeinen (humanistischen) Ausbildung einen selbst für das Bürgertum überdurchschnittlich bis sehr hohen Bildungsgrad aufweist.

Idee anfänglich sogar oftmals ablehnend gegenüberstehend, über die Vermittlung des kritischen Publikums und Übernahme der nationalen Semantik sich aber dennoch zunehmend am nationalen Diskurs beteiligte, wenn hier auch eine mehr oder weniger ausgeprägte Trivialisierung des ursprünglich anspruchsvolleren Verständnisses festzustellen ist. Gleichzeitig betont Giesen aber auch die bedeutende Rolle des kritischen Publikums, insbesondere ihrer ‚Propagandisten‘ für die weitergehende Intersubjektivierung des Nationalen durch deren Übernahme, Interpretation und Transformation jenes vormals intellektuellen Diskurses. Dabei kam jenen Meinungsführern oftmals größerer Einfluss auf die weitere Rezeption des nationalen Schrifttums zu, als er den Intellektuellen selbst möglich gewesen wäre, was folglich unter Umständen aber auch zu einer nicht vernachlässigbaren Entfremdung vom ursprünglichen Sinngehalt führen konnte (was auch am Beispiel der Rezeption Herders überdeutlich wird).<sup>113</sup>

War die bildungsbürgerliche Intelligenz auch von einer weitgehenden Heterogenität in Herkunft und beruflicher Tätigkeit gekennzeichnet, bildeten gerade deren persönliche Biographien und deren unbefriedigende soziale Lage oftmals einen gemeinsamen Nenner. Die Hochblüte universitärer Hochschulen brachte eine Vielzahl von Akademikern hervor, denen aber zu wenige ausbildungsadäquate offene Stellen (insbesondere im Staatsdienst) gegenüberstanden, was nun zunehmend zu wachsender Konkurrenz, Karrierestau, persönlicher Abhängigkeit, finanzieller Unsicherheit und Unzufriedenheit führte, und so den werdenden Eliten berufliche Beschäftigungen (insbesondere Hofmeister- oder Privatlehrerpositionen) aufzwang, die ihrer Selbsteinschätzung so ganz und gar nicht entsprachen, und sich ohne Not oftmals schon aus Stolz verboten hätten. So ergab sich ihnen eine Konstellation,

*„die kaum Anregung und Gelegenheit zur direkten Begegnung mit Gleichgesinnten bot, ohne begründete Aussicht auf Besserung ihrer sozialen und ökonomischen Lage, aber voller Verachtung für die aufgezwungene Rolle des Domestiken, in einer Situation äußerster Isolierung also, bot sich nur mehr der Weg in die Innerlichkeit des Subjekts an“.*<sup>114</sup>

Eben jene reflexive Verinnerlichung war es nun auch, die zu jener so typischen Abkoppelung von den unmittelbaren Zwängen des praktischen Lebens führte, zur Orientierung an und Zuflucht in die Vergangenheit und Zukunft, damit gleichzeitig aber auch jene intellektuelle Distanz zum Selbstverständlichen und Gegebenen ermöglichte,

---

<sup>113</sup> Giesen, Die Intellektuellen und die Nation, 75f.

<sup>114</sup> Ebenda, 134.

welche sich als so förderlich für die Aufnahme und Verbreitung der Orientierungs- und Sinnstiftungsinstanz des Nationalen erwies. Umso begrenzter, unbefriedigender und hoffnungsloser das Hier und Jetzt erschien, umso erwartungsvoller gab man sich gegenüber dem Unfassbaren, Unendlichen, Hintergründigen und Transzendenten, und damit auch gegenüber der nun mit höheren Weihen ausgestatteten Nation, an welche sich zunehmend auch persönliche (wenn auch oft nur idealistische) Erwartungshaltungen klammerten. So erwies sich die persönliche Schiefelage der bildungsbürgerlichen Intelligenz als besonders förderlich für die Affirmation und fortlaufende Intersubjektivierung der nationalen Idee, wozu sich gerade in Deutschland auch noch eine augenscheinliche Analogie zwischen der Situation der Intellektuellen und dem von ihnen so interpretierten traurigen Zustand ihres Vaterlandes hinzugesellte.

Wie eine gewisse Distanz zur Unmittelbarkeit des alltäglichen Lebensvollzugs zweifellos förderlich für die Affirmation neuer Interpretationsmuster der gesellschaftlichen Wirklichkeit war, übten sich auch die nachfolgenden Generationen der bildungsbürgerlichen Intelligenz in Distanz zum gegebenen - als trivial und beschränkt empfundenen - nationalen Diskurs der ihnen vorangegangener Intellektuellengruppen wie dem der Öffentlichkeit, was nun auch zu einer von den bildungsbürgerlichen Eliten vorangetriebenen Evolution soziokultureller Nationalcodes führte. So war man ständig um einen anspruchsvolleren, sich von Gegebenen abhebenden, bildungselitären Diskurs bemüht, und versetzte sich damit in einen als überlegen betrachteten Standpunkt der Betrachtung, welcher auch der eigenen Erwartungshaltung an die für sich behauptete gesellschaftliche Rolle und Funktion entgegenzukommen in der Lage war.

Mit der durch Publizierung, Auseinandersetzung und Weiterentwicklung von bereits vorliegendem nationalem Schrifttum erfolgten weitergehenden Intersubjektivierung der nationalen Idee durch das intellektuelle Bürgertum eröffneten sich aber auch für das ‚allgemeine‘ Bildungsbürgertum die Pforten zum nationalen Denken. Auch dieses war wie die bildungsbürgerliche Elite aufgrund seines lebensweltlichen Horizonts prädestiniert für die Aufnahme dieser neuen ideellen Anstöße und Ideengebäude, hatte aber im Gegensatz zu den Vordenkern der nationalen Idee, und den ihr Schriftgut befördernden intellektuellen Eliten aufgrund seines Bildungsniveaus und Status, seiner sozialen Breite, seines Eigentums und Einflusses, aber vor allem seines nominellen Umfangs bereits ein nicht mehr zu vernachlässigendes gesellschaftspolitisches Gewicht. Mit dem Aufgreifen vorhandener diskursiver Elemente, ihrer Bündelung und Transformation auf konkrete Anwendungsbereiche vollzog sich nun der für eine umfassende Verbreitung nationalen Gedankenguts zentrale Prozess der Rezeption und

Anerkennung durch eine gesellschaftlich gewichtige Sozialgruppe, ein fundamentaler Schritt zu einer sich steigernden - in die gesellschaftliche Breite gehenden - sozialen Geltung und Verbindlichkeit nationaler Deutungsmuster. Während die ideelle Legitimierung der nationalen Idee bereits von den intellektuellen Vordenkern geleistet worden war, und daher auch keine prinzipielle, kritische Hinterfragung mehr notwendig schien, übte sich das allgemeine Bildungsbürgertum in seiner Rolle als Trägergruppe und Katalysator der nationalen Idee. Das Gefühl der Berufung dieses Wissen um die Nation zu seiner vollständigen geschichtlichen Verwirklichung zu bringen, verstärkte sich dabei noch durch die Auffassung, die Nation sei als moralischer Selbstläufer schon um ihrer selbst willen zu entfalten, erschien sie doch als Folge eines notwendigen Entwicklungsgesetzes der menschlichen Kulturgeschichte, und besaß sie doch auch entgegen der allgemeinen Säkularisierungstendenz einen religiösen Pathos. Dabei vollzog sich dieser Prozess der Anerkennung und Verbreitung nationalen Gedankenguts durch das allgemeine Bildungsbürgertum in einem auf den ersten Blick widersprüchlichen Kontext, insofern einerseits die Verbreitung liberaler und individualistischer Anschauungen die Entfremdung des Individuums von konventionellen sozialen Bindungen und den - wie schon bei den Intellektuellen bereits konstatierten - Rückzug auf sich selbst zur Folge hatte, andererseits innerhalb des Bildungsbürgertums ein gleichzeitiger Hang und Wunsch nach Kommunikation und Gruppenzugehörigkeit diagnostiziert werden kann. Diese im 18. Jahrhundert in großer Vielfalt als Vereinigungen freier Bürger entstandenen, bürgerlich-assoziativen - und dem Vereinswesen des 19. Jahrhunderts den Boden vorbereitenden - Gesellschaften dienten dabei der identitären Selbstfindung, dem Kontakt und der wechselseitigen Bereicherung mit Gleichgesinnten, aber auch dem - nur im organisierten Kollektiv realisierbaren - Anspruch und Willen zur aktiven nationalpolitischen Weltgestaltung, was nun auch zu einer zunehmenden Politisierung jener Vereinigungen führte, und folglich auch von der politischen Reaktion missgünstig beäugt wurde.<sup>115</sup> Dabei ist hinsichtlich der oben konstatierten, entscheidenden Bedeutung der charakteristischen bildungsbürgerlichen Berufsgruppen für den Nationalisierungs- und Modernisierungsprozess insofern eine Einschränkung zu machen, als deren ungemein gewichtige Rolle in besonderer Weise für den deutschen Raum galt, während in international vergleichender Perspektive zwar ebenso eine starke Vertretung bildungsbürgerlicher Kreise festzustellen ist, diese sich aber eben nicht auf jenen für Deutschland signifikanten Kreis typischer bildungsbürgerlicher Berufsgruppen

---

<sup>115</sup> *Becher, Nation und Lebenswelt*, 25f.

beschränkten wie auch generell davon verschiedene Sozialgruppen von weitaus größerer Bedeutung waren.

In den westeuropäischen Staaten wie Frankreich, dem Vereinigten Königreich oder den Niederlanden war es vielmehr das traditionelle ständische Bürgertum, die Schicht der Kaufleute und zünftigen Handwerker, sowie das (städtische) Besitzbürgertum und zum Teil sogar modernisierungsfreundliche Adelige, welche aufgrund der im Vergleich zu Mitteleuropa differenten Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung für die Entfaltung der nationalen Idee verantwortlich zeichneten. Dagegen war das traditionelle ständische Bürgertum in deutschen Landen einerseits durch seine noch aus dem 30jährigen Krieg herrührende und nach wie vor anhaltende demographische und ökonomische Schwächung, andererseits durch seine gesellschaftspolitische Strukturkonservativität weitgehend ungeeignet als Katalysator eines neuen Denkens zu agieren.<sup>116</sup>

So zeigt uns der Blick auf die Vielgestaltigkeit der in den europäischen Gesellschaften bewerkstelligten Nationalisierungsprozesse gleichzeitig einen Pluralismus an unterschiedlich zusammengesetzten sozialen Trägergruppen der nationalen Idee, deren Verfasstheit und Aktivismus immer nur aus den jeweiligen spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen verständlich wird. So waren es in jenen Gesellschaften die über kein, oder ein für die Trägerschaft der nationalen Idee nicht ausreichendes bürgerliches Substrat verfügten - so zum Beispiel das besetzte und aufgeteilte Polen oder Ungarn<sup>117</sup> - vorwiegend Angehörige des niederen (Land-)Adels, die sich in den jeweiligen Nationalbewegungen formierten. In Ländern wie Irland, Serbien, Slowakei oder der Ukraine war es vor allem der aus der Landbevölkerung stammende Klerus, der sich jener ‚nationalen‘ Aufgabe besinnte, und dem nationalen Denken auch hier seinen Durchbruch erlaubte, wogegen zum Beispiel die tschechische Nationalbewegung sich vorwiegend aus dem bürgerlichen Schichten rekrutierte, die agitierende Intelligenz aber vornehmlich aus Handwerkern und Kleinhändlern bestand.<sup>118</sup>

Trotz der - in den einzelnen europäischen Staaten beobachtbaren - unterschiedlichen sozialen Herkunft der sich zur Verkündung der nationalen Idee Berufenen, war es aber doch zweifelsfrei immer ihr von der ‚gemeinen‘ Bevölkerung deutlich abgehobenes Bildungsniveau und deren damit verbundener weiterer lebensweltlicher Horizont,

---

<sup>116</sup> Giesen, Die Intellektuellen und die Nation, 105f.

<sup>117</sup> Die für die Nationalisierung wesentlich verantwortlich zeichnende polnische Adelsnation machte immerhin rund 25 Prozent der Gesamtbevölkerung vor 1790 aus; für die ungarische kann ein regional schwankender Wert von bis zu 5 und 10 Prozent angenommen werden (siehe: Bruckmüller, Nation Österreich, 253).

<sup>118</sup> Estel, Nation und nationale Identität, 134.

welche jener als nationale Trägergruppe typischen Koalition aus Kleinadel, Akademikern, freien Berufen und Geschäftsleuten gemeinsam waren, und deren historische Aufgabe und Funktion erst möglich machte.

#### **3.4.1 Die nationale Idee und die Interessen des Bildungsbürgertums**

Dass es im Regelfall gebildete, bürgerliche Bevölkerungsgruppen waren, welche sich die nationale Idee auf ihre Fahnen hefteten und zu weltgeschichtlicher Gestaltungswirksamkeit erhoben, lag also in der kulturellen Lebens-Form und den damit einhergehenden lebensweltlichen Dispositionen selbst begründet, denen die nationale Idee entgegenzukommen und genügen in der Lage war. Dies widerspricht dabei der oftmals geäußerten Auffassung, die Affirmation ideeller Konzepte sei die (notwendige) Konsequenz einer Affinität spezifischer Sozialgruppen aufgrund ihrer spezifischen Interessen (wobei hier wieder vor allem materielle, ökonomische Interessen genannt werden), das heißt also auch das nationale Denken letztendlich als Instrument einer Interessensformulierung und -vertretung anzusehen ist. Nicht selten beschränken sich solche Auffassungen aber nicht nur auf eine kausale Verknüpfung von Interesse und hermeneutischer Deutungsperspektive, sondern gehen sogar soweit, das nationale Denken als bewusst gewählte, und zur eigenen Interessensdurchsetzung instrumentalisierte semantische ‚*Verkleidung*‘ deren wahrer Absichten zu deuten.

Zwar kann zweifellos in den meisten Fällen eine Kompatibilität, wenn nicht gar eine wechselseitige Stützung nationaler Interpretationsmuster und persönlicher Interessenslage konstatiert werden, doch darf dies keineswegs dazu verleiten, jene nationale Semantik auf eine spezifische Interessenslage als deren Ursache zurückzuführen, insbesondere wenn jene Interessenslage nicht die Gesamtheit persönlicher Bedürfnisse, sondern ausschließlich ökonomische oder karriereorientierte Interessen meint. So weisen auch Berger und Luckmann darauf hin, dass die lebensweltliche Aneignung theoretischer Konzepte - so auch die nationale Idee in ihrer bildungselitären Ausgestaltung - auch weitgehend von biographischen und gesellschaftlichen Interessen losgelöst sein kann, also den eigenen Interessen sogar zutiefst widersprechen kann.<sup>119</sup> Dementsprechend können persönliche Interessen zwar fördernde Einflussgrößen auf die Neigung zur Übernahme nationaler Interpretationsmuster sein (und sind das in der Regel auch), doch verbietet sich jeder monokausale Begründungsversuch, wurde die Nation doch als höchstmoralischer Selbstzweck mit einem von partikularen Interessen unabhängigen Eigenwert betrachtet. Darüber hinaus kann jener Rekurs auf die Interessenslage weder erklären,

---

<sup>119</sup> Berger, Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, 91f.

warum einerseits die nationale Idee in unterschiedlichen Ländern und Zeiten von unterschiedlichen Trägergruppen transportiert wurde, andererseits sie sich überhaupt durchsetzen konnte, insofern das nationale Denken in seiner Frühphase als revolutionäre Programmatik doch zumeist ganz und gar nicht als karriereförderlich angesehen werden konnte.

So können wir sowohl für die Vordenker als auch für die gesellschaftlichen Meinungsführer der nationalen Idee annehmen - und hier sei Ernest Gellners Darstellung eines fiktives Szenarios einer sich aus dem Beweggrund erfahrener nationaler Unterdrückung vom ‚megalomanischen‘ Reich emanzipieren wollenden ‚ruritanischen‘ Nationalbewegung rezitiert - dass sie

*„subjektiv all die Motive und Gefühle empfanden, die in der Literatur der Nationalen Wiedergeburt Ruritaniens so bewegend zum Ausdruck gebracht wurden. Sie beklagen das Elend und die Vernachlässigung ihrer heimischen Täler und priesen zugleich die ländlichen Tugenden, die sie dort noch immer antrafen; sie klagten über die Diskriminierung nationalen Leidensgenossen ebenso an wie die Entfremdung von ihrer ursprünglichen Kultur, der sie in den proletarischen Vorstädten der Industriezentren ausgesetzt waren.“<sup>120</sup>*

Die Anerkennung und Ausweitung des Geltungsanspruchs der nationalen Idee war im Bildungsbürgertum also durch dessen sozialgruppenspezifischen Kontext insofern bereits vorbereitet, als dessen höheres Bildungsniveau und der daraus resultierende, weitläufigere lebensweltliche Horizont die Denkbarkeit jener - einer jeden ethnisch-identitären wie politischen Selbstverortung vorangehenden - Differenz Erfahrung erst ermöglichte. Darüber hinaus war aber auch das gängige berufliche Tätigkeitsfeld des Bildungsbürgertums, seine typische berufsspezifische Aufgabe der Informationsbeschaffung und -verarbeitung, sowie seine Einbindung in eine sich immer mehr verdichtende Kommunikationsgemeinschaft einer Aneignung nationaler Kategorien besonders dienlich, insofern es sich hier in seiner gemeinsamen national(sprachlich)en Öffentlichkeit als vorrangiges Ganzes erfahren und als gemeinsame Nation denken konnte. Neben jener lebensweltlichen Disposition für die Aneignung nationaler Denkschemata verdankte das nationale Denken seine Attraktivität nicht zuletzt aber auch den dieser Neigung förderlichen Verheißungen, wonach *„den betreffenden Menschen ein realistisches Glück auf Erden, also allgemeiner Wohlstand, kollektive Macht und äußere Ehre wie die ihnen eigentlich zukommende*

---

<sup>120</sup> Gellner, Nationalismus und Moderne, 93.

*Würde*<sup>121</sup> durch deren Teilhabe und Mitarbeit an dem zivilisatorischen Projekt der Nation sicher war.

Die mit anderen Sozialgruppen unvergleichbar stärkere Einbindung des Bildungsbürgertums in die jeweils spezifische nationale (sprachlich-kulturelle) Hochkultur und Öffentlichkeit kann so als Schlüssel für die Aufnahme und Durchsetzung der nationalen Idee in den Gesellschaften des späten 18. und 19. Jahrhunderts gelten.

Als aussagekräftiger Beleg für die Bedeutung einer gemeinsamen (nationalen) Öffentlichkeit für die Aneignung nationaler Kategorien, wie die Generalisierbarkeit dieses Faktums auch auf außereuropäische Nationalisierungsprozesse mag dabei Andersons schon klassisches Beispiel der lateinamerikanischen Nationsbildungen dienen.<sup>122</sup> Auch hier ist es die im Vergleich zur Masse der Bevölkerung gebildete Oberschicht der Kreolen, das heißt die in Amerika geborenen Nachkommen spanischer beziehungsweise portugiesischer Kolonisten, welche als Trägerschicht der Nationalisierung identifiziert wird. Da aber weder deren nationalidentitäre Bezugnahme auf die ihnen - auch mit den europäischen Mutterländern - gemeinsame kulturelle Lebens-Form im Allgemeinen, noch auf deren Sprache im Besonderen erklären kann, warum sich ein vom spanischen oder portugiesischen Mutterland abgegrenztes Nationalbewusstsein entfalten könnte, sieht er die konstitutive Grundlage desselben im ihnen gemeinsamen, lebenspraktisch relevanten, lebensweltlichen Horizont. So waren es in erster Linie das ihnen gemeinsame, lebenspraktische Wahrnehmungsfeld in den ihren Lebensmittelpunkt darstellenden einzelnen Kolonien, sowie das Entstehen einer - auf die jeweilige Kolonie fokussierten - gemeinsamen Öffentlichkeit, welche deren autonomes nationales Selbstverständnis begründeten, und zwar trotz der nach wie vor bestehenden Gemeinsamkeiten mit dem Herkunftsland ihrer Vorfahren. Indem die Zeitungen - noch aus gänzlich pragmatischen, noch keineswegs national motivierten Gründen - immer das jeweils eigene Territorium und die dem lesekundigen Publikum gemeinsame Welt im Blick hatten, konnte erst jene Vorstellung eines gemeinsamen ‚Wir‘ entstehen, welche sich in Folge zu einem exklusiven - aber auch zunehmend die anderen Bevölkerungsgruppen integrierenden - Nationalbewusstsein verdichtete und daraus folgend auch politische Selbstbestimmungsansprüche begründete und legitimierte.

Zusätzlich gefördert wurde die Übernahme nationaler Denkkategorien dabei noch in jenen Gesellschaften, die bereits in eine konsolidierte, territorialstaatliche Organisationsform eingebunden waren, insofern sich hier der Fokus auf die Nation mit

---

<sup>121</sup> *Estel*, Nation und nationale Identität, 143.

<sup>122</sup> *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 55-71

jenem auf den Staat verbinden konnte, was insbesondere jene Berufsgruppen betraf, die entweder aufgrund ihres dem Staat und seiner Gesellschaft geschuldeten Aufgabenbereiches (zum Beispiel Professoren, Lehrer, Beamte, Offiziere oder Juristen), oder aufgrund ihres beruflichen Tätigkeitsbereiches (wie Schriftsteller, Verleger, Schriftsteller, Historiker oder Kaufleute) stetig mit dem Staat und seiner Nationalgesellschaft konfrontiert waren.

Indem sich das neue Bürgertum als antiständische Opposition und in der Folge selbst als ein die Interessen der Allgemeinheit repräsentierender ‚*allgemeiner Stand*‘ identifizierte, war auch die - über partikulare Interessenslagen hinausgehende, und jene Allgemeinheit repräsentierende - nationale Idee prädestiniert dafür diesen Anspruch zu artikulieren, und dem (Bildungs-)bürgertum dadurch eine der Lösung zeitgenössischer Problemstellungen förderliche Distanz und einen „*unverstellten Blick für das gesellschaftliche Allgemeine*“<sup>123</sup> zu ermöglichen. „*Dieses Bürgertum würde, davon war man überzeugt, nicht zuletzt im Zuge der Verbreiterung der ‚allgemeinen Bildung‘ zum ‚allgemeinen Stand‘ werden, dem schließlich allumfassenden Stand der ‚gebildeten Menschen*“.<sup>124</sup>

Mit der zunehmenden Übernahme nationaler Kategorien seitens des gebildeten Bürgertums hatte das nationale Denken nun endgültig seinen Eingang in die Mitte der Gesellschaft gefunden, um von hier aus seinen Anspruch auf eine universelle Deutungshoheit auch in weiteren sozialen Gruppen geltend zu machen, und schließlich zu einer die ganze gesellschaftliche Breite umfassenden ideellen Kraft zu avancieren. Mit der fortlaufenden Intersubjektivierung und Affirmation der nationalen Idee verbunden war nun allerdings nicht nur eine rein quantitative Erweiterung des Katalogs identitärer Selbstbeschreibungsformen, sondern auch der Einzug eines neuen Primats sozialer Geltungs- und Gestaltungskraft in die Geschichte. Die Auszeichnung und Evidenz einer Nation als allgemeine Schicksalsgemeinschaft musste so notwendig zur Destruktion der sozialen Verbindlichkeit traditioneller Loyalitätsadressen führen, und einen Strukturwandel auch im politischen Diskurs mit sich bringen. Dabei darf - wie oben bereits bemerkt - die soziale Durchschlagskraft der nationalen Idee als Instrument der Selbstinterpretation keineswegs auf ein (diesen Prozess nur förderndes) rationales Eigeninteresse reduziert werden, lag es doch gerade in der Erhöhung und sakralen Weihe der Idee der Nation, dass diese unabhängig von individuellen Nutzenkalkülen als um ihrer selbst Willen legitim und wertvoll betrachtet wurde.

---

<sup>123</sup> Giesen, Die Intellektuellen und die Nation, 233.

<sup>124</sup> Gall/Lothar, Bürgertum in Deutschland (Berlin 1989) 202.

Anders verhält es sich zweifellos mit der Durchsetzung des rechtsnationalen Gedankenguts, das sich sehr wohl (wenn auch nicht nur) auf das wohl verstandene Eigeninteresse des Bürgertums stützend, als politisches Phänomen im Kampf um die Herrschaftsorganisation und die Umgestaltung bestehender Machtverhältnisse verstanden werden muss, die Idee der Rechtsnation sich also als von genuin instrumentell-emanzipatorischer Natur darstellt. Dieser zum jeweiligen Bildungsniveau korrelierende politische Repräsentations- und Partizipationsanspruch des Bürgertums folgte dabei - abgesehen von grundsätzlichen Legitimitätstheoretischen Überlegungen - der Auffassung, dass die bestehende Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher (intellektueller wie ökonomischer) Leistungsfähigkeit des Bürgertums und seinen politischen Mitbestimmungsrechten in der Zielsetzung einer angemessenen, gerechteren Form politischer Miteinbindung des Bürgertums zu lösen sei. So war das Bürgertum immer weniger dazu bereit hinzunehmen, dass es trotz seines bedeutsamen gesellschaftlichen Status und seiner immer mehr an Bedeutung gewinnenden Steuerabgaben von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen war,<sup>125</sup> und sich gerade jene durch eine umfangreiche Bildung sich auszeichnenden sozialen Kreise - ohne Aussicht auf politische Mitgestaltungsmöglichkeiten - auf einen ausschließlich theoretischen, für die politische Praxis irrelevanten Diskurs beschränken mussten. Die Hochkonjunktur der rechtsnationalen Idee war also ein Resultat eines von Zeitgenossen konstatierten Legitimitätsvakuum von Herrschaft, welches durch den Bedeutungsverlust von traditionellen Autoritäten und politischen Legitimitätsmustern verursacht, und durch das rechtsnationale Ideal wieder aufgefüllt werden sollte. So gilt der Übergang zur modernen rechtsnationalen Herrschaftsorganisation als Antwort auf die - aus jenem tief greifenden gesamtgesellschaftlichen Wandel resultierende - Modernisierungskrise der frühmodernen Gesellschaft, ihres ehemals verbindlichen Weltbildes, und dem Bemühen jenem augenscheinlichen Versagen der alten Ordnung hinsichtlich der Integration immer größer werdender Bevölkerungsteile in die gesellschaftliche ‚Mitte‘ eine alternative Lösung entgegenzusetzen. Der Rechtsnationalismus ist so ein im Konflikt von aufstrebendem Bürgertum und dynastisch-ständischer Ordnung, die Idee der Rechtsnation zur sozialen Geltung und Wirksamkeit bringende, und von politischen Mitbestimmungs- und Legitimitätsmotiven getragene geistige Bewegung, die sich anschickte, die menschliche Gesellschaft und ihre Regelungsmechanismen von Grund auf neu zu gestalten, und damit die althergebrachte Herrscher-Untertanen Dichotomie endgültig zu zerschmettern. Darüber hinaus galt dem

---

<sup>125</sup> Auf den Punkt gebracht formulierte sich diese Forderung nach einer dem ökonomischen Potential und der Steuerleistung angemessenen politischen Mitbestimmung im Schlachtruf der US-amerikanischen Revolution „no taxation without representation“.

Bürgertum eine einmal institutionalisierte Rechtsnation als Garant für den Weiterbestand der Errungenschaften des politischen Liberalismus, zum anderen entsprach der den innerstaatlichen Wirtschaftsraum homogenisierende und an rechtstaatliche Standards bindende Übergang zur modernen rechtsnationalen Organisation aber auch den ökonomischen Anforderungen einer aufstrebenden Bourgeoisie.

### **3.5 Die Idee bricht sich Bahn: zur kulturellen Hegemonie der nationalen Idee**

Mit der vierten Phase jener idealtypisch-genealogischen Stufenfolge der Objektivierung der nationalen Idee erreichte die Deutungshoheit des nationalen Denkens ausgehend vom zwar gesellschaftlich einflussreichen, aber mangels Zahl noch übergehbaren Bildungsbürgertum auch zunehmend das allgemeine Bürgertum (das heißt des Bürgertum im weitesten Sinne), und bahnte sich damit endgültig den Weg zu einer - in der Folge auch die unteren gesellschaftlichen Schichten aufnehmenden - auch quantitativ gewichtigen sozialen Trägerschicht und deren allgemeiner Mobilisierbarkeit für das nationale Ideal.<sup>126</sup> Was den prozentuellen Anteil des Bürgertums im engeren Sinn (Besitz- und Bildungsbürgertum) an der Wohnbevölkerung betrifft, geht Kocka von etwa nur fünf Prozent zur Mitte des 19. Jahrhunderts und von etwa sieben Prozent gegen Jahrhundertende aus, wogegen das Bürgertum im weiteren Sinn (das heißt einschließlich der kleinen Selbstständigen, Handwerker und Angestellten) wohl 15 bis maximal 20 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte.<sup>127</sup>

Als wesentlich charakteristischer Indikator dieser Sozialgruppe und Abgrenzungskriterium gegenüber den an der nationalen Idee noch nicht partizipierenden Bevölkerungsteilen galt hierbei - insbesondere angesichts eines noch weitverbreiteten Analphabetentums - wiederum das höhere, allgemeine Bildungsniveau des Bürgertums, das seinen augenscheinlichsten Ausdruck vor allem in dessen Lese- und Schreibfähigkeit hatte, und so Eingang zur Kommunikationsgemeinschaft der nationalen Öffentlichkeit und Teilhabe an einem nationalidentitären ‚Wir‘ bot. So blieb die Kenntnis einer nationalhochsprachlichen, auch als Symbol der Exklusivität dienenden Schriftsprache trotz bereits vielfach eingeführter Schulpflicht noch lange Zeit

---

<sup>126</sup> Dabei sei auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass das Bürgertum nicht notwendig als primäre Trägergruppe der nationalen Idee auftreten muss. Vielmehr kann dort, wo das Bürgertum zu schwach und/oder zu wenig organisiert ist, jene Nationalisierungsfunktion der zweiten und dritten Phase auch von anderen Trägergruppen (wie zum Beispiel Kleinadel, Klerus, Offizierkorps) übernommen werden.

<sup>127</sup> Kocka, Das lange 19. Jahrhundert, 115.

eine soziale Barriere für die Teilhabe an der nationalen Öffentlichkeit und den Zutritt zu einer Nationalbewegung.

Gleichzeitig war die labile Einheit des heterogenen, neuen Bürgertums und seine Differenz zu anderen Sozialgruppen aber auch durch das Bewusstsein gemeinsamer Kultur und Lebensführung begründet, welche zunehmend auch für nichtbürgerliche Kreise Vorbildwirkung gewann, nachgeahmt wurde und die zunehmende Integration breiter Bevölkerungsschichten in die umfassende bürgerliche Staatsgesellschaft förderte.<sup>128</sup> Jener Einheit in der Lebensführung gemäß verstehen sie *„sich einander leicht, finden sich gesellschaftlich bequem zusammen, zeigen gemeinsame Charakterzüge, haben gemeinsame Grundanschauungen (...) und auch gemeinsame Interessen der Kultur und der Politik.“*<sup>129</sup>

Die schon erwähnte Distanz des (insbesondere gehobeneren) Bürgertums zu den pragmatischen Zwängen der unmittelbaren Lebenspraxis, und der daraus folgernde umfassendere Blick auf das mittelbare, nationalgesellschaftliche Allgemeine führte aber auch zu einem sich zusehends steigernden Interesse, ja Verlangen nach politischer Partizipation. Dies insbesondere in Kontrast zu den bäuerlichen, später auch proletarischen Analphabeten, deren weitaus engerer, lebensweltlicher Horizont eine intensivere, reflexive Beschäftigung mit Belangen der Allgemeinheit zumeist gar nicht zuließ. So führte die Einsicht der Teilhabe an einer nationalen Allgemeinheit zum zu verwirklichenden Anspruch sich den Angelegenheiten jenes Allgemeinen auch anzunehmen, und auf die politischen Mitbestimmungsrechte zur Verteidigung seiner Interessen zu pochen. Mit der Verbesserung der Bildungsverhältnisse, dem wachsenden Bewusstsein eines politischen Selbstverständnisses und dem Anspruch jenem Wissen um die Dinge auch Taten folgen lassen zu wollen, gewann die nationale Idee kontinuierlich an gesellschaftlichen Einfluss, was auch den prinzipiell interdependenten Zusammenhang von Nationalisierung, Bildung und (insbesondere den recht nationalen Moment betreffend) Demokratisierung augenscheinlich zum Ausdruck bringt.

Von besonderer Bedeutung für die Fortentwicklung einer sich auch als solche verstehenden bürgerlichen Gesellschaft und dem analog dazu laufenden intersubjektivierungsprozess der nationalen Idee erwiesen sich dabei die Entfaltung eines gleichermaßen vielfältigen wie aktiven Vereinswesens, dass ein dichtes Netz unterschiedlicher Assoziationen quer durch die modern verfassten Staaten Europas spannte, und dem sich kaum ein Bürger enthalten wollte. Beginnend mit den noch

---

<sup>128</sup> Hier wäre zum Beispiel zu nennen: das bürgerliche Bildungsideal, bürgerliche Vereinsgeselligkeit, bürgerliche Wertvorstellungen hinsichtlich Lebensgestaltung, Familie, Karriere, Geschmack oder Reinlichkeit.

<sup>129</sup> *Bluntschli* Johann Caspar, Dritter Stand. In: *Bluntschli* Johann Caspar, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. III (Leipzig/Zürich 1858) 176-182, hier 179. Zit. nach: *Kocka*, Das lange 19. Jahrhundert, 118.

punktuellen Vereinsgründungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, hatten diese bis 1800 bereits alle größeren Städte erreicht, um in der Folge schließlich die vielfältige Vereinslandschaft des 19. Jahrhunderts zu begründen.<sup>130</sup> Um 1840 sind die Bürgervereine bereits auch in den kleinsten Städten anzutreffen, und bezeugen damit eindrucksvoll, dass auch das bundesgesetzliche Verbot politischer Vereine den unaufhaltsamen Siegeszug der geselligen Assoziationen nicht mehr einbremsen kann. Äußerlich zwar prinzipiell unpolitischen Vereinszwecken geschuldet, und freilich auch darum bemüht einen gegenteiligen Eindruck zu vermeiden, mussten sie aber allein schon aufgrund ihrer - vor allem progressiv-liberale Bürger umfassenden - Mitgliederstruktur zwangsläufig als ein Sammelbecken und Kommunikationsforum von politischen ‚Unruhestiftern‘ erscheinen, letztendlich und unter der Oberfläche also unvermeidbar politischer Natur sein.<sup>131</sup>

Von den ursprünglich intellektuellen und bildungsbürgerlichen Assoziationen ausgehend, entfaltete sich das Vereinswesen fortan durch die fortlaufende Integration des Kleinbürgertums in einem Prozess zunehmender sozialer Verbreiterung zu einem zentralen Katalysator der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, um dann schlussendlich zu einer pluralistischen, thematisch stark diversifizierten, gesellschaftsumfassenden Institution heranzureifen. Damit verbunden war nun aber auch eine Ergänzung des schon in den ersten Assoziationen beheimateten intellektuell-moralischen Diskurses durch eine Verbreiterung der in den Vereinen geläufigen Interaktionsformen und institutionellen Praxen, welche vor allem im Gesang nationalen Liedguts, dem Feiern von (nationalen) Festen, der Kultpraxis um nationale Symbole, oder in der gemeinsamen Körperertüchtigung oder Aufmärschen ihren Ausdruck fand. Im Gegensatz zu den mit einem gehobeneren intellektuellen Anspruch auftretenden, und nur eine kleine, zumeist akademische Zielgruppe ansprechenden bildungsbürgerlichen Gruppen und ihren publizistischen Organen, waren die oben genannten massentauglichen und -mobilisierenden Vereine für jedermann offen, und neben dem sie immerzu begleitenden Bildungsanspruch, auch sozialer Rahmen für die Zelebrierung eines auch mystisch inspirierten Nationalgefühls. Hierbei kann das Aufkommen und die Entfaltung des Vereinswesens als aussagekräftiges Indiz für die Auflösung der traditionellen, ständischen Sozialordnung und ihrer Entwicklung hin zu einer bürgerlich-demokratischen Staatsgesellschaft gelten. Insofern hatte das Vereinswesen auch einen kompensatorischen Charakter, als es die aus dem

---

<sup>130</sup> Zwar kann die Tendenz zur Vereinsgründung für alle moderneren europäischen Gesellschaften konstatiert werden, doch betrifft dies gerade den deutschen Raum (wohl nicht zuletzt in Ermangelung eines Nationalstaates) in besonderem Maße.

<sup>131</sup> *Fehrenbach*, Elisabeth, Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871 (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. XXII, München 1992) 31.

Verbindlichkeitsverlust ständisch-korporativer Imperative resultierenden identitären wie verhaltensregulativen Unsicherheiten abfedern konnte.<sup>132</sup>

Das Vereinswesen in seiner Gesamtheit umfasste dabei ohne Anspruch auf Vollständigkeit so verschiedene Sozietäten wie akademische und pennale Verbindungen, Turnerbünde, Lese- und Kaffeehauszirkel, Musik-, Kunst-, Spar-, Gesangs-, Heimat-, Denkmal-, Geschichts-, Handwerker-, Arbeiter-, Bildungs-, Griechen-, Polen- oder Sportvereine. Dabei waren vor allem jene Vereine von besonderer Bedeutung für die gesellschaftliche Entfaltung der nationalen Idee, welche wie die zeitgenössischen Lesegesellschaften einem umfassenderen Bildungs- und Fortbildungsauftrag geschuldet waren, da diese einerseits im Kontext eines gemeinsamen Bildungsstrebens zu einer Homogenisierung des sonst so heterogenen Bürgertums führten, andererseits durch diese erst jene diskursive Öffentlichkeit mitkonstituiert wurde, welche als notwendige Voraussetzung jeder gesellschaftlichen Nationalisierung gelten muss. Dem vorausgegangen war zum einen eine stetige Zunahme des Interesses am gedruckten Wort (nicht zuletzt gefördert durch den steigenden Alphabetisierungsgrad), zum anderen aber auch eine Veränderung der Lesegewohnheiten, die sich vor allem dadurch auszeichnete, dass nun nicht mehr nur wenige klassische Texte wiederholt gelesen wurden, sondern eine Begierde nach neuer, unbekannter Literatur zunehmend Platz griff, und in den Runden Gleichgesinnter nun auch heftigst diskutiert wurde. Aber auch das Theater, insbesondere in Form der neuen Nationaltheater, sowie das von diesen ausgehende und koordinierte Konzertleben, diente als vorzüglicher Ort des bürgerlichen Zusammenseins, als Kommunikationsplattform und zentrale Vermittlungsinstanz für das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis des Bürgertums.<sup>133</sup>

Von besonderer Bedeutung für die überregionale Vernetzung der Vereine und die Ausbildung eines gesamtdeutschen Nationalbewusstseins erwiesen sich außerdem die zeitgenössischen Großveranstaltungen<sup>134</sup> der Turnfeste und ‚allgemein-deutschen‘ Sängerbewegungen mit über tausend angereisten, aktiven Teilnehmern. Hier zelebrierte sich die deutsche Nationalbewegung feierlich und demonstrierte die Überwindung von Lokalismus und territorialstaatlichen Partikularismus. Der Turner- und Sängerbewegung folgend schlossen sich bald aber auch Berufsvereine und das in den 1840er Jahren aufblühende Interessensverbandswesen dem Trend nach immer großräumigeren, vorerst überregionalen, später auch länderübergreifenden

---

<sup>132</sup> Giesen, *Junge*, Vom Patriotismus zum Nationalismus, 272.

<sup>133</sup> Gall, *Bürgertum in Deutschland*, 198.

<sup>134</sup> Diese waren insbesondere in weiterer Folge insofern von großer Bedeutung für die Vergrößerung der Nationalbewegung als diese nicht an eine Lese- und Schreibfähigkeit gebunden waren, folglich eine breitere gesellschaftliche Wirkung entfalten konnten.

Zusammenschlüssen an. Eine Vorreiterrolle kam auch hier den akademischen Berufsgruppen zu, so zum Beispiel durch den schon 1822 erfolgten Zusammenschluss zum ‚Verein deutscher Naturforscher und Ärzte‘, durch die 1838 vollzogene Vereinigung zum ‚Verein Deutscher Philologen und Schulmänner‘, oder die große öffentliche Aufmerksamkeit erregenden ‚Germanistentage‘ von 1846/47.<sup>135</sup>

Im Gegensatz zu den traditionellen, ständischen Korporationen war der Verein als Forum einer bürgerlichen Geselligkeit eine zwanglose Assoziation freier Bürger, und kannte eben daher keinerlei ständische Hierarchien, war er doch in seinem Anspruch dem Vernunftideal und dem liberalen Individualismus der Aufklärung verpflichtet. Zwar hatten die einzelnen Vereine ein jeweils eigenes thematisches Zentrum, erfassten die Person im Unterschied zu den ständischen Korporationen also weder vollständig noch unbefristet, doch war ihnen allen gemeinsam, dass sie mehr oder weniger auf einen gesellschaftspolitischen, nationalpädagogischen Diskurs ausgerichtet waren, dem sie eine dienstbare Plattform und kommunikative Verdichtung ermöglichten. Darüber hinaus war jedem Verein die zentrale, allgemeine Zielsetzung zu Eigen, hinsichtlich des jeweiligen Vereinszwecks einen Dienst an der Allgemeinheit zu verrichten, was sich zumeist auch in einer grundsätzlich patriotischen Grundhaltung kanalisierte, welche auch darin Ausdruck fand, dass den Vereinen die moralische Gesinnung und die Tugendhaftigkeit ihrer Mitglieder ein erstrangiges Anliegen waren. So war die Teilnahme am Vereinsleben *„ein bewusst wahrgenommener sozialer Akt, in dem sich soziale Verkehrskreise auf neue bestätigen und festigen“*<sup>136</sup> konnten.

Da die Vereine von einer zum Teil sehr ausgeprägten Heterogenität gekennzeichnet waren, und die Herkunft und gesellschaftliche Stellung der Mitglieder keinerlei Einfluss auf die Teilhabe am Vereinsleben haben sollte, war es auch die gemeinsame Zielsetzung des Vereins, durch die Gemeinsamkeit der Überzeugungen und moralischen Gesinnung jene Heterogenität zu überwinden und eine Gemeinschaft im Geiste sowie eine gesamtbürgerliche kulturelle Lebens-Form zu stiften. So verlor aus der Perspektive von Moral und Gesinnung

*„das bloß Faktische, die tatsächlichen Unterschiede der Individuen (...) ihr Gewicht für Bedenken und Erwägung (...) Erst durch den Kontrast zum bloß Faktischen und Vorfindlichen gewinnt die moralische Einstellung ihre Emphase (...) Faktische Heterogenität und moralische Gleichheit stehen dabei in einem kompensatorischen Verhältnis (...) Gemeinschaftlichkeit und*

---

<sup>135</sup> Fehrenbach, Verfassungsstaat und Nationsbildung, 29f.

<sup>136</sup> Gall, Bürgertum in Deutschland, 197.

*Integration (...) müssen auf eine kontrafaktische Gleichheit moralischer Überzeugungen zurückgreifen.“<sup>137</sup>*

Um eine ungefähre Vorstellung vom Umfang des bürgerlichen Vereinslebens zu gewinnen, sei Hardtwig zitiert, der für den deutschen Raum bis 1848 von etwa 1100 Sängerbänden mit etwa 100.000 Mitgliedern, und weiteren 90.000 in den erst seit 1842 wieder erlaubten Turnerbänden ausgeht. Insgesamt schätzt er die Gesamtzahl der vor der bürgerlichen Revolution von 1848 in nationalgesinnten Vereinigungen organisierten Mitglieder auf etwa 250.000 Personen.<sup>138</sup>

Auch lässt sich an der Turnbewegung exemplarisch gut illustrieren wie sich die Nationalbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts umfänglich massiv vergrößerte, konnte sie - 1818 noch aus circa 150 Vereinen mit etwa 12.000 Mitgliedern bestehend - doch innerhalb von drei Jahrzehnten und trotz Erschwernissen seitens der Obrigkeit ihre Mitgliederzahl mehr als versiebenfachen.<sup>139</sup> Als Sammelbecken und einer der Grundpfeiler der deutschen Nationalbewegung steht die bereits 1848 wieder verbotene Turnerschaft aber auch weitgehend repräsentativ für das nationalorientierte Vereinswesen überhaupt, welches sich unter Abstrichen wie folgt charakterisieren lässt: vornehmlich nord- und mitteldeutscher (preußischer) Provenienz, städtisch, männlich und zum Teil von der Jugend dominiert, ein Sammelbecken der gehobeneren Bildungsschichten mit der gemeinsamen politischen Zielsetzung eines geeinten, föderalistischen und im Inneren wie nach außen freien deutschen Nationalstaats.

Als beispielhafter Gradmesser für die jeweils sozialgruppenspezifische Mobilisierbarkeit für die nationale Idee mögen hierbei die statistischen Erhebungen zu den - König Friedrich Wilhelms III. Aufruf zur Verteidigung des ‚preußischen Vaterlands‘ folgenden - preußischen Freiwilligen einen Einblick erlauben. So machten die 75% Bauern der preußischen Bevölkerung nur etwa 18% der freiwillig Gemeldeten aus, wogegen die 7% städtischen Handwerker bereits 40% der Freiwilligen stellten, und das Bildungsbürgertum im weitesten Sinne (Akademiker, Beamte, Studenten und Schüler) in der Statistik in etwa fünffach überrepräsentiert war. So lässt sich auch hier eine eindeutig positive Beziehung zwischen Bildungsgrad und dem Mobilisierungspotential der nationalen Idee feststellen, wogegen die breite Masse der Landbevölkerung dem Vaterlande recht gleichgültig und sich lieber den Notwendigkeiten des Alltags widmend gegenüberstand. Dass es dabei gerade das den politischen Verhältnissen in Preußen oppositionell gegenüberstehende Bürgertum war, das verstärkt dem Aufruf ihres

---

<sup>137</sup> *Giesen*, Die Intellektuellen und die Nation, 118f.

<sup>138</sup> *Hardtwig*, Vom Elitenbewusstsein zur Massenbewegung, 48f.

<sup>139</sup> *Langewiesche*, Dieter, Nation, Nationalismus, Nationalstaat, 104.

Königs folgte, und nicht die obrigkeitstreue, konservative Bauernschaft, lag so zweifellos nicht am Absender jenes Aufrufs, sondern an der bereits erstarkten emotionalen Bindung der Gebildeteren an die Idee der Nation.

Doch erst als auch das breite Bürgertum sich vom damaligen Zeitgeist beseelt, zum Träger des Nationalen formierte, konnte das nationale Denken ab der zweiten Hälfte des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts - vermittelt durch die bürgerliche Führungsrolle - nun auch auf dem nationalen Denken bislang nur schwer oder gar nicht zugängliche gesellschaftliche Segmente wie die Arbeiter- oder Bauernschaft übergreifen, und die soziale Geltungskraft der nationalen Idee endgültig zum Massenphänomen machen. Für Deutschland wird der Übergang des Nationalismus zum - wenn auch hier noch vornehmlich situationsgebundenen - Massenphänomen von den meisten Historikern mit dem diesbezüglich einschneidenden Ereignis der Rheinkrise von 1840 in Verbindung gebracht, was auch die hohe Bedeutung nationaler Krisensituationen für die oftmals sprunghaft von statten gehende Nationalisierung bezeugt.<sup>140</sup>

Als letzte Widerstände gegen die das 19. Jahrhundert wesentlich charakterisierende, aber letzten Endes doch noch Anspruch bleibende Verbürgerlichung und Nationalisierung der Gesellschaft sind hierbei besonders zu erwähnen: der Adel, die (v.a. katholische) Kirche, ländliche Gebiete, sowie die Unterschichten einschließlich der Arbeiterschaft, wenn in der Folge auch diese sich jenem Nationalisierungssog nicht oder kaum mehr verweigern konnten.<sup>141</sup>

Die für die vorangegangene Entfaltung der nationalen Idee bereits konstatierte Interdependenz zur bürgerlichen Gesellschaft bedurfte um zur massentauglichen Nationalbewegung zu werden, so auch einer Verbreiterung ihrer soziostrukturellen Basis, einer die Nation tragenden gesellschaftlichen Mittelschicht, also der Inklusion der Bevölkerungsmehrheit in die bürgerliche Gesellschaft. Diese konstituierte sich ursprünglich zwar in Opposition zum ständischen Sozialsystem, war im Hinblick auf ihre innergesellschaftliche Verortung und der Einschätzung Außenstehender aber nach wie vor von ständischer Provenienz, warum sie sich - sofern sie einen gesamtgesellschaftlichen Anspruch stellte - notwendig in eine bürgerlichen Staatsgesellschaft aufzuheben hatte. Zur Integration des von der nationalen Idee noch weitgehend unberührt gebliebenen ‚vaterlandslosen‘ (Industrie)Proletariats in die Nationalgemeinschaft und als Kritik an der im Kommunistischen Manifest angesiedelten Aussage ‚Der Proletarier hat kein Vaterland‘ erwiderte Eduard Bernstein, dieser Satz

---

<sup>140</sup> Hardtwig, Vom Elitenbewusstsein zur Massenbewegung, 49 und 283.

<sup>141</sup> Kocka, Das lange 19. Jahrhundert, 122-128.

habe „*seine Wahrheit zum großen Teile schon eingebüßt und wird sie immer mehr einbüßen, je mehr durch den Einfluss der Sozialdemokratie der Arbeiter aus einem Proletarier ein Bürger wird (...) gleichberechtigter Wähler und dadurch Mitinhaber am Gemeingut der Nation.*“<sup>142</sup>

So ermöglichte der nationale Code die Vergemeinschaftung einer anonymen und unüberschaubaren Vielzahl von Individuen, und die weitgehende Aufhebung jeglicher innernationaler, sozialgruppenspezifischer Partikularismen in der integrativen Einheit der Nation. Dem rechten Verständnis der Durchsetzungskraft des Nationalen wird man dabei mit Verweis auf Anderson nur dadurch gewahr, betrachtet man den Nationalismus nicht als eine bloße Ideologie unter vielen, sondern vielmehr als ein zum Beispiel der dynastischen Herrschaft vergleichbares kulturelles System, als ein umfassendes Sinndeutungskonzept, ein Interpretationsrahmen eines anthropologischen ‚*in der Welt seins*‘, dessen Implikationen so augenscheinlich gerechtfertigt erschienen, dass sie bald dem Schleier des Selbstverständlichen und Notwendigen erlagen. Mit der Rezeption der nationalen Idee in der Geisteslandschaft des Bildungsbürgertum und deren Ausweitung auf das allgemeine bürgerliche Milieu war es nun möglich geworden, auch die noch nicht am nationalpolitischen Diskurs teilhabenden Massen in die politische Geschichte einzuladen. Erst jetzt konnte die in gebildeteren Kreisen bereits konstatierbare kulturelle Hegemonie des Nationalen gesellschaftsumgreifend zum Tragen kommen, und auch all jene erreichen, die bislang entweder mangels Möglichkeit oder Interesse dem Nationalisierungsprozess gegenüber gleichgültig geblieben waren. So ist das *„Auftauchen des Nationalismus (...) an die politische Taufe der unteren Klassen gebunden (...) Obwohl nationalistische Bewegungen der Demokratie manchmal feindlich gegenüberstehen, vertreten sie ausnahmslos populistische Auffassungen und suchen die unteren Klassen in das politische Leben einzubinden.“*<sup>143</sup>

Hroch weist hierbei richtigerweise darauf hin, dass die nationalen Eliten von bereits lange konsolidierten Staaten aber weit weniger darum bemüht sein mussten die Volksmassen zu erreichen, als es in den (noch) ‚*staatenlosen*‘ Nationalbewegungen der Fall war,<sup>144</sup> was darauf zurückzuführen ist, dass für diese eine nationale Massenmobilisierung aufgrund der Möglichkeit einer Bezugnahme des Nationalisierungsprogramms auf eine bereits gegebene Staatlichkeit und eine diese stützende personelle Infrastruktur weitaus weniger dringlich war.

---

<sup>142</sup> *Dann* Otto: Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990 (München 1993) 182.

<sup>143</sup> *Nairn* Tom, The Break-up of Britain (London 1977) 41. Zit. nach: *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 55.

<sup>144</sup> *Hroch*, Das Europa der Nationen, 95.

Verstärkt wurde dieser Bedeutungsgewinn des Nationalen noch durch den in den europäischen Gesellschaften stattfindenden, faktischen Demokratisierungsprozess, der die ‚*nationale Frage*‘ - auch gegen den Willen der traditionellen Eliten - zum einen zusehends zum Gegenstand der politischen Debatte erhob, zum anderen aufgrund der hohen Anziehungskraft der nationaler Semantik in der Wählerschaft dieser aber auch eine praktische Aufforderungsqualität verlieh, welcher seitens der Regierungen nachzukommen immer dringlicher wurde.<sup>145</sup> Otto Bauer bemerkte zum Einfluss der Demokratisierung und Liberalisierung auf die Geltungsausweitung der nationalen Idee:

*„Die Vereinsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit wird zum Mittel, in jedes Bauerndorf, in jede Werkstätte die großen Fragen der Zeit zu tragen, die großen Weltbegebnisse zum bestimmenden Schicksal, zum wirkenden Kultureinfluss in jedem einzelnen Manne zu machen; das allgemeine Wahlrecht, das jeden zur Mitentscheidung beruft, zwingt die Parteien zum Kampfe um den letzten Mann, und im Schlagwort der politischen Parteien ringen alle großen Errungenschaften unserer ganzen Geschichte, unserer ganzen Kultur um jeden Bauer, um jeden Arbeiter; jede Versamlungsrede, jedes Zeitungsblatt bringt ein Stück unserer geistigen Kultur zum letzten Wähler.“<sup>146</sup>*

Mit der Erringung der kulturellen Hegemonie durch das nationale Denken ergaben sich für die noch vornational orientierte politische Klasse aber auch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem nationalen Gedankengut und die unausweichlichen Alternativen jenes Denken nun entweder massiv zu bekämpfen (was sich wie wir heute wissen als vergeblich herausgestellt hat), sich selbst in den Dienst der nationalen Bewegung zu stellen beziehungsweise sich die nationale Programmatik zu Nutzen zu machen, oder von ihrer innehabenden soziopolitischen Stellung abzudanken. Dass sich die europäischen Fürsten mit dem nationalen Denken mehr oder weniger gezwungen arrangiert haben, zeigt nur noch mehr die ungeheure Wirkungskraft jener Idee, derer sie sich fügen mussten um nicht selbst unterzugehen. Die Zeichen der neuen Zeit erkennend, gelang es den herrschenden Dynastien und politischen Eliten vielfach die nationale Ideologie und die sie tragende Massenbewegung für ihre Interessen zu instrumentalisieren und sie zur Stabilisierung und Verteidigung ihrer eigenen Herrschaftsansprüche zu nutzen, indem man das Bürgertum durch (oftmals

---

<sup>145</sup> Besonders aussagekräftig lässt sich dieser Prozess in den (quasi)parlamentarischen Repräsentativorganen der suprakulturellen Österreichisch-Ungarischen Monarchie beobachten, wo die nationale(n) Frage(n) mit Ausweitung des Wahlrechtes bald auch dazu führte(n), dass jene sich feindlich gegenüberstehenden Nationalbewegungen kaum mehr eine parlamentarische Arbeit zuließen.

<sup>146</sup> Bauer Otto, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie (Wien 1907) 78.

geringfügige) Zugeständnisse besänftigte, die partikularen Interessen der herrschenden Schicht als nationale Interessen verkleidete, und sich durch nationale Rhetorik der Loyalität der Massen versicherte. Darüber hinaus eignete sich die nationale Idee aber auch, bestehende soziale Schieflagen insofern zu relativieren, als man sie vermeintlich nationalen Interessen unterordnete, und so dem Fokus der Aufmerksamkeit enthob.<sup>147</sup>

Der sich aus diesem Prozess zwangsläufig ergebende gesellschaftliche Paradigmenwechsel führte so zu einer Ablösung der alten Ordnung durch eine sich nun entweder schlagartig oder schleichend, sich mit revolutionären oder legalen, rechtsstaatlichen Mitteln vollziehende Wende hin zu einem nationalen Ordnungsdenken. Die gesellschaftliche Durchsetzung der nationalen Idee erfolgte so in einem sich selbst tragenden dialektischen Prozess, sie wird zur Realität *„aufgrund eines spezifischen Wissens, das sie schafft und sie immer neu, über das an ihm orientierte Handeln hervorbringt; und sie wirkt als institutionell verfestigte Gegebenheit auf dieses Wissen bestätigend und modifizierend zurück.“*<sup>148</sup>

### **3.6 Zum offiziellen Staatsnationalismus**

War bislang die nationale Idee im Allgemeinen beziehungsweise einer ihrer Momente Gegenstand dieser Darstellung, rückt hier nun mit der faktischen Rechtsetzung des rechtsnationalen Programms die - ihre beiden Momente synthetisierende und weiter objektivierende - staatsnationale Idee in den Blickpunkt der Betrachtung. Im Gegensatz zum noch bloßen Aufgegebensein eines rechtsnationalen Entwurfs und der noch ohne rechtlich-politische Gestalt bestehenden Vorstellung eines nationalidentitären Wir, gibt sich Ersterer durch den politisch-rechtlichen Willensakt der Konstituierung der Staatsnation unter der ihn bestimmenden und legitimierenden Bezugnahme auf eine Nationalidee nun auch objektive Wirklichkeit und Verbindlichkeit im positiven Recht; meint damit eine letztendlich auch durch Sanktionierung einklagbare Realität im Sinne einer verhaltensregulativen und gestaltungswirksamen Rechtsordnung.

Zwar vollzieht sich die eigentliche Proklamierung und Rechtsetzung der rechtsnationalen Idee durch das politische Handeln einzelner sich zur Sache berufener Führungspersönlichkeiten und einer kleinen am gesellschaftspolitischen Wandel partizipierenden Elite, doch verwirklicht sich durch den Akt der Objektivierung der Idee der Rechtsnation auch das legitimationstheoretische Postulat einer sich zur realpolitischen Wirksamkeit bringenden nationalen Willensgemeinschaft. In diesem

---

<sup>147</sup> Öner Özgür, Nation, Nationalismus und Globalisierung. Eine Bilanz theoretischer Erklärungssätze (Köln 2002) 130f.

<sup>148</sup> Vgl. Estel, Bernd/Mayer, Tilman (Hrsg.): Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften/Länderdiagnosen und theoretische Perspektiven, 1994, S. 46.

Sinne sprechen die handelnden Personen - sofern jene Rechtsnation als Ausdruck eines Gemeinwillens zur gemeinsamen Staatlichkeit verstanden werden muss - vielmehr als Repräsentanten einer als solchen nicht handlungsfähigen Willensnation.

Besteht ein essentielles Wesensmerkmal der staatsnationalen Idee (wie der nationalen Idee im Allgemeinen) in der Objektivierungsdynamik ihres ideellen Substrats, das heißt der fortschreitenden Intersubjektivierung ihrer Momente im Wissen ihrer Bürger im Sinne einer geteilten, wesentlich unhinterfragten Annahme der Objektivität jener sie begründenden Indikatoren, ist hier einerseits zwischen der ursprünglich Recht setzenden und einer stetig fortlaufenden gesellschaftlichen Objektivierung im Sinne einer Staatsnationalisierung zu unterscheiden. Während erstere aber mit dem faktischen Rechtsakt der Setzung des rechtsnationalen Programms seine Vollendung erfährt, meint Zweite die diesem Akt nachfolgende, nie zu einem Abschluss kommende, fortlaufende und durch die handlungsleitende Bezugnahme auf jenes Wissen sich zusehends verdichtende Annahme der Objektivität ihrer Bezüge.

Betrifft diese der Dialektik von Wissen und Wirklichkeit folgende Objektivierungsdynamik staatsnationaler Realität hinsichtlich ihres rechtsnationalen Moments ein an ihrer juristischen Bestimmtheit orientiertes Denken und Handeln, vollzieht sich diese den nationalidentitären Moment betreffend in dreifacher Weise:<sup>149</sup> als mit der Objektivierung des Rechtsnationalen immer mitgesetztes, semantisch-identitäres Substrat verstanden, artikuliert sich jene Objektivierungsdynamik durch die seinem Gehalt folgende inhaltliche Bestimmtheit des Rechts im Sinne einer ‚*Ethnisierung*‘ des Rechts,<sup>150</sup>

durch die Übersetzung jener nationalidentitären Bezüge in ihnen gemäße Institutionen und Symbole (wie zum Beispiel Flaggen, Hymnen, Gedenktage, Erinnerungsorte), durch die aus der Übernahme identitätsstiftender Selbstbeschreibungen resultierende (entweder nur geringfügige bis potentiell umfassende) Veränderung des identitären Selbst, sowie am einschneidendsten aber durch die dem jeweils spezifischen, nationalen ‚*Ideal*‘ geschuldete Veränderung der kulturellen Lebens-Form und -praxis der Staatsbürger als solche bis hin zur vollständigen Assimilierung nicht-staatstragender Kultureller Räume (der sogenannten ‚*nationalen Minderheiten*‘).

Die erfolgreiche Konstituierung (Proklamation) einer Staatsnation verlangt zwar keinen gesellschaftsumfassenden Konsens, ist aber immer bedingt durch eine ausreichend umfängliche, diese als wünschens- und verfolgenswert erachtende soziale

---

<sup>149</sup> Toth Christian Friedrich, Die Idee der Staatsnation (Wien 2007) 115f.

<sup>150</sup> Dies betrifft zum Beispiel die nationale Amtssprache, Staatsbürgerschafts- und Fremdenrecht, Rechtsvorgaben zum staatlichen Bildungssystem, Eigentumsrechte (in kommunistisch verfassten Staatsnationen), oder auch ein aus der gemeinsamen kulturellen Lebens-Form mitbestimmtes (u.a. religiös oder sittlich motiviertes) Strafrecht.

Trägerschicht.<sup>151</sup> Damit ist die Rechtsnation nun zwar formell allgemeinverbindlich gesetzt, doch verlangt ihre mittel- und langfristige Stabilität, Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit als Rechtssubjekt, sowie ihre von einem breitestmöglichen gesellschaftlichen Spektrum anzuerkennende Legitimität auch eine über die sie stützende Trägerschicht hinausgehende sozialverbindliche Geltung. Diese Zielsetzung einer allgemeinen sozialen Geltung ist dabei geknüpft an die kulturelle Hegemonie des semantischen Gehalts der nationalen Idee in einer Gesellschaft, die sich mittels der Dialektik von Wissen und Wirklichkeit zur weitgehend allgemein zustimmungsfähigen gesellschaftlichen Wirklichkeit erhebt. In jenem Maße aber wie die kulturelle Hegemonie dieser staatsnationalen Idee in einer Gesellschaft (noch) nicht in einem ausreichenden Maße gegeben ist, bleibt auch ihre faktische Staatsorganisation auf einem unsicheren Fundament und droht bei Durchsetzung alternativer Konzepte letztendlich überwunden zu werden, wie das Beispiel der Weimarer Republik anschaulich illustriert. Deren gesellschaftlicher Pluralismus an unterschiedlichsten ideologischen Strömungen und Bewegungen ließ trotz einer sie stützenden Trägergruppe eine umfassende kulturelle Hegemonie des hier verwirklichten staatsnationalen Konzepts niemals zu, was - wie uns ihr Schicksal bezeugt - auch eine Konsolidierung der jungen Republik nicht zuletzt in Anbetracht ihrer ungünstigen sozioökonomischen Verhältnisse unmöglich machte.

Insofern jede Staatsorganisation einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung ihres inhärenten, ideellen Gehalts bedarf um sich festigen zu können, legitim und uneingeschränkt handlungsfähig zu sein, hat auch jeder Staat ein existentielles Interesse an der Zustimmung seiner Bürger zu seiner rechtsnationalen wie nationalidentitären Idee, was die beständige Aufgabe der Erhaltung und Stärkung jener Zustimmung notwendig macht. Nun besteht diese Aufgabe zwar auch weiterhin im Bemühen um eine fortlaufende, von Zustimmung getragene intersubjektivierung der den Staat tragenden ideellen Grundlagen, doch kommt mit der Konstituierung der Staatsnation nun auch das die ursprüngliche intersubjektivierungstendenz der nationalen Idee ergänzende, neue Element der Staatsnationalisierung hinzu. Während die anfängliche, soziale Geltungsausweitung der nationalen Idee ihren Impuls und ihre Dynamik aus Kreisen der Gesellschaft selbst erfahren hat, kommt nun mit dem Staat ein sich diesem Prozess anschließender (beziehungsweise in womöglich neu formierender) gewichtiger Akteur hinzu, der sich den Mitteln staatlicher Instrumente und Ressourcen bedienend, zum unangefochtenen Protagonisten seiner ihm eigenen nationalen Idee avanciert, folglich

---

<sup>151</sup> Dies auch dann, wenn eine zu institutionalisierende rechtsnationale und nationalidentitäre Form durch massiven Druck von außen auf den Weg gebracht wurde (Vgl. die Demokratisierungs- und Liberalisierungsbemühungen der US-amerikanischen Besatzungsmacht im Irak).

jenem Nationalisierungsprozess eine neue Qualität verleiht. Die sich in der faktischen Staatsnation verwirklichende nationale Idee erfährt nun in ihrem eigenen Produkt ihren bedeutendsten Fürsprecher, der sich der ‚*Eigenwerbung*‘ annehmend, nun selbst im Wissen seiner Bürger um seine ideellen Grundlagen als zustimmungsfähige, gesellschaftliche Wirklichkeit reproduziert. Indem die Staatsnation nun die Funktion eines Motors der Intersubjektivierung ihrer ideellen Grundlagen übernimmt, diese aber notwendig im lebensweltlichen Wissen ihrer Bürger zum Tragen kommen müssen, sind es immer bewusstseinsbildende Maßnahmen, denen sie sich bedient um ihre eigene Verfasstheit zu legitimieren. Diese an staatlichen Interessen orientierte, und mittels staatlicher Instrumente durchgeführte ideelle Konditionierung eines nun offiziellen (Staats-)nationalismus kann dabei von unterschiedlichster Intensität sein, und bis zur vollständigen totalitären Indoktrinierung der Staatsgesellschaft führen. Dieses seit den Tagen der ersten modernen Territorialstaaten vollzogene, staatlich forcierte Nationalisierungsprogramm hat dabei neben seiner langen Tradition gerade in unserer Zeit vielfältigste Umsetzungsmöglichkeiten, die in der Folge kurz angeführt sein sollen. Das ihrer Tendenz nach alle gesellschaftlichen Felder miteinschließende Programm der Staatsnationalisierung, welches sich einerseits als nationale Interpretation soziokultureller Phänomene (wie Sprache, Literatur, Architektur, Geschichtsschreibung, etc.), andererseits als Um- und Neugestaltung gemeinsamer kultureller Lebens-Form darstellt, bedient sich dabei vor allem dem Instrumentarium staatlicher Kompetenzbereiche und deren ausführenden Organen. Vor allem die instrumentelle Verfügbarkeit des Bildungssystems von der Grundschule bis zu den Hochschulen kann als Herzstück jener Nationalisierung gelten, ermöglicht es doch durch die Gestaltung der Lehrpläne und Ausrichtung der einzelnen Unterrichtsfächer eine den gesamten Bildungsweg begleitende Einflussnahme auf das Nationsverständnis der kommenden mündigen Staatsbürger. Hierbei sind es vor allem die Disziplinen der Geschichts- und Staatswissenschaften (die sogenannte Staatsbürgerkunde in den Schulen), die den nachwachsenden Generationen das rechte Verständnis der eigenen Nation näher bringen sollen, um es schlussendlich zu einer nicht mehr hinterfragten Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Der universitären Bildung kommt dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, als diese einerseits die akademische Bildungselite hervorbringt, aus der sich die künftigen Meinungsführer und -macher rekrutieren, andererseits sie auch das Lehrpersonal für das Schulwesen bereitstellt, was in politisch unruhigen Zeiten die Bestellung von universitären Führungsfunktionen leicht zu einem Politikum werden lassen kann. Dabei stellt die staatsnationale Propaganda (oder weniger negativ konnotiert: die Öffentlichkeitsarbeit) keineswegs

eine Mitteilung und massenwirksame Verbreitung von empirisch-historischen Fakten dar, sondern ist vielmehr „ein persuasiver Sprechakt, der zu einem kollektiven performativen Sprechakt einlädt“,<sup>152</sup> und damit ein gewünschtes kollektives Selbstbild in einem entsprechenden historischen Traditionszusammenhang konstituiert. Aus dem Sachverhalt heraus, dass sich die staatlichen ‚Selbstvermarktungsbemühungen‘ insbesondere dem Instrument der Geschichtswissenschaft bedienen (seien die Annahmen nationaler Geschichtsschreibung auch noch so unwissenschaftlich und selektiv) resultiert auch die besondere Bedeutung der Lehrkanzeln für Geschichte in der modernen Staatsnation, insofern es eben in den Aufgabenbereich der Geschichtswissenschaft fällt, den Staat historisierend als Nation zu legitimieren.<sup>153</sup>

Als zweites staatsnationales Instrumentarium von besonders gewichtiger Wirkungskraft zur Propagierung einer nationalen Idee dient die staatliche (beziehungsweise staatlichem Einfluss unterliegende) Medienlandschaft (wie Presse, TV und Funk), die schon durch die Selektion des zu transportierenden Inhalts sowie durch die konkrete Ausgestaltung des Mitzuteilenden immensen Einfluss auf das nationale Selbstverständnis der Medienkonsumenten nimmt. Gerade die modernen Massenmedien erzielen hierbei durch deren Reichweite und kommunikative Intensität eine in früheren Zeiten unerreichbare epistemische Gestaltungswirksamkeit, und sind so unverzichtbares Mittel zur Steuerung (beziehungsweise Beeinflussung) gesellschaftlicher Diskurse. Damit formuliert jene durch das Bildungssystem, sowie die staatlichen Medien beeinflusste, und durch den öffentlichen Diskurs vermittelte, gesellschaftliche Konstruktion einer ‚nationalen Wirklichkeit‘ auch einen gesellschaftlichen Konsens, der zwar nicht auf den Punkt gebracht, aber immerhin einen - wenn auch nicht starren - allgemein akzeptierten und gängigen Interpretationsrahmen bereitstellt. Durch die weitgehend geteilte Intersubjektivität jener ‚nationalen Wirklichkeit‘ ist nun jene Sphäre abgesteckt, innerhalb derer sich der weitere nationalpolitische Diskurs zu bewegen hat, was nun einerseits dazu führt, dass davon abweichende Auffassungen aus der medialen Öffentlichkeit verdrängt werden, andererseits auch auf unabhängige Medien mittelbar regulativ eingewirkt werden kann, ohne Einfluss nehmen zu müssen.

Aber auch das Heer kann als (potentielles) Instrument der nationalen Bewusstseinsbildung gelten, ist doch gerade hier ein gewisser Patriotismus unerlässlich, bedarf doch gerade der Soldat einer höheren moralischen Instanz, die es

---

<sup>152</sup> Burger Rudolf, Patriotismus und Nation. In: Burger Rudolf, Klein Hans-Dieter, Schrader Wolfgang (Hg.), Gesellschaft, Staat, Nation (Wien 1996) 35-46, hier 45.

<sup>153</sup> Ebenda.

ihm als gerechtfertigt erscheinen lässt, im Ernstfall sein eigenes Leben - hier nun für seine Nation - einzusetzen. Die Bedeutsamkeit des Militärdienstes besteht dabei noch umso mehr bei Geltung einer allgemeinen Wehrpflicht, ermöglicht diese doch eine Einflussnahme auf jeden für den Militärdienst tauglichen (zumeist männlichen) Staatsbürger. Darüber hinaus dienen aber auch die weiter unten noch zu behandelnden Objekte nationaler Selbstreflexion (wie die Nationalgeschichte, Staatsfeiertage, Gedenkveranstaltungen, Denkmäler, Umzüge, Hymnen, die Idealisierung nationaler Ikonen, Kulturinstitute, Nationaltheater, Museen, Volkslieder, Nationalmannschaften oder Auszeichnungen) als Instrumente staatlicher Bewusstseinsbildung.

Konnte die oben dargestellte prozessuale Tendenz der voranschreitenden Intersubjektivierung des Wissens um die nationale Identität den Eindruck erwecken, dass dieses Bewusstsein um die Idee der Staatsnation, hier insbesondere ihres nationalidentitären Aspekts ein alle Sozialgruppen gleichermaßen umfassendes Allgemeinwissen darstellt, lassen sich hinsichtlich der tatsächlichen ‚*Verteiltheit*‘ dieses Wissens um das eigene nationale Selbst von dieser Auffassung doch erhebliche Abstriche machen.

Gemäß der arbeitsteiligen Grundstruktur moderner Gesellschaften war und bleibt die konkrete Beschäftigung mit Fragen der nationalen Identität auch weiterhin Aufgabe von darauf spezialisierten Akademikern, Intellektuellen und Politikern (sofern deren eigener Bildungshorizont und Anspruch über das tagespolitische Geschäft hinausgeht). Zwar erlauben die staatlichen Möglichkeiten zur Setzung bewusstseinsbildender Maßnahmen eine Intersubjektivierung jenes nationalen und nationalisierten Wissens auf breite Teile der Gesellschaft, doch erreicht dieses ihre Adressaten letztendlich immer nur in ausgesprochen rudimentärer, fragmentarischer Form. Außerdem lässt sich neben der Unterscheidung von individuellem und sozial geteilten Nationalwissen auch eine innergesellschaftliche Differenziertheit der Schärfe des Wissens um die eigene Nation konstatieren, welches sich im Regelfall in den individuellen Lebenswelten der überwiegenden Zahl der wohlsozialisierten Mitglieder der Nation ja weniger durch stark umrissene und fundierte Nationskonzepte äußert, als vielmehr durch eine Vielzahl von Vagheiten, Stereotypen und perspektivischen, ausschnitthaften Gewissheiten über die Besonderheit des Eigenen und die Unterschiede zu Fremdem. Darüber hinaus verbleibt dieses Wissen aufgrund der für das Alltagsleben weitgehend unerheblichen

Relevanz auch in einer - nur in vereinzelt Ausnahmesituationen verlassen - Latenz.<sup>154</sup>

Wird auch immer von *der* nationalen Identität gesprochen, handelt es sich dabei aufgrund der subjektiven Konstruktion von individueller Lebenswelt und ihrer Sinndeutungskonzepte immer schon um eine Abstraktionsleistung von den subjektiven, zumeist ideologisch (früher klassenspezifisch)<sup>155</sup> überformten Sinngehalten nationalen Identitätsverständnisses. Auszugehen ist daher vielmehr von sich im semantischen Kern - ihrem Fokus - zwar weitestgehend deckenden, aber hinsichtlich des gesamten Bedeutungskontextes je nach individueller und sozialgruppenspezifischer Perspektive unterschiedlichen Versionen einer in ihrer semantischen Peripherie flexiblen nationalen Sozialkonzeption.

Dabei ist festzustellen, dass die ihrer Tendenz nach verfolgte, gesellschaftsumfassende Geltung nationaler Identifikationsmuster schon im Hinblick auf die Existenz von inkompatiblen lebensweltlichen Horizonten<sup>156</sup> gewisser Sozialgruppen auch niemals die Gesamtheit aller Mitglieder einer Staatsgesellschaft erreichen kann, was die Legitimität und Stabilität des staatsnationalen Rechtskörpers aber solange nicht bedrohen muss, als eine zumindest weitgehende gesellschaftliche Zustimmung zu diesem gemeinsamen Staatswesen erhalten bleibt. So stellt ein allgemeiner und umfassender Konsens hinsichtlich des Wissens um die Nation nicht zuletzt aufgrund der weitreichenden innergesellschaftlichen Differenzierung und Individualisierung in modernen Gesellschaften eher einen Ausnahmefall dar, wobei jene die Nationskonzeption bejahende Mehrheit oftmals noch durch eine weit verbreitete Gleichgültigkeit gewisser Bevölkerungsteile hinsichtlich der staatsnationalen Programmatik noch indirekt gestützt wird.

---

<sup>154</sup> Estel, Mayer (Hg.): Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften, 43f.

<sup>155</sup> Estel, Typen nationaler Identität, 265

<sup>156</sup> Wie zum Beispiel aufgrund einer aus einem kulturellen Minderheitenstatus resultierenden, selbst bejahten Exklusion aus dem gemeinsamen nationalen Identitätsprofil oder aufgrund einer ideologisch motivierten Ablehnung des Nationskonzeptes.

## 4. Der transzendente Bedingungskomplex der nationalen Idee

Mit Abschluss obiger, genealogischer Darstellung *eines* Entwicklungsganges der nationalen Idee, sei komplementär dazu nun auch der transzendente Bedingungskomplex desselben, im Sinne eines Sammeluriums der Bedingungen der Möglichkeit seiner Entfaltung thematisiert, und damit auch die mit dieser Abhandlung ursächlich bezweckte, abschließende Standortbestimmung der nationalen Idee in ihrer historischen Dimension geleistet.

Insofern aber die nationale Idee im Allgemeinen, wie deren beide perspektivischen Momente im Besonderen als jeweils eigene Formen der individuellen wie kollektiven Selbstverortung aufgrund von veränderten lebensweltlichen Bedingungen bestimmt wurden, lässt sich auch für die Untersuchung der Bedingungen der Möglichkeit ihrer gesellschaftlichen Entfaltung feststellen, dass diese sowohl für die rechtsnationale, wie auch für die nationalidentitäre Eigenbestimmung als weitgehend identisch verstanden werden können. Selbstverständlich ließen sich beide Momente der nationalen Idee auch im Einzelnen auf ihre Entfaltungsbedingungen, und diese wiederum im Hinblick auf jeweils länderspezifische Charakteristika hin untersuchen, doch sind es doch immer die spezifischen Kennzeichen der Moderne, welche als Bedingungen jener politischen und identitären Selbstverortung lokalisiert werden müssen, und denen die Entfaltung der nationalen Idee geschuldet bleibt. So waren es immer die aus einer allgemeinen Modernisierungstendenz resultierenden, typisch modernen, lebenspraktischen Gegebenheiten und ein tief greifender gesellschaftlicher Strukturwandel, sowie die dadurch fragwürdig und hinfällig gewordenen konventionellen Weltdeutungskonzepte und Leitideen, welche ursächlich den Anstoß gaben, der neuen Zeit, ihren Gesellschaften und ihren sozialen und politischen Phänomenen eine angemessene, begrifflich-semantic Form zu geben.

So ist auch Gall Recht zu geben, wenn er feststellt, dass der Versuch einer säuberlichen Differenzierung und damit einhergehenden Moralisierung der nationalen Idee „*in den demokratischen Nationalgedanken hier, den völkischen Nationalismus dort, in ‚Verfassungspatriotismus‘ (D. Sternberger) und atavistischen Rückfall in dumpfes Staatesdenken, in die Solidarität aufgeklärter Staatsbürger und in die Modernitätsflucht Ewiggestriger*“<sup>157</sup> zwar ein analytisches Anliegen so mancher Gelehrter befriedigen mag, das richtige Verständnis des Nationalen jedoch nach einer Auffassung verlangt, nach der der Nationalismus als „*der nicht abzuschüttelnde Begleiter auf dem Weg in die moderne*

---

<sup>157</sup> Gall, Bürgertum, liberale Bewegung und Nation, 215.

*Welt, das Geschwisterkind der so genannten Modernisierung“<sup>158</sup> verstanden wird. „Welche Erscheinungsform er annimmt, zu welchen schrecklichen Auswüchsen er führen kann, hängt von dem Tempo, den Verwerfungen, den Brüchen des politischen, des gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen, auch des kulturellen und religiösen Veränderungsprozess ab, an dem immer mehr Länder (...) seit rund dreihundert Jahren schicksalhaft teilhaben.“<sup>159</sup>*

So kann auch Gellners Feststellung, dass der Nationalismus die Nation hervorbringt, insbesondere dann wenn jener Nationalismus auch noch als eine abstrakt-geistige, vielleicht gar personalisierte Kraft verstanden wird, in dieser Form nicht stehen gelassen werden. Zwar ist es zweifellos verständlich, dass der - hier als Gesinnung einer nationalen Bewegung verstandene - Nationalismus durch die zielgerichtete, epistemische Entfaltung der nationalen Idee im Wissen ihrer Adressaten jene Selbstverortung *befördert*, durch welche ein Nationalbewusstsein und damit verbunden eine Nation hervorgeht, doch bleibt es doch immer jene individuelle, politische oder identitäre Selbstbestimmung, welche als konstitutives Fundament der Nationalisierung angesehen werden muss.

Genauso berechtigt, und daher komplementär zu oben gesagten kann aber auch behauptet werden, dass die Nation den Nationalismus gebärt, insofern das eine Nation ursächlich begründende Nationalbewusstsein (als Produkt jener Selbstverortung) in Verbindung mit dem Anspruch die nationale Weltdeutung auch gesellschaftsumfassend zu verwirklichen, jene Geistesbewegung hervorbringt, die wir als Nationalismus bezeichnen. Auch wäre es unmöglich zu erklären, wie ein solcher scheinbar überzeitlicher Nationalismus die ursprüngliche, nationale Programmatik der nationalen Eliten hervorbringen hätte können, setzt doch der Nationalismus stets voraus, dass es bereits in nationalen Kategorien denkende, handelnde Personen (dass heißt eine Nation) gibt, welche sich jenen Nationalismus auf die Fahnen schreiben.

Ähnliches gilt auch für alle mehr oder weniger materialistischen Positionen, wonach bestimmte - zumeist modernisierungstheoretisch verstandene - objektive Einflüsse beziehungsweise ein Komplex derselben, als Ursache, gewissermaßen deterministisch den Weg zur Nation bahnen. So sind es nicht die objektiv festmachbaren, und immer in Wechselwirkung stehenden Modernisierungsprozesse an sich, sondern immer die subjektzentrische, lebensweltliche Selbstverortung im Bewusstsein und unter dem Eindruck dieser Veränderungen, welche die Nation konstituieren, und als motivationaler Grund für das Handeln des nationalorientierten Menschen dienen.

---

<sup>158</sup> *Ebenda.*

<sup>159</sup> *Ebenda.*

Mit der Integration jener subjektiven Perspektive ist nun auch jener Determinismus beseitigt, der die Nationsbildung in naturwissenschaftlicher Manier auf eine oder mehrere Ursachen zurückzuführen versucht, wogegen die Einbeziehung - ihrem freien Willen gemäß - handelnder Personen nicht nur jenen strengen Kausalzusammenhang zerreit, sondern auch erklren kann, warum oftmals hnliche oder identische objektive Rahmenbedingungen unterschiedliche Wirkungen (hinsichtlich der Nationalisierung) erzielen konnten.

Diese Auslegung sttzt dabei auch die fr den Nationalisierungsprozess behauptete, fr diesen charakteristische Dialektik von Wissen und Wirklichkeit, im Sinne eines Wissens das Wirklichkeit und einer Wirklichkeit die Wissen schafft, und ermglicht sowohl das subjektive Moment als auch objektive Faktoren in die Beantwortung der Fragestellung mit einzubeziehen.<sup>160</sup> Diese begriffliche Synthese von Objektivitt und Subjektivitt artikuliert damit die Auffassung, dass das rechte Verstndnis der Annahme und Entfaltung nationaler Deutungsmuster weder auf die - ein nationales Bewusstsein im Rahmen seiner Variabilitt urschlich konstituierende - Subjektivitt, noch auf die Notwendigkeit der Objektivitt ihrer Bezge verzichten kann, ist der bloe, reduktionistische Verweis auf die Konstruktivitt des nationalen Bewusstsein fr das ganzheitliche Verstndnis der Nationalisierung doch wenig fruchtbar. So ist Nationalisierung das Resultat individueller denkerischer Ttigkeit und menschlicher Handlungsentscheidungen im Kontext jeweils spezifischer historischer Bedingungen.

Den eigentlichen Gegenstand dieser - fr die Affirmation nationaler Deutungen grundlegenden - Subjektivitt im Kontext seiner lebensweltlichen Variabilitt stellt dabei notwendig immer ein den je spezifischen historischen Rahmenbedingungen folgendes, identitres Substrat, eine wie auch immer geartete Vorstellung eines besonderen Allgemeinen als Objekt der prinzipiellen Denkbarkeit eines kollektiven ‚Wir‘ dar. Dieses identitre Substrat meint damit immer ein eine gedachte Ordnung erst zulassenden Wissen, welches durch den Rekurs auf jeweils spezifische Merkmale erst die diesen Merkmalen entsprechende nationale Idee konstituiert. Dabei kann jenes nationalrelevante Wissen von unterschiedlichster Bestimmtheit sein, muss aber um lebensweltlich-strukturell sinnhaft zu sein, immer auch mit gleichsam Gewussten kompatibel sein.

Whrend dieses Wissen im Hinblick auf das rechtsnationale Moment der nationalen Idee aber wesentlich ein Wissen ber gegebene und mgliche herrschaftliche Ordnungen und ihrer Legitimittstsvorstellungen meint, betrifft jenes Wissen aus nationalidentitrer Perspektive in erster Linie ein ‚*ethnisches Wissen*‘ im weitesten

---

<sup>160</sup> Siehe Kapitel 2.3.

Sinne, also zur identitären Eigenbestimmung taugliche, mitunter auch nebeneinander stehende Bezüge. Zwar können sich diese prinzipiell auch in der Verknüpfung einiger weniger identitärer Merkmale erschöpfen, jedoch ist es im Regelfall dennoch ein umfassenderes, ethnisches Bewusstsein, zumeist ein Stammesbewusstsein, durchtränkt mit einem identitätsstiftenden Erbe der Vergangenheit, welches im Kontext einer nachfolgenden Nationalisierung als substantieller Kern erhalten zu bleiben sucht.

Mit der Kennzeichnung jenes ideellen, identitären Substrats ist nun aber auch jenes zentrale Objekt markiert, auf welches die unten noch darzustellenden objektiven Einflussgrößen einzuwirken pflegen, gleichzeitig stellt es nach seiner modernisierungsbedingten (nationalen) Modifikation aber auch den eigentlichen Gegenstand der lebensweltlichen Variabilitätsprüfung dar.

Das notwendige Erfordernis der Variabilität jener neu hinzutretenden nationalen Selbstbestimmungen im Hinblick auf einen bereits gegebenen lebensweltlichen Horizonts formuliert dabei den Umstand, dass sich diese Bezüge um einleuchtend und allgemein sinnstiftend zu sein, auf bereits gegebene Identifikationsmuster, Zugehörigkeitsgefühle, Gesinnungen und Symbole stützen müssen, um diese dann in einer darüber hinausgehenden nationalen Identität wieder aufzuheben.<sup>161</sup>

Der Erfolg dieser Bezüge zeigt sich dabei im Vermögen der sinnvollen und widerspruchsfreien Einpassung derselben in die individuellen, lebensweltlichen Sinnhorizonte ihrer Adressaten, sowie deren Fähigkeit jene - aus dem Geltungsverlust traditioneller Sinnverständnisse hervorgehenden - Defizite zu kompensieren. Dass sich die nationale Idee hinsichtlich ihrer affirmativen Geltungsausweitung - und zwar global - als so erfolgreich erweisen konnte, und als essentielle Konstante der Moderne verstanden werden muss, zeigt nur, dass sie außerordentlich geeignet dazu war, die neue Zeit und ihre Phänomene sowohl intellektuell als auch lebenspraktisch adäquat zu fassen, und damit jenes notwendig gewordene Kompensationsvermögen zu leisten. Deren Geltungskraft ergibt sich folglich aus dem Maß der sinnhaften und zweckmäßigen Variabilität jenes Denkens für den jeweiligen Lebensvollzug, wenn also *„der ideale Vorentwurf einen intersubjektiv erlebbaren und verhältnismäßig leicht ins Bewusstsein zu hebenden Realbezug hat“*.<sup>162</sup>

Wurde die nationale Idee bislang als Produkt kulturell bestimmter Vorstellungskraft, als lebensweltliche Anpassung an modernisierte Rahmenbedingungen begriffen, reicht eine solche Reduzierung auf das rein Geistige allerdings nicht aus die immense Wirkungskraft des Nationalen verstehbar machen, ist diese doch immer auch das

---

<sup>161</sup> Aufheben hier verstanden im Hegelschen Sinne von beseitigen, bewahren und hinauf heben (auf eine höhere Stufe heben).

<sup>162</sup> Francis, Ethnos und Demos, 88.

Resultat einer emotionalen Unterlegung dieser Abstraktion, welche den Menschen nun nicht nur verstandes-, sondern immer auch gefühlsmäßig zu binden in der Lage ist, und damit die identitätsstiftende, wie handlungsleitende Kompetenz von Begrifflichkeiten immens erhöht.

Jene aus der Sozialisation hervorgehende, und durch den lebenspraktischen Gebrauch nationaler Semantik bestimmte emotionale Beziehung zur Nation beruht dabei primär auf der Subsumierung der eigenen Person unter die Idee einer Allgemeinheit, der Identifizierung mit einem Kollektiv. Damit ist sie aber auch weniger auf ein ‚sie‘ als vielmehr auf ein ‚uns‘ gerichtet und bezeichnet folglich die Übertragung einer natürlich auch emotional bestimmten Form der Selbstwertschätzung und Selbstliebe auf ein soziales Kollektiv, als dessen Teil man sich versteht. Dieses emotionalisierte, und den Grund für solidarisches Handeln gewährleistende Verhältnis von persönlicher und nationaler Identität beruht also auf einem Streben nach Dignität der eigenen Person wie der Nation als Ganzer und wird durch Überlegenheitsgefühle oder Minderwertigkeitsgefühle gegenüber Fremdem noch zusätzlich gestärkt. Gleiches gilt für die Personalisierung jener Beziehung zur Nation, von der bloßen Zuordnung menschlicher Eigenschaften bis zur Vorstellung der Nation als ein Kollektivsubjekt reichend, wurde doch die Hingabe an die Nation nicht selten *„sogar als Liebesbeziehung verbalisiert, in der sich Patriotismus und Leidenschaft paarten.“*<sup>163</sup>

Dass eine solche gefühlsmäßige Aufladung kollektiver Selbstverständnisse neben der zweifellos gegebenen innergemeinschaftlichen Integration und Solidarität durch die Instrumentalisierung derselben auch große Gefahren mit sich bringen kann, ist durch die Geschichte mehr als belegt, und kann folglich als unbestreitbar angesehen werden. Zweifellos ist jene vor allem im letzten Jahrhundert zu Tage tretende chauvinistische Raserei ohne eine solche Emotionalisierung gar nicht denkbar, welche sich bei entsprechenden Rahmenbedingungen bis zu einer Massenpsychose mit inhärentem Aggressionspotential auswachsen kann.

Für die Ausgestaltung und Ausweitung des sozialen Geltungsbereiches des nationalen Denkens meinen die nachfolgend artikulierten Faktoren Elemente eines vielgliedrigen Bedingungskomplexes im Sinne eines Kataloges von Einflussgrößen auf jenes oben genannte identitäre Substrat sowie den Grad der Intersubjektivität nationaler Deutungsmuster, also die Formulierung der Korrelation zwischen der Ausweitung der gesellschaftlichen Geltung der nationalen Idee und dem Ausmaß der Gegebenheit jener diese befördernden Bedingungen, wobei die Durchsetzung nationaler

---

<sup>163</sup> Hroch, Das Europa der Nationen, 204.

Interpretationsmuster keineswegs an die Erfüllung aller sie forcierenden Einflussgrößen gebunden bleibt. Vielmehr kann konstatiert werden, dass selbst bei Vorhandensein mehrerer, wesentlich fördernder Einflussgrößen nicht deterministisch auf eine (erfolgreiche) Nationalisierung geschlossen werden kann, sondern diese immer nur aus dem jeweils spezifischen Zusammenspiel vielfältigster Einflüsse und Gegebenheiten heraus verstehbar wird.

Eine historisch-faktische, breitenwirksame, gesellschaftliche Nationalisierung ist also immer das Resultat *aller* in einem spezifischen Kontext auf die Selbstverortung spezifischer sozialer Kollektive einwirkenden Einflüsse, ohne dass dabei selbst im Fall sehr ähnlicher Rahmenbedingungen von einem Fall auf einen anderen Fall geschlossen werden kann. Hroch stellt hierbei eine Ungleichmäßigkeit der Nationalisierung fest, „*denn der asynchrone Charakter des Entstehungsprozesses der modernen Nation steht mit dem Tempo der Modernisierung nicht in Korrelation*“<sup>164</sup>, wenn Zweite auch zweifellos als konstitutives Grundmoment der Nationsbildung anzusehen ist. Dies belegt er mit dem Hinweis darauf, dass im relativ hoch entwickelten Deutschland, genauso wie im rückständigeren Griechenland, im protoindustriellen Böhmen wie im agrarisch verfassten Ungarn die Nationalisierungsprozesse weitgehend synchron einsetzten und verliefen.<sup>165</sup>

Wie auch oben schon ausgeführt ist es also immer die sinnhafte Variabilität der nationalen Semantik in den betroffenen lebensweltlichen Horizonten, wie die Zugkraft der - das Nationale befördernden - gesellschaftlichen Mobilisierung, welche das ausschlaggebende Kriterium für die Affirmation nationaler Identität und Deutungskonzepte darstellen, ist jener lebensweltliche Horizont auch noch so sehr ein Spiegelbild von Modernisierungsprozessen. Gleiches gilt auch für den Versuch einer zeitlichen Systematisierung jener wirkenden Einflussgrößen, welcher schon aufgrund der Vielgestaltigkeit von Nationalisierungsprozessen niemals zu einer verallgemeinerbaren, schon gar nicht generalisierbaren, chronologischen Periodisierung derselben führen kann, sind die länderspezifischen Rahmenbedingungen dafür doch viel zu different.

Der nun vorgetragene Bedingungskomplex versteht sich so als eine vorangegangene Ausführungen ergänzende Beleuchtung der einflussreichsten Faktoren, ohne dabei jedoch einem Anspruch auf Vollständigkeit gerecht werden zu können, was ja auch insbesondere im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen einem Anspruch auf

---

<sup>164</sup> Ebenda, 241.

<sup>165</sup> Ebenda.

Allgemeinheit der Darstellung und der räumlichen wie zeitlichen Vielgestaltigkeit von Nationalisierungsprozessen sinnfällig wird.

Wie auch oben schon ausgeführt, empfiehlt es sich dabei im Hinblick auf ein rechtes Verständnis jenes Bedingungskomplexes auch hier zwischen einer spezifischen, raumzeitlich gebundenen, nationalen Idee im Sinne einer von Intellektuellen entworfenen ideologischen Konzeption und dem hier im Mittelpunkt stehenden Nationalismus als sozialem Phänomen, als ein aus der Kollektivierung nationaler Anschauungsformen resultierendes kulturelles System im Andersonschen Sinne zu unterscheiden.

Als fundamentale - in die Skizzierung jenes Bedingungskomplexes der Entfaltung der nationalen Idee einführende - Bestimmung sei hierbei der bereits oben konstatierte Niedergang traditioneller Sinndeutungs- und Orientierungsmuster genannt, der Geltungsverlust universalistischer, dynastischer und religiös-kosmologischer Erklärungsansätze im Kontext eines fortschreitenden Säkularisierungsprozess, der die Erklärung weltlicher Fragestellungen durch vermeintlich transzendente Auskünfte zugunsten einer neuen Rationalität zunehmend obsolet machte. Diese mit der Modernisierungsentwicklung einhergehende Rationalisierungs- und Liberalisierungstendenz führte so zum Bedeutungsverlust traditioneller, konfessionell- und ständisch-identitärer Selbstbeschreibungs-codes und zum fortschreitenden Verfall des althergebrachten Sozialsystems und seiner identitäts-, sinn- und loyalitätsstiftenden ständischen Ordnung.

Wie der staatsorganisatorische Pluralismus an die Stelle der universellen Einheit der Christenheit getreten war, verlor der Staat nun zunehmend seine zentrale Bedeutung als politischer Handlungsbegriff, und wich immer mehr dem Anspruch der - diesen nun notwendig begründenden und legitimierenden - nationalen Idee. Der zumeist aus der dynastischen Tradition überkommene Territorialstaat galt folglich nicht mehr als sakrosankter Selbstzweck, sondern als Ausdruck des nationalen Willens. Dennoch hatte zweifellos auch die Modernisierung des Staates ihren prägenden Einfluss auf das Erfordernis einer sowohl rechtsnationalen als auch nationalidentitären Selbstverortung, schaffte diese durch die zunehmende Zentralisierung und Homogenisierung, wie durch die in alle menschlichen Lebensbereiche eindringende Bürokratisierung doch auch wesentlich veränderte lebenspraktische Rahmenbedingungen, welche eine Neupositionierung des individuellen wie kollektiven Selbstverständnisses zusehends dringlich machten. Während diese Neuverortung im Hinblick auf die politische Sphäre allerdings vornehmlich auf den eigenen soziopolitischen Status innerhalb einer modernisierten Staatsgesellschaft und den daraus resultierenden politischen

Partizipationsansprüchen fokussiert war, war es hinsichtlich der identitären Sphäre insbesondere die Frage nach der spezifischen Bestimmung jenes im Staat organisierten Kollektivs, welche durch Republikanismus und Demokratisierung noch zusätzliche Brisanz erhielt.

Auch Dann konstatierte unter Rückgriff auf die Modernisierungstheorie der politischen Entwicklungsforschung in der Fassung von Stein Rokkan am Beispiel der deutschen Nationalisierung eine Korrelation zwischen gesellschaftlicher Modernisierung, politischem Strukturwandel und Nationsbildung, und kommt zur Feststellung, dass jede im Wandel von einer traditionellen zu einer modernen Verfassungsform befindliche Gesellschaft zwangsläufig auch mit neuen politischen Aufgabenstellungen konfrontiert werden musste, welche sich bei unzureichender Lösung notwendig zu einer Entwicklungskrise auswuchsen. Zwar musste die politisch-gesellschaftliche Modernisierung nicht immer auch zu einer parallel dazu laufenden Entfaltung des rechtsnationalen Programms führen, jedoch verlangte diese doch immer die Erfüllung von vier zentralen Entwicklungsaufgaben, die da wären: die Staatsbildung (als Aufgabe der verwaltungsorganisatorischen und infrastrukturellen Durchdringung), die politische Demokratisierung (der Aufgabe der Partizipation aller Bevölkerungsteile am politischen System), die soziale Gerechtigkeit (als Aufgabe der gerechten Verteilung der Güter und Ressourcen in einer Gesellschaft), sowie die Nationsbildung als Aufgabe der Identitäts- und Legitimitätsbeschaffung.<sup>166</sup> Mit diesem Ansatz beschränkt er die zum Tragen gekommenen Modernisierungseinflüsse - im Gegensatz zum hier auszuführenden Bedingungskomplex - zwar auf die politisch-gesellschaftliche Sphäre, lässt gleichzeitig aber keinerlei Zweifel daran, dass die Nationalisierung als Modernisierungsphänomen, die Nationalbewegung als Modernisierungsbewegung zu verstehen sind.

Wie für die aus der fortschreitenden Fragwürdigkeit traditioneller herrschaftlicher Legitimitätsvorstellungen rückführbare Entfaltung der rechtsnationalen Idee, war auch die Ausgestaltung der Nationalidee die Folge des Bedeutungsverlusts soziokultureller Ordnungsvorstellungen, was nun einerseits dem christlichen Universalitätsdenken partikulare, später auch nationale Gemeinschaften gegenüberstellte, andererseits vorhandene religiöse, konfessionelle, ständische oder regional-territoriale Selbstbeschreibungsformen zugunsten nationaler Codes zunehmend auflöste. Gleichzeitig führten die von der bürgerlichen Gesellschaft getragenen Ansprüche einer

---

<sup>166</sup> Dann Otto, Der politische Strukturwandel und das Problem der Nationsbildung in Deutschland um die Wende des 18. Jahrhunderts. In: Conze Werner, Schramm Gottfried, Zernack Klaus (Hg.), Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert. Referate einer deutsch-polnischen Historikerkonferenz (Berlin 1979) 48-58.

nationalen Willensgemeinschaft auf politische Partizipation zu einem die vormalige Untertänigkeit ablösenden rechtsnationalen Kollektivsubjekt, dessen identitäre Selbstverortung schon notwendig die Generierung einer Nationalidee mit sich bringen musste.

So kann auch für das aus dem Geltungsverlust traditioneller Ordnungsvorstellungen resultierende Faktum sozialer und politischer Emanzipation überhaupt festgestellt werden, dass dieses, nachdem althergebrachte gesellschaftliche Rollen und Identitäten obsolet geworden waren, zwangsläufig das Bedürfnis nach erneuter Eigenbestimmung wecken musste, und damit den Weg freimachen konnte für die affirmative Übernahme nationaler Codes. Als Beleg für diesen Befund der Korrelation von sozialer Emanzipation und Empfänglichkeit für nationales Gedankengut führt Hroch die dafür exemplarische Beobachtung ins Feld, dass umso früher die Bauernbefreiung vollzogen wurde, demgemäß auch die Landbevölkerung in die nationale Mobilisierung einbezogen werden konnte, was er vor allem auf den dadurch erleichterten Bildungszugang und einen weiteren lebensweltlichen Horizont zurückführt.<sup>167</sup>

Mit dem Geltungsverlust religiös-kosmologischer Sinndeutungskonzepte ging aber auch der Niedergang der sakralen Universalsprache Latein<sup>168</sup> einher, die aufgrund ihres privilegierten Zuganges zum Wort Gottes, als Medium der Heiligen Schrift und des Gottesdienstes selbst als heilig betrachtet wurde, und deren Niedergang die notwendige Bedingung für die Ausgestaltung partikularer, nationaler Hochsprachen darstellte. Der Zerschlagung des antik-römischen Staats- und Verwaltungsapparates durch die einwandernden Völkerscharen folgte schon bald die Einsicht, dass keine der germanischen Sprachen jene verwaltungstechnischen wie wissenschaftlichen Funktionen des Lateinischen zu erfüllen in der Lage war, was unter der tatkräftigen Förderung der römischen Kirche dazu führte, dass Latein auch nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches seine gesellschaftliche Stellung behaupten konnte. So war das Lateinische, als einzige Sprache, die auch unterrichtet wurde, weiterhin Medium der Schriftlichkeit in all ihren Anwendungsbereichen, und als Universalsprache Bedingung einer überregionalen Kommunikation, so auch in den übernationalen Institutionen wie der Kirche, der Universität oder den Organen des Reiches. Das Ergebnis dieser spätantiken Entwicklung war ein sprachliches Zwei-Ebenen-System aus der Hochsprache Latein und den jeweiligen Muttersprachen, welches noch ein Jahrtausend lang von Bestand, und von entscheidender Bedeutung für die Konstituierung einer relativ homogenen christlich-abendländischen Kultur sein

---

<sup>167</sup> Hroch, *Das Europa der Nationen*, 82f.

<sup>168</sup> *Beziehungsweise des Griechischen im Osten Europas*.

sollte. Darüber hinaus verbürgten das Latein und die damit beförderte kultische Praxis das unverzichtbare Band der Einheit der römisch-katholischen Kirche, die die universalistische Ordnungsvorstellung des römischen Imperiums übernehmend, nun auch einen dieser entsprechenden weltlichen Auftrag verfolgte.

Mit dem zunehmenden Verlust der Geltungskraft der universellen Reichsidee, der daraus folgernden Dezentralisierung und Partikularisierung von Herrschaft, dem durch die Intellektuellen der Renaissance und des Humanismus vollzogenen thematischen Fokus auf die Sprache und (Kultur)geschichte der Stämme, sowie den durch die Reformation in Gang gebrachten Entwicklungen wurde nun auch zunehmend das Lateinische seiner überragenden gesellschaftlichen Stellung verlustig, und wich damit einer Höherbewertung der jeweiligen Landessprachen. Die Reformationsbewegung ist für diese Entwicklung in zweierlei Hinsicht von Bedeutung, insofern sie zum einen die Einheit der (West)Kirche zerstörte und damit den römischen Universalismus durch einen sich entfaltenden, (ursprünglich nur konfessionell-territorialen) in Opposition zur katholischen Reichskirche stehenden Partikularismus ersetzte, zum anderen waren es vor allem die protestantischen, nationalsprachlichen Bibelübersetzungen, die einen entscheidenden Impuls für die Entfaltung nationaler Hochsprachen gaben, und als fördernder Faktor der Alphabetisierung gelten müssen.

Im Gegensatz zu den Sprachnationalisierungs- und Homogenisierungsprozessen des 19. und 20. Jahrhunderts lag jenem Prozess aber noch keinerlei (im heutigen Sinn) nationale Motivation zu Grunde, sondern waren hier vor allem pragmatische, sprachfunktionelle Überlegungen entscheidend, war es den Protagonisten jenes Wandels doch vorrangige Zielsetzung, den Gläubigen durch die Übersetzung des Bibeltextes in die jeweilige Landessprache einen unmittelbareren wie auch für ein breiteres Publikum erreichbaren Zugang zum Wort Gottes zu ermöglichen. Luther, dem das Fehlen einer deutschen Einheitssprache vorrangig ein Kommunikationshemmnis war, bemerkte dazu in der Vorrede zur Ausgabe der *„Deutschen Theologie“*: *„Ich danck Gott, das ich yn deutscher zungen meynen gott alßo höre und finde, als ich und sie mit myr alher nit funden haben, Widder in lateynischer, krichscher noch hebreischer zungen“*.<sup>169</sup>

So war der Bedeutungsverlust des Lateinischen *„der Ausdruck eines umfassenden Prozesses, in dem die heiligen Gemeinschaften mit ihren alten heiligen Sprachen allmählich fragmentiert, pluralisiert und territorialisiert wurden.“*<sup>170</sup> Die mit der Entfaltung des modernen Territorial- und Verwaltungsstaates einhergehende

---

<sup>169</sup> Luther Martin: Werkausgabe, Bd. I, 379. Zit. nach: *Knape* Joachim: Humanismus, Reformation, deutsche Sprache und Nation. In: *Gardt* Andreas (Hg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart* (Berlin 2000) 103-138, hier 121.

<sup>170</sup> *Anderson*, *Die Erfindung der Nation*, 25.

Nationalisierungstendenz führte so zu einer vor allem verwaltungstechnischen Ansprüchen genügen wollenden, staatlicherseits forcierten und aus dem Repertoire gegebener umgangssprachlicher Sprachformen schöpfenden Ausgestaltung nationaler Hochsprachen, die anfänglich noch neben dem Lateinischen bestehend, dieses und dessen Funktionen in Verwaltung, Literatur und Wissenschaft zusehends ersetzten. Die Hochsprache war nun nicht mehr sakrales Mitteilungsmedium eines transzendenten Schöpfergottes, sondern im ‚Besitz‘ jener, die diese Sprache sprechen und lesen konnten, was nun aber auch bedeutete, dass diese als Objekt der Selbstidentifikation zum identitären Symbol jener sprachlichen Gemeinschaft avancieren konnte. Die durch neue Medien und die nationale Hochsprache möglich gewordene Schaffung einer umfänglicheren und kommunikativ potenteren, gemeinsamen Öffentlichkeit ermöglichte nun ein Bewusstsein der Gemeinsamkeit im kulturellen Lebensvollzug (beziehungsweise der geteilten Geltung gemeinsamer lebensweltlicher Identitätsbezüge) und die Denkbarekeit eines kollektiven ‚Wir‘, indem sich die Teilhaber an jener Öffentlichkeit nun auch als Gemeinschaft vorstellen konnten. Um einen verbindlichen, politisch einfordernden Charakter zu erhalten, musste die Öffentlichkeit aber, wie Jürgen Habermas feststellte, selbst einem Strukturwandel unterworfen sein, dass heißt politische Funktionen übernehmen und *„den normativen Status eines Organs der Selbstvermittlung der bürgerlichen Gesellschaft mit einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Staatsgewalt“*<sup>171</sup> besitzen.

Als entscheidende Einflussfaktoren auf diesen aus der hochsprachlichen Öffentlichkeit resultierenden Wandel identitärer Selbstbeschreibung wie politischer Partizipationsansprüche gelten dabei das allgemeine wie universitäre Bildungsniveau einer Gesellschaft, insbesondere deren Alphabetisierungsgrad, das Ausmaß der Verfügbarkeit medialer Kommunikationsformen, sowie der damit verbundene Grad der Kommunikationsverdichtung.

Das Schulsystem wirkte aber nicht nur über ihre Alphabetisierungs- und Bildungsaufgabe auf die nationale Öffentlichkeit und damit auf die Verbreiterung der sozialen Basis der Nation, sondern diente wesentlich auch als Instrument der Nationalerziehung durch Weitergabe national relevanten Wissens an breite Bevölkerungsschichten; gewährleistet durch die zumeist schon recht früh an der Nationalbewegung teilhabende Lehrerschaft und ihres nationalpädagogischen Anspruchs. Eine wichtigere Rolle als die Grundschulen spielten jedoch die mittleren und höheren Schulen, da diese einerseits die zukünftigen nationalen Eliten hervorbrachten,

---

<sup>171</sup> Habermas Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. In: Wehler Hans-Ulrich: Moderne deutsche Sozialgeschichte (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10 Geschichte, Berlin/Köln 1966) 197-221, hier 197.

andererseits durch Fächer wie Geschichte, Literatur oder Geographie nationalerzieherisch noch ergiebiger waren.<sup>172</sup>

Von außerordentlicher Bedeutung für die Schaffung und Ausweitung einer - wenn auch anfänglich noch quantitativ eng umgrenzten - Öffentlichkeit muss auch die Verschriftlichung der sozialen Kommunikation, ausgehend von der Erfindung des Buchdrucks gelten, welche sich im Laufe der Zeit durch einen gesteigerten Alphabetisierungsgrad und die Entwicklung und den Einsatz weiterer medialer Formen noch zusehends erweiterte. Der anfänglichen Dominanz theologischer Literatur in lateinischer Sprache folgten schon bald eine Verlagerung zur nationalsprachlichen, belletristischen Literatur und eine fortschreitende Differenzierung des Buchmarktes. So vergrößerte auch der rasante Anstieg an Buchtiteln und sonstigen Publikationen wie Zeitungen und Zeitschriften, sowie publizistischen Organen und Lesegesellschaften jene immer mehr Menschen miteinander verknüpfende öffentliche Sphäre, die sich in der Folge durch die modernen Massenmedien noch umfassender, aber auch differenzierter ausgestaltete. Die - durch die neuen Medien in Verbindung mit einer aus den Nationalisierungsbemühungen resultierenden homogenisierenden Sprachintegration bewirkte - Kommunikationsverdichtung vermehrte das verfügbare Wissen dabei nicht nur überdeutlich, sondern machte es auch bedeutend schneller und weiträumiger verfügbar.

Mit der Tendenz zur modernen (National)Gesellschaft war mit einer vor allem durch ein homogenes Ausbildungssystem getragenen, und durch den Enkulturationsprozess vermittelten Nationalisierung und Angleichung der individuellen wie kleingruppenspezifischen Lebenswelten aber auch eine notwendige Voraussetzung für das Funktionieren des modernen Staates, seiner Gesellschaft und Volkswirtschaft erfüllt worden. Zur Homogenisierung der Lebenswelten bemerkte Bauer: *„Wir brauchen nicht auszuführen, was es für die nationale Kulturgemeinschaft bedeutet, wenn dem Arbeiterkind Ostpreußens wie dem Bauernkind Tirols das Lesebuch dieselben Bildungselemente, dasselbe Stückchen unserer geistigen Kultur in derselben deutschen Einheitssprache vermittelt“*.<sup>173</sup>

Wie bereits im Abschnitt über den Protonationalismus angeführt, bedarf die Denkbarkeit nationaler Gemeinschaft - insofern Identität sich immer über Differenz zum Nicht-Identischen konstituiert - aber auch einen die mittelbare oder unmittelbare Erfahrung mit Fremden und Fremdem subsumierenden lebensweltlichen Horizont, der es erst möglich macht das eigene identitäre Selbst zu positionieren. Diese

---

<sup>172</sup> Hroch, Das Europa der Nationen, 101.

<sup>173</sup> Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, 77

identitätsstiftende Erkenntnis des Fremden vollzog sich dabei für jene, die keinen Zugang zu Bildung hatten aber zumeist durch die Erfahrung einer als von ‚außen‘ kommend wahrgenommenen Bedrohung (oftmals verbunden mit dem Gefühl der Unterlegenheit), einer von Fremden betriebenen Ausbeutung beziehungsweise deren politischer und ökonomischer Herrschaft.

Für diese Bestimmung der Differenz Erfahrung als Voraussetzung für die Eigenverortung spricht dabei der nur scheinbar paradoxe Sachverhalt, dass einerseits die Entfaltung des nationalen Denkens einher ging mit der zunehmenden Intensivierung (insbesondere ökonomischer) interkultureller Beziehungen und dem gedeihlich großräumiger werdenden Blick auf die ‚eigene‘ Welt, andererseits die Tatsache, dass die nationalen Erweckungserlebnisse der Vordenker und Protagonisten der nationalen Idee vornehmlich im Ausland beziehungsweise in Auseinandersetzung mit diesem von statten gingen.<sup>174</sup>

Die Möglichkeit der Denkbarkeit einer Idee nationaler Gemeinschaft war gleichsam aber auch an eine Veränderung der zeitlichen wie räumlichen Wahrnehmung gebunden, welche sich ebenfalls im Kontext einer allgemeinen weltanschaulichen Genese zu ihrer modernen - heute so selbstverständlichen - Form wandelte. Die noch im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit gängige, christlich geprägte, teleologisch-heilsgeschichtliche Interpretation der menschlichen Geschichte, in säkularisierter Fassung fortgesetzt in der Geschichtsphilosophie eines Hegel oder Marx, war von der Vorstellung eines grundsätzlichen Vorbestimmtheits, und einem Glauben an ein Ende der Geschichte im jüngsten Gericht bestimmt. Die christliche Kosmologie hatte ein allumfassendes Weltbild entworfen, das keine Trennung von Kosmologie und Geschichte kannte, also den gemeinsamen Ursprung der Welt und des Menschen aus der göttlichen Schöpfung annahm, und historische Ereignisse so nicht als Abfolge in einem horizontalen Zeitkontinuum betrachtete, sondern diese vertikal auf die göttliche Vorsehung bezog.

Überhaupt hatte die Einbindung des Menschen in eng und fest umgrenzte, familiäre, dörfliche oder regionale Milieus, die ausschließliche Orientierung am jahreszeitlichen Kreislauf der agrarischen Produktion, ein abgesehen von oral vermittelten Erzählungen nicht vorhandenes geschichtliches Wissen und der das Mittelalter hindurch von den Menschen kaum festmachbare Fortschritt ein mit heute vergleichbares historisches Bewusstsein gar nicht zulassen können, und überließ das Dasein des Menschen im unmittelbaren Hier und Jetzt in Verbindung mit der Hoffnung auf ewiges Leben im Jenseits. Erst mit dem Zurücktreten religiöser Sinndeutungskonzepte konnte die Geschichte - nun von ihren religiösen Implikationen befreit - als nicht-determinierter,

---

<sup>174</sup> *Estel, Grundaspekte der Nation, 73.*

von Ursache-Wirkungszusammenhängen gesteuerter, in eine offene Zukunft gerichteter Prozess gedeutet werden. Mit dem Einzug eines linearen und kausalen Zeitverständnisses in die Geschichtswissenschaft wurde die Veränderlichkeit und Gestaltbarkeit der Welt zunehmend bewusster, Geschichte war nicht mehr von den Menschen passiv zu erdulden, sondern durch aktives Handeln beeinflussbar, ein Eindruck, der durch den immer rasanter fortlaufenden technischen Fortschritt noch gestärkt wurde. Mit diesem Prozess der ‚Historisierung‘ von Geschichte, und in Ermangelung eines in diesem geschichtlichen Verlauf fortwährenden und beständigen - ein Menschenalter übersteigerndes - Subjekts der Betrachtung,<sup>175</sup> war es schließlich die Idee der Nation, welche zum die Zeit überdauernden, Rückblick, Ausblick und identitäre Selbstverortung versprechenden geschichtlichen Kollektivsubjekt, zum zentralen Gegenstand und Akteur der Geschichte avancierte, sodass „*Geschichte haben‘ bedeutete, in historischer Kontinuität als unbezweifelbares Ganzes zu existieren.*“<sup>176</sup>

Gleichzeitig förderten der technische Fortschritt, die verbesserte Infrastruktur, eine Verdichtung der Verkehrs- Post-, und Handelsbeziehungen und die steigende Mobilität wie Reisetätigkeit des Menschen auch das Überwinden und Schrumpfen des Raumes. Bislang große Entfernungen und Territorien wurden immer leichter bewältigt- und vorstellbar, und die vormals auch aus Gründen der geringen Mobilität vorrangigen regionalen Identitäten, wurden durch den gesteigerten lebensweltlichen Horizont durch großräumigere Gemeinschaftsvorstellungen abgelöst. Heinrich Heine meinte schon zu Beginn der Industrialisierung „*durch die Eisenbahn wird der Raum getötet*“,<sup>177</sup> und beschrieb damit die Unsicherheit einer Zeit, in der nach dem Verlust alter Gewissheiten sogar der Elementarbereich des Raumes schwankend geworden war. Vor allem war es aber das kapitalistische Wirtschaftssystem, das die territoriale Integration regionaler Räume zu nationalen Märkten beförderte, und durch den Einsatz von verkehrs- und informationstechnischen Errungenschaften die ‚objektive‘ Welt zunehmend kleiner, unsere subjektive Welt aber stetig größer hat werden lassen.<sup>178</sup>

Die Wandlung des Raum- und Zeitverständnisses beruhte gleichsam aber auch auf dem sich erleichternden Zugang zu Wissen, das vorerst noch ausschließlich über das - sich zusehend zur Freizeitgestaltung erhebende - Lesen transportiert, in der Lage war, das Vergangene, Ferne und Fremde mit einem Schlag in das Hier und Jetzt zu versetzen, und

---

<sup>175</sup> Sieht man von den in zunehmend schwindender Bedeutung begriffenen fürstlichen Dynastien ab.

<sup>176</sup> Hroch, Das Europa der Nationen, 145.

<sup>177</sup> Heine Heinrich: Werke und Briefe, Band VI, (Berlin 1962) 478. Zit. nach: Schulz, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 164.

<sup>178</sup> Pointiert bringt sich dieser Prozess, der mit der Nutzbarkeit des globalen Informationssystems ‚Internet‘ seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, in der geläufigen Redewendung „*die Welt ist ein Dorf*“ zum Ausdruck.

damit dem Gegebenen erst seinen Standort zu verleihen, ihm dabei aber auch den Anschein der Unveränderlichkeit zu entziehen.

Was bereits für das identitäre Potential gemeinsamer kultureller Lebens-Form im Allgemeinen wie einer nationalen Hochsprache im Besonderen festgestellt, gilt dabei auch für alle anderen Objekte nationaler Selbstidentifikation, kommt diesen doch ursächlich die Funktion zu, entweder der Formung oder Stabilisierung nationaler Kollektive zu dienen, beziehungsweise diese überhaupt erst zu konstituieren. Insofern die Nationalisierung auf dem menschlichen Vermögen beruht, sich jene nationale Gemeinschaft auch vorstellen zu können, kommt auch den eine solche Imagination stützenden nationalen Symbolen eine besondere Bedeutung für die Geltungsausweitung der nationalen Idee zu. In diesen - einem identitären Spiegel vergleichbaren - Identifikationsobjekten erkennt sich die nationale Gemeinschaft als sie selbst, und vergewissert sich ihrer spezifischen Eigenart aufgrund der sie jeweils kennzeichnenden identitären Bezugspunkte.

Diese können dabei von mannigfachster Art sein, und umfassen neben einem Namen für die Nation als erstrangigen Identifikationsobjekt und „*verbales Symbol einer kollektiven Wesenheit mit numinosen Qualitäten*“<sup>179</sup> noch so unterschiedliche Bezüge wie klassifizierende, nationale Stereotype, Erzählungen über historische - nun national interpretierte - Ereignisse, patriotisches Liedgut und Literatur, personifizierte Darstellungen des Vaterlandes (zum Beispiel Britannia, Germania, Marianne, Helvetia), identitätsstiftende Veranstaltungen und Orte (zum Beispiel Gedenktage, Festveranstaltungen, Denkmäler, Museen), die räumliche Anschaulichkeit der Nation auf der politischen Landkarte, wie auch die überhaupt bewusstseinsleitende Funktion neuer Begriffe und Kategorisierungen.<sup>180</sup> Ein besonderer Stellenwert unter den hier aufgezählten Beispielen ‚*nationaler Spiegelung*‘ kam dabei der im 19. Jahrhundert durch eine konsequent nationale Interpretation historischer Ereignisse und Traditionszusammenhänge hervorgebrachten Nationalgeschichtsschreibung zu, die einen schier unerschöpflichen Fundus nationalidentitärer Bezugsquellen bot, und nach wie vor offeriert. So ist das Vergangene „*als Geschichte ein politischer Modus der Gegenwart. Jede Gegenwart begreift sich über ihre Geschichte, die ihrerseits von ihr definiert wird*“.<sup>181</sup>

---

<sup>179</sup> Elias Norbert, Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (Frankfurt/Main 1992) 191.

<sup>180</sup> Benedict Anderson thematisiert in seinem Werk ‚*Die Erfindung der Nation*‘ ausführlich den bewusstseins-schaffenden Charakter begrifflicher Semantik am Exempel der Volkszählung, die wie er an zahlreichen Beispielen darlegt, aufgrund ihrer jeweiligen Kategorisierung von Volksgruppen auch einen tatsächlichen Einfluss auf die Bewusstseinsbildung identitärer Wir-Gruppen haben, wenn sie diese nicht sogar erst konstituiert.

<sup>181</sup> Burger, Patriotismus und Nation, 44.

Abschließend sei aber auch die Rolle der ökonomischen Verhältnisse für die Entwicklung und Entfaltung der nationalen Idee und die Konstituierung nationalstaatlicher Organisation nicht unerwähnt. Mit Beginn der Industrialisierung und der Ausbildung eines nach heutigem Verständnis nach modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems, setzte auch ein bislang unvergleichlicher Modernisierungs- und Rationalitätszwang ein, der ausgehend von den führenden Industrienationen, auf die weniger entwickelten Staaten einen ungeheuren Nachahmungssog hinsichtlich der Zielsetzung einer wirtschaftlichen Leistungssteigerung mit sich brachte.

So wirkte der Wandel der sozioökonomischen Verhältnisse zwar nicht als Ursache, aber doch als bedeutsame Einflussgröße auf die Ausgestaltung und gesellschaftliche Geltungsausweitung nationaler Deutungsmuster, indem die sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Kontext eines modernen kapitalistisch(-industriellen) Wirtschaftssystems zwangsläufig auch den lebensweltlichen Horizont der Menschen beeinflussen mussten. Der technische Fortschritt, die Landflucht, Urbanisierung, wachsende (soziale) Mobilität, berufliche Spezialisierung durch funktionale Differenzierung und das Aufkommen eines Industrieproletariats hatten die ständische Sozialordnung und ihre Institutionen im Lichte eines gutgläubigen Fortschrittsdenkens obsolet werden lassen, und entfremdeten den Menschen von seinen traditionellen Lebensformen und identitären Gemeinschaften. Vor dem Hintergrund dieses lebensweltlichen Wandels war das nationale Denken in jenes sinn- und identitätsdefizitäre Vakuum vorgedrungen, und schickte sich fortan an, als Antwort auf jene zum Teil existentielle Unsicherheit zu dienen, und dem Menschen einen neuen Sinn- und Orientierungsrahmen, Zugehörigkeit und Identität zu gewährleisten.

Die Kennzeichnung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen als bloße, wenn auch gewichtige Einflussgröße des Nationalisierungsprozesses steht dabei in deutlichem Gegensatz zum funktionalistischen Ansatz von Gellner, der das Nationale als zwangsläufiges Resultat eines (kapitalistisch-industriellen) Modernisierungsprozesses deutet, und die Ausbildung nationaler Kategorien wie einer homogenen Nationalkultur auf die Erfordernisse moderner Staatsgesellschaften zurückführt. Dagegen lässt sich neben dem Vorwurf einer solchen für sozialgeschichtliche Phänomene immer ungenügenden, reduktionistisch-monokausalen Auffassung einwenden, dass sich einerseits das nationale Denken vielfach schon vor der eigentlichen ökonomischen Modernisierung etablieren konnte,<sup>182</sup> andererseits auch dort wo bereits eine staatliche Organisation und deren Anforderungen an einen einheitlichen Wirtschaftsraum

---

<sup>182</sup> Dies belegen einerseits zahlreiche europäische Gesellschaften des frühen 19. Jahrhunderts, andererseits die Entwicklungen des letzten Jahrhunderts in den entkolonisierten Staaten Afrikas und Asiens.

durchaus gegeben waren, sich nicht notwendig ein Nationsbildungsprozess mitsamt einer Nationalkultur durchsetzen musste (wie das Beispiel der Donaumonarchie besonders deutlich zeigt).

Wenn auch nicht als zureichende Ursache, so machte diese dem sozioökonomischen Wandel genuin eigene Rationalisierungstendenz dennoch keineswegs vor Anforderungen an das politische System halt, und konnte so - dort wo noch nicht verwirklicht - als förderndes Motiv der Staatsnationsbildung fungieren. Der ökonomische Rationalismus der kapitalistischen Wirtschaftsform drängte so einerseits auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche sich vor allem im Wunsch nach einem größeren Markt, einheitlichen (wirtschafts-)rechtlichen Standards, eines den Anforderungen komplexerer Produktionsprozesse genügenden volkswirtschaftlichen Potentials und dem weitestgehenden Abbau von Zöllen, schlussendlich also in der Konstituierung einer nationalen Volkswirtschaft ihren Ausdruck fand. Andererseits bedurfte es aber auch einer weitestgehend homogenen, nationalen Hochkultur, insbesondere eines - nur noch vom Staat finanzierbaren - einheitlichen Ausbildungssystems, kann sich in der modernen Gesellschaft doch *„keine Subgemeinschaft selbst reproduzieren, wenn sie nicht groß genug ist, um ein unabhängiges Ausbildungssystem zu unterhalten.“*<sup>183</sup>

Die hier formulierte Verknüpfung des ökonomischen Moments mit dem Nationalisierungsprozess ist dabei keinesfalls mit der theoretischen Grundfigur des klassischen, marxistisch-materialistischen Ansatzes gleichzusetzen, der aus der Analyse der Produktionsverhältnisse das rechte Verständnis aller sozialen Phänomene ableiten zu können glaubt, und annimmt, dass die materiellen Verhältnisse des industriellen Kapitalismus notwendig zur Nationsbildung (das materielle Sein bestimmt das Bewusstsein) führen müssen, um von dieser aus nicht weniger notwendig zu einer universellen Weltgesellschaft nach kommunistischer Bauart voranzuschreiten. So gilt dem marxistischen Theoretiker Alfred Kosing in seiner materialistischen Auffassung die Nation *„als objektivreale sozialhistorische Erscheinung außerhalb und unabhängig vom Menschen. Im Gegensatz zu allen idealistischen Auffassungen von ‚Bewusstseinsnation‘ oder ‚Willensnation‘ geht der historische Materialismus davon aus, dass die nationalen Beziehungen, die Bevölkerungen zu einer Nation integrieren, einen Bestandteil der materiellen Verhältnisse bilden“*.<sup>184</sup> Für den klassischen Marxismus-Leninismus sind soziokulturelle Phänomene bloßer Teil des ideellen Überbaus, der in einem strengen Bedingungsverhältnis zu den materiellen, ökonomischen Verhältnissen steht, was ihn

---

<sup>183</sup> Gellner, Nationalismus und Moderne, 53.

<sup>184</sup> Kosing Alfred: Nation in Geschichte und Gegenwart. Studien zur Historisch-materialistischen Theorie der Nation (Berlin 1976) 226.

zu seiner zentralen These führt, dass eine Erneuerung der Gesellschaft ausschließlich durch eine Veränderung ihrer materiellen Voraussetzungen zu bewerkstelligen sei. Zwar wurde diese orthodoxe Interpretation von neomarxistischer Seite<sup>185</sup> dahingehend relativiert, als nun angenommen wird, dass auch (immaterielle) Ideen gestaltungswirksam sein können, gleichzeitig wird die zwangsläufige Konsequenz aus dieser Revidierung aber insofern nicht voll anerkannt, als darüber hinweggesehen wird, dass durch dieses Eingeständnis der Relativierung der materiellen Einflussgröße dem theoretischen Fundament marxistischen Denkens der Boden entzogen wird.

Selbst ungeachtet des prinzipiellen, die materialistische Auffassung als solche destruierenden erkenntnistheoretischen Einwand, dass materielles Sein immer nur, und aufgrund eines dieses intentionalisierenden Bewusstseins zum Gegenstand eines denkerischen Tätigseins wird, wird die Bedeutung der materiellen Verhältnisse für soziokulturelle Phänomene also völlig überbewertet. So können als materialistisch verstandene Rahmenbedingungen keinesfalls als Determinanten eines Nationalisierungsprozesses gelten, sind diese doch nur *sinnhaft* durch deren jeweils kulturell geformte Interpretation potentiell gestaltungswirksam und können erst dadurch als zwar fördernde oder hemmende Einflussgrößen gelten, niemals jedoch als zwingende Ursache der Nationalisierung betrachtet werden. Folglich mögen ökonomische Interessen durchaus, wie im Fall des - dem deutschen Nationalstaat von 1871 vorangegangen - norddeutschen Zollvereins deutlich ersichtlich, eine motivationale Gestaltungskraft haben, doch hieße es, die Nation ausschließlich und zwangsläufig aus diesen wirtschaftlichen Interessen und Anforderungen abzuleiten, einem reduktionistischen Denken aufzusitzen, welches den beträchtlich umfassenderen Bedingungskomplex unberücksichtigt lässt.

---

<sup>185</sup> Hierbei soll keinesfalls der Anspruch erhoben werden die große Vielzahl jener sich zum Dunstkreis marxistischen Denkens zählenden Positionen auszudrücken.

## 5. Schlusswort

Mit der hier dargelegten Standortbestimmung der nationalen Idee als Resultat einer notwendig gewordenen, modernisierungsbedingten, politischen wie identitären Selbstverortung wird aber auch klar ersichtlich, dass sie als solche sinnvollerweise weder als Objekt einer seitens gewisser Kreise fortwährend bemühten Moralisierung und Dämonisierung dienen kann, noch dass es gerechtfertigt sein kann, eine - immer auch ideologischen Axiomen verpflichtete - Differenzierung zwischen ‚guten‘, vorwiegend rechtsnational bestimmten, und ‚schlechten‘, vorwiegend nationalidentitär bestimmten Nationen vorzunehmen. Jeder faktisch existente Staat ist immer auch seinen rechtsnationalen und nationalidentitären Moment synthetisierende Staatsnation; der jeweilige Fokus des - seine Nationalisierung leitenden - nationalen Diskurses folgt dabei immer spezifischen Erfordernissen innerhalb bestehender Rahmenbedingungen in einem konkreten geschichtlichen Kontext.

Die nationale Idee wie die diese befördernde Gesinnung des Nationalismus an sich sind folglich vorurteilsfrei und wesentlich nach deren Funktion in einem historischen Entwicklungsprozess moderner Gesellschaften aufzufassen: als dem Faktum spezifisch moderner Bedingungen notwendig entspringende, und eine - ein durch den Geltungsverlust konventioneller Sinndeutungs- und Orientierungsmuster hervorgegangenes Vakuum füllende und kompensierende - Anpassung lebensweltlicher Horizonte.

In gleichem Maße aber, wie es gänzlich unsinnig ist, aus der - dem menschlichen Bedürfnis nach Spiritualität nachkommenden - Religion alle jene im Namen der institutionalisierten Religionen verübten Menschheitsverbrechen ableiten zu wollen, ist es auch völlig verfehlt in der nationalen Idee an sich die Ursache jener insbesondere im 20. Jahrhundert zum Tragen gekommenen Raserei erkennen zu glauben. Diese war erst durch eine aggressive Übersteigerung und Degeneration ihres eigentlichen Sinngehalts, ihrer Instrumentalisierung durch dieser auch fremde Motive, sowie eine sie ihren ursprünglichen, progressiven Charakter entkleidende, zumeist faktenfremde Entartung möglich geworden, folglich viel zweckmäßiger auch mit einer davon unterschiedenen Begrifflichkeit zu bezeichnen ist: als ein - den Wert der eigenen Nation *unbedingt* höher stellender - (nationaler) Chauvinismus.

Ein solcher ist in der nationalen Idee aber keineswegs als eine sich selbst erfüllende Prophezeiung, also implizit angelegt, sondern dieser dokumentiert nur *„in zugespitzter Form die Instrumentalisierbarkeit - und das hieß zugleich die außerordentliche Massenwirksamkeit - jenes Gedankens in einer Phase eines enorm gesteigerten*

*gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, auch politischen und kulturellen Wandels*“.<sup>186</sup> Dies ist schon dadurch unabweisbar belegt, als

- I. die große Vielzahl der Staatsnationen ihre gesamte moderne Geschichte hindurch niemals einem solchen aggressiven, nach innen oder nach außen gerichteten, expansionistischen Chauvinismus ein heimfielen,
- II. die meisten kriegerischen Konflikte weniger auf ein nationales Ordnungsdenken zurückzuführen sind als vielmehr auf die Verweigerung, beziehungsweise Missachtung der nationalen Souveränität freier Völker, welche gegenseitig anzuerkennen und zu achten sich ursächlich aus der Programmatik eines aufgeklärten Nationalismus ergibt und welche in letzter Konsequenz ihr Fundament immer im freien Willen und Selbstbestimmungsrecht sozialer Kollektive hat,
- III. ein solcher Chauvinismus nicht zu selten gerade von den vermeintlich liberalsten und fortschrittlichsten Gemeinwesen unserer Erdkugel unter dem Banner von Imperialismus und Kolonialismus seinen Ausgang nahm, eben jenen auch in der betreffenden - freilich vornehmlich angelsächsischen - Literatur oftmals so dargestellten, sogenannten ‚guten‘ westlichen Nationen.

So ist die wesentlich aus dem Schock über die chauvinistische Raserei des 20. Jahrhunderts herrührende, und durch die marxistischen beziehungsweise liberalistisch-individualistischen Leitdiskurse der zweiten Hälfte selbigen Jahrhunderts in ideologische Form gegossene Verpönung des Nationalen als antihumanistischer Wahn, als *„Irrlehre und Psychose, über die sich zu erheben das Ziel einer ethisch und zivilisatorisch fortgeschrittenen Menschheit sei“*<sup>187</sup> keineswegs logisch stringent abgeleitet, wird diese doch weder einem adäquaten Verständnis der nationalen Idee, noch deren fundamentalen Bedeutung für die politische Moderne gerecht.

Auch zeigen gerade die Geschehnisse unserer jüngeren Geschichte der letzten 20 Jahre, dass die nationale Idee - trotz der so zahlreichen Bemühungen vieler Intellektueller um Diskreditierung derselben - nach wie vor von unverminderter Bedeutung für das Selbstverständnis des modernen Menschen und seiner politischen Organisationsformen ist. Die Nation als eine - aus der dem lebenspraktischen Wahrnehmungsfeld hervorgehende - geschichtliche Realität folglich weder ‚wegzudiskutieren‘ ist, noch obsolet werden wird sobald ihr (falsch verstandener) Konstruktcharakter einmal durchschaut ist.

So stellt die nationale Idee heute wie auch in absehbarer Zukunft *das* soziopolitische Prinzip der Moderne dar, ist unhinterfragtes Fundament moderner menschlicher

---

<sup>186</sup> Gall, Bürgertum, liberale Bewegung und Nation, 214.

<sup>187</sup> Lemberg Eugen: Geschichte des Nationalismus in Europa, (Stuttgart 1950) 13.

Sozietät und Wert von höchster sozialer Geltung und Dignität, global verwirklichtes politisches Strukturprinzip und „in latenter oder manifester Art (...) eines der mächtigsten, wenn nicht das mächtigste Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts“<sup>188</sup>, damit

*„Rahmen und Motor von heute nicht mehr wegzudenkenden zivilisatorischen Leistungen wie republikanischer Volkssouveränität, politischer Emanzipation der Massen, moderner Demokratie, politischer Selbstbestimmung, staatsbürgerlichem Egalitarismus, Liberalisierung, Rechtsstaatlichkeit, individuellen Freiheitsrechten als Menschen- und Bürgerrechten, nationaler Solidarität, sozialer Integration und innerstaatlicher Befriedung, sowie eine außerordentliche Anhebung ökonomischer, sozialer und kultureller Potentiale mit sich brachte, was es durchaus angebracht erscheinen lässt das Nationale als bestimmenden Urgrund unseres gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens anzusehen.“<sup>189</sup>*

---

<sup>188</sup> Elias, Studien über die Deutschen, 194.

<sup>189</sup> Toth, Die Idee der Staatsnation, 6.

## 6. Bibliographie

1. *Anderson Benedict*, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts (2. um ein Nachwort erw. Aufl. Frankfurt/Main 2005).
2. *Bauer Otto*, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie (Wien 1907).
3. *Becher Ursula*, Nation und Lebenswelt. Zu einigen Grundlagen der Politisierung. In: *Herrmann Ulrich* (Hg.), Volk - Nation - Vaterland (Hamburg 1996) 19-34.
4. *Berding Helmut* (Hg.), Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit 3 (Frankfurt/Main 1996).
5. *Berger Peter L., Luckmann Thomas*, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (Frankfurt/Main<sup>20</sup> 2004).
6. *Berg-Schlosser Dirk, Schissler Jakob* (Hg.), Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 18, Opladen 1987).
7. *Biefang Andreas*, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 102, Düsseldorf 1994).
8. *Bluntschli Johann Caspar*, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. III (Leipzig/Zürich 1858).
9. *Bluntschli Johann Caspar*, Dritter Stand. In: *Bluntschli Johann Caspar*, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. III (Leipzig/Zürich 1858) 176-182. Zit. nach: *Kocka Jürgen*, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. XIII, Stuttgart 2001).
10. *Bruckmüller Ernst*, Nation Österreich. Kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (Studien zu Politik und Verwaltung Bd. IV, Wien/Köln/Graz 1996).
11. *Brunner Otto, Conze Werner, Koselleck, Reinhart* (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. VII (Stuttgart 1972).
12. *Burger Rudolf, Klein Hans-Dieter, Schrader Wolfgang* (Hg.), Gesellschaft, Staat, Nation (Wien 1996).
13. *Burger Rudolf*, Patriotismus und Nation. In: *Burger Rudolf, Klein Hans-Dieter, Schrader Wolfgang* (Hg.), Gesellschaft, Staat, Nation (Wien 1996) 35-46.
14. *Conze Werner, Schramm Gottfried, Zernack Klaus* (Hg.), Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert. Referate einer deutsch-polnischen Historikerkonferenz (Berlin 1979).
15. *Dann Otto*, Der politische Strukturwandel und das Problem der Nationsbildung in Deutschland um die Wende des 18. Jahrhunderts. In: *Conze Werner, Schramm Gottfried, Zernack Klaus* (Hg.), Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert. Referate einer deutsch-polnischen Historikerkonferenz (Berlin 1979) 48-58.
16. *Dann Otto*: Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990 (München 1993).
17. *De Volney Constantin-François*, Das natürliche Gesetz oder Katechismus des französischen Bürgers (o.O. 1793). In: *Michel, Karl Markus* (Hg.), Politische Katechismen. Volney-Kleist-Heß (Frankfurt/Main 1966) 21-58. Zit. nach: *Estel Bernd*: Typen nationaler Identität. In:

- Pankoke* Eckart, *Stagl* Justin, *Weiß* Johannes, *Maffesoli* Michel (Hg.), *Sociologia Internationalis*. Internationale Zeitschrift für Soziologie, Kommunikations- und Kulturforschung, Heft 2003/2 (Berlin 2003) 257-278.
18. *Elias* Norbert, Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (Frankfurt/Main 1992).
  19. *Elwert* Georg: Nationalismus und Ethnizität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (Köln 1989), 440-464.
  20. *Estel* Bernd, Grundaspekte der Nation. In: *Estel* Bernd, *Mayer* Tilman (Hg.), Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften. Länderdiagnosen und theoretische Perspektiven (Opladen 1994) 13-81.
  21. *Estel* Bernd, *Mayer* Tilman (Hg.), Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften. Länderdiagnosen und theoretische Perspektiven (Opladen 1994).
  22. *Estel* Bernd, Nation und nationale Identität. Versuch einer Rekonstruktion (Wiesbaden 2002).
  23. *Estel* Bernd: Typen nationaler Identität. In: *Pankoke* Eckart, *Stagl* Justin, *Weiß* Johannes, *Maffesoli* Michel (Hg.), *Sociologia Internationalis*. Internationale Zeitschrift für Soziologie, Kommunikations- und Kulturforschung, Heft 2003/2 (Berlin 2003) 257-278.
  24. *Fehrenbach* Elisabeth (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31, München 1994).
  25. *Fehrenbach*, Elisabeth, Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871 (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. XXII, München 1992).
  26. *Fetscher* Iring, *Münkler* Herfried (Hg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. IV: Von der Französischen Revolution bis zum europäischen Nationalismus (München 1986).
  27. *Francis*, Emerich: Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie (Berlin, 1965).
  28. *Gall* Lothar, Adel, Verein und städtisches Bürgertum. In: *Fehrenbach* Elisabeth (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31, München 1994) 29-45.
  29. *Gall* Lothar, Bürgertum in Deutschland (Berlin 1989).
  30. *Gall* Lothar, Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze (München 1996).
  31. *Gardt* Andreas (Hg.), Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart (Berlin 2000).
  32. *Gellner* Ernest, Nationalismus und Moderne (Berlin 1995).
  33. *Giesen* Bernhard, Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit (Frankfurt/Main 1993)
  34. *Giesen* Bernhard, *Junge* Kay, Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der ‚Deutschen Kulturnation‘. In: *Giesen* Bernhard, Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit (Frankfurt/Main 1991) 255-302.

35. *Giesen* Bernhard, Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit (Frankfurt/Main 1991).
36. *Habermas* Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. In: *Wehler* Hans-Ulrich: Moderne deutsche Sozialgeschichte (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10 Geschichte, Berlin/Köln 1966) 197-221.
37. *Hardtwig* Wolfgang, Vom Elitenbewusstsein zur Massenbewegung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500-1840. In: *Hardtwig*, Wolfgang: Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Ausgewählte Aufsätze (Göttinger 1994) 34-54.
38. *Hardtwig*, Wolfgang: Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Ausgewählte Aufsätze (Göttinger 1994).
39. *Heine* Heinrich: Werke und Briefe, Band VI, (Berlin 1962). Zit. nach: *Schulz* Daniel, Verfassung und Nation. Formen politischer Institutionalisierung in Deutschland und Frankreich (Wiesbaden 2004).
40. *Herrmann* Ulrich (Hg.), Volk - Nation - Vaterland (Hamburg 1996).
41. *Hobsbawm* Eric, Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780 (Frankfurt/Main 1992).
42. *Hoffmeister* Johannes (Hg.), Briefe von und zu Hegel, Bd. I. (Hamburg 1952) Zit. nach: *Schulze* Hagen, Staat und Nation in der europäischen Geschichte (München 1994).
43. *Hroch* Miroslav, Das Europa der Nationen. Die europäische Nationsbildung im europäischen Vergleich (Göttingen 2005).
44. *Kocka* Jürgen, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. XIII, Stuttgart 2001).
45. *Kohn* Hans, Die Idee des Nationalismus. Ursprünge und Geschichte bis zur Französischen Revolution (Frankfurt/Main 1962).
46. *Kosing* Alfred: Nation in Geschichte und Gegenwart. Studien zur Historisch-materialistischen Theorie der Nation (Berlin 1976).
47. *Krejci* Jaroslav, *Velimsky* Vitezslav, Ethnic and Political Nations in Europe (London 1981).
48. *Langewiesche*, Dieter, Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa (München 2000).
49. *Lemberg* Eugen: Geschichte des Nationalismus in Europa, (Stuttgart 1950).
50. *Lepsius* Rainer Mario, Nation und Nationalismus in Deutschland. In: *Winkler* Heinrich August (Hg.), Nationalismus in der Welt von heute (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 8, Göttinger 1982).
51. *Luther* Martin: Werkausgabe, Bd. I. Zit. nach: *Knape* Joachim: Humanismus, Reformation, deutsche Sprache und Nation. In: *Gardt* Andreas (Hg.), Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart (Berlin 2000) 103-138.
52. *Meinecke* Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates (Berlin<sup>6</sup> 1922).

53. *Nairn* Tom, *The Break-up of Britain* (London 1977). Zit. nach: *Anderson* Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts* (2. um ein Nachwort erw. Aufl. Frankfurt/Main 2005).
54. *Öner* Özgür, *Nation, Nationalismus und Globalisierung. Eine Bilanz theoretischer Erklärungssätze* (Köln 2002).
55. *Pankoke* Eckart, *Stagl* Justin, *Weiß* Johannes, *Maffesoli* Michel (Hg.), *Sociologia Internationalis. Internationale Zeitschrift für Soziologie, Kommunikations- und Kulturforschung*, Heft 2003/2 (Berlin 2003) 257-278.
56. *Reichhardt* Rolf, *Die Stiftung von Frankreichs nationaler Identität durch die Selbstmystifizierung der Französischen Revolution am Beispiel der ‚Bastille‘*. In: *Berding* Helmut (Hg.), *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit 3* (Frankfurt/Main 1996), 133-163.
57. *Renan*, Ernest, *Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften*, (Wien 1995).
58. *Renner* Karl, *Die Nation: Mythos und Wirklichkeit*, ed. *Hannak* Jacques (Wien 1964).
59. *Rohe* Karl, *Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung politischer Kulturforschung*. In: *Berg-Schlosser* Dirk, *Schissler* Jakob (Hg.), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung* (Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 18, Opladen 1987) 39-48.
60. *Schulz* Daniel, *Verfassung und Nation. Formen politischer Institutionalisierung in Deutschland und Frankreich* (Wiesbaden 2004).
61. *Schulze* Hagen, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte* (München 1994).
62. *Smith* Anthony D., *The Ethnic Origins of Nations* (Oxford 1986).
63. *Thomas* William, *Thomas* Dorothy, *The Child in America* (New York 1928).
64. *Toth* Christian Friedrich, *Die Idee der Staatsnation* (Wien 2007).
65. *Wehler* Hans-Ulrich, *Nationalismus. Geschichte, Formen und Folgen* (München 2001).
66. *Wehler* Hans-Ulrich: *Moderne deutsche Sozialgeschichte* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10 Geschichte, Berlin/Köln 1966).
67. *Winkler* Heinrich August (Hg.), *Nationalismus* (Neue wissenschaftliche Bibliothek Bd. 100, Königstein 1978).
68. *Winkler* Heinrich August (Hg.), *Nationalismus in der Welt von heute* (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 8, Göttinger 1982).
69. *Ziegler* Heinz Otto, *Die moderne Nation. Ein Beitrag zur politischen Soziologie* (Tübingen 1931).
70. *Zientara* Benedykt, *Frühzeit der europäischen Nationen. Die Entstehung von Nationalbewusstsein im nachkarolingischen Europa* (Osnabrück 1997).

## Abstract

Das adäquate Verständnis des Nationalen war einerseits aufgrund des vielgestaltigen, semantischen Horizonts der nationalen Idee, andererseits aufgrund einer weit reichenden Ideologisierung derselben immer schon ein heiß umkämpfter Gegenstand intellektueller Diskurse. Einen Beitrag zu diesen zu leisten soll in der Folge Aufgabe der hier vorliegenden Darstellung sein, wobei es gilt, die global so wirkungsmächtige nationale Idee abseits aller Politisierung und Ideologisierung erstmal in ihrem anthropologischen Sinne zu verstehen, um davon ausgehend ihren historisch-genetischen Standort in der menschlichen Kulturgeschichte auszumachen.

Dazu soll ausgehend von einer geschichtsphilosophischen Verortung der nationalen Idee, deren Entwicklungs- und Entfaltungsgang unter Rückgriff auf den sozialkonstruktivistischen Ansatz als zunehmende, lebensweltliche Intersubjektivierung, wie lebenspraktische Objektivierung nationaler Deutungsmuster dargestellt werden, wobei die hier darzulegende, idealtypische, fünfphasige Entwicklungsgeschichte die Skizzierung eines Protonationalismus, die ursprüngliche Erarbeitung und theoretische Formulierung der nationalen Idee durch den elitär-intellektuellen Diskurs programmatischer Vordenker, den Elitennationalismus der Bildungsschichten, den Weg der nationalen Idee zum Massenphänomen, sowie den jene Genealogie zu einem systematischen Abschluss bringende Behandlung eines mit der Konstitution der Staatsnation einhergehenden Staatsnationalismus umfasst.

Insofern eine Veranschaulichung jenes Nationalisierungsprozesses trotz des Anspruchs auf weitest mögliche Verallgemeinerung aber notwendig immer am Besonderen, das heißt Historisch-Faktischem ansetzen muss, bedarf diese auch eines spezifischen und zentralen Gegenstandes der Betrachtung, als welcher sich schon aufgrund der umfänglicheren und sprachlich wie institutionell leichter zugänglichen Literatur nahe liegender Weise die Nationalisierung des deutschen Mitteleuropas im 19. Jahrhundert anbietet, wenn dieser auch durch eine international vergleichende Perspektive ergänzt sein soll.

Die inhaltliche Abrundung dieser Darstellung obliegt dabei der abschließenden Behandlung des die Nationalisierung ursächlich hervorbringenden Bedingungskomplexes im Sinne eines Sammelsuriums von fördernden, doch nicht notwendig zureichenden Bedingungen der Möglichkeit der Entfaltung der nationalen Idee, welcher sich den wirkungsmächtigsten sozialen, kulturellen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen der Nationalisierung zuwendet, und damit der Frage nachgeht, aus welchen Gründen sich das nationale Denken so erfolgreich und gestaltungswirksam entfalten konnte.

## Lebenslauf

- **Persönliche Daten:** Geboren in Wien, am 31. März 1978  
Österreichischer Staatsbürger  
ledig, römisch-katholisch
  
- **Beruflicher Werdegang:**
  - Volksschule in Prellenkirchen von 1984 - 1988
  - AHS-Unterstufe in Bruck/Leitha von 1988 - 1992
  - Bundeshandelsakademie in Bruck/Leitha von 1992 - 1997
  - Grundwehrdienst in der Pionierkompanie Neusiedl/See 1997/98
  - Beschäftigung beim Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft von 10/1998 – 10/1999; danach unterschiedlichste Nebenbeschäftigungen
  - Studium der Politikwissenschaft von 10/1999 bis 05/2007
  - Beginn der Studien der Geschichte und Philosophie mit WS 2001